



Plenarprotokoll

75. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 12. Dezember 2002

Verpflichtung der Abgeordneten		
Veronika Kolb (FDP)		
Veronika Kolb [FDP].....	5609	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG).....	5609	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2230		
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2321		
Monika Schwalm [CDU], zur Dringlichkeit.....	5609	
Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 11 a in die Tagesordnung einge- reicht	5609	
Gemeinsame Beratung		
		a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und zur Änderung des Hochschulgesetzes
		5610
		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1839
		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2302
		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2334
		b) Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 7 HSG - Universitätsklinika Jahr 2001 -
		5610
		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2294
		Dr. Ulf von Hielmerone [SPD], Bericht- erstatter.....
		5610

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	5611	Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin	5638
Jost de Jager [CDU]	5613	Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	5638
Jürgen Weber [SPD]	5617	Heinz Maurus [CDU]	5639
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	5619	Joachim Behm [FDP]	5641
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5621	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5642
Anke Spoorendonk [SSW]	5624	Lars Harms [SSW]	5643
Wolfgang Kubicki [FDP]	5627	Klaus Buß, Innenminister	5644
Dr. Ekkehard Klug [FDP], zur Geschäftsordnung	5638	Beschluss: Verabschiedung	5645
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 15/1839	5627	Minderheitenpolitik in der 15. Legis- laturperiode 2000 - 2005 (Minderheiten- bericht 2002)	5645
2. Überweisung des Berichts Drucksache 15/2294 an den Bildungs- ausschuss zur abschließenden Bera- tung	5638	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2210	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins (Landes- naturschutzgesetz – LNatSchG)	5628	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	5645
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2312		Frauke Tengler [CDU]	5648
Herlich Marie Todsen-Reese [CDU] ..	5628, 5636	Lothar Hay [SPD]	5650
Konrad Nabel [SPD]	5630	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	5652
Günther Hildebrand [FDP]	5631	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5654
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5632	Anke Spoorendonk [SSW]	5656
Lars Harms [SSW]	5634	Lars Harms [SSW]	5659
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	5635	Beschluss: Überweisung an den Europa- ausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	5659
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss	5637	Minderheitenschutz in einer europäi- schen Verfassungsordnung	5660
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu der Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos zur Verbesserung des gemeinsamen Unfall- managements auf der Nord- und Ostsee sowie zu der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmut- zungen zwischen dem Bund und den Küstenländern	5638	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2295	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1999		Rolf Fischer [SPD]	5660
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2275		Manfred Ritzek [CDU]	5661
		Joachim Behm [FDP]	5662
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5663
		Anke Spoorendonk [SSW]	5664
		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	5665
		Beschluss: Annahme	5665
		Gemeinsame Beratung	
		a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkas- sengesetzes für das Land Schleswig- Holstein	5666

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/578		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2306	
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkas- sengesetzes für das Land Schleswig- Holstein.....	5666	Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	5678
		Beschluss: Ablehnung	5678
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1768		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfe- leistungen der Feuerwehren (Brand- schutzgesetz - BrSchG)	5678
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2305			
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2338		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2230	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	5666	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2321	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5667	Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	5678
Brita Schmitz-Hübsch [CDU].....	5669	Beschluss: Verabschiedung	5678
Wolfgang Fuß [SPD]	5671	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landes- fischereigesetzes.....	5678
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5672	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2277	
Anke Spoorendonk [SSW].....	5673	Beschluss: Überweisung an den Agraraus- schuss.....	5678
Klaus Buß, Innenminister	5674	Bekämpfung des Frauen- und Mädchen- handels.....	5678
Günther Hildebrand [FDP].....	5676	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2285 (neu)	
Beschluss: Verabschiedung	5676	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung	5679
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	5677	Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung.....	5679
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung neuer Refe- renzzinssätze und zur Aufhebung des Gesetzes über die Ersetzung des Diskontsatzes und anderer Zinssätze (Landesreferenzzinnsatzgesetz - LRzG)	5677	Ausbau der ganztägigen Kinderbe- treuung in Tageseinrichtungen und der Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein bei Umsetzung der Vorhaben der Bun- desregierung.....	5679
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2024		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2300	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/2278		Beschluss: Annahme.....	5679
Hans-Jörn Arp [CDU], Berichterstatter .	5677		
Beschluss: Verabschiedung	5678		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig- Holstein.....	5678		
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/1592			

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2001	5679	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/2279	
Bericht des Ministers für Finanzen und Energie Drucksache 15/2248		Hans-Jörn Arp [CDU], Berichterstatter .	5681
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss.....	5679	Beschluss: Annahme.....	5681
Bisheriger Vollzug der Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundeverordnung) vom 28.06.2000	5680	Förderung von Schulsozialarbeitsprojekten aus ESF-Mitteln	5681
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1958		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2070	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2271		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2280	
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin.....	5680	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter	5681
Beschluss: Kenntnisnahme	5680	Beschluss: Annahme.....	5681
Olympiabewerbung 2012	5680		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2087			
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2272			
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin.....	5680		
Beschluss: Ablehnung.....	5680		
Überprüfung der Baugebührenverordnung	5680		
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1930			
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2273			
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin.....	5680		
Beschluss: Ablehnung.....	5681		
Spieleinsatzsteuer verhindern, Arbeitsplätze retten	5681		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2071			

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 28. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Abgeordneten Frau Aschmoneit-Lücke und Frau Kähler. Ich wünsche beiden von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Aus dem Landtag ausgeschieden ist die Frau Abgeordnete Dr. Christel Happach-Kasan. Sie hat inzwischen ihr Bundestagsmandat angenommen. Von dieser Stelle aus möchte ich ihr für nahezu zehn Jahre engagierter Arbeit für Schleswig-Holstein ganz herzlich danken.

(Beifall)

Der Landeswahlleiter hat als Nachfolgerin für die durch Mandatsniederlegung ausgeschiedene Abgeordnete Frau Veronika Kolb festgestellt.

Frau Kolb, ich bitte Sie, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich - Abgeordnete Veronika Kolb wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen.)

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Arbeit für Schleswig-Holstein.

Veronika Kolb [FDP]:

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Aus dem Innen- und Rechtsausschuss wurde die Bitte geäußert, die Tagesordnung gemäß § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um folgenden Punkt zu ergänzen:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2230

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2321

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Änderung des Brandschutzgesetzes geht es darum, dass zukünftig auch Mitglieder, die hauptberuflich bei der Feuerwehr sind, im Ehrenamt in ihren Dörfern Verantwortung übernehmen können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dies ist eine dringende Bitte des Landesfeuerwehrverbandes.

Der Ausschuss hat einstimmig so votiert. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung zu setzen, damit wir ihn hier in zweiter Lesung beraten und beschließen können.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schwalm. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Dringlichkeit abstimmen. Ich weise noch einmal daraufhin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben wir die Dringlichkeit bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf als Punkt 11 a in die Tagesordnung einzureihen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 4, 9, 12, 20, 25, 28, 30 bis 38 sowie 41 bis 43 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 16, 17 und 29. Ferner müssen wir den Tagesordnungspunkt 44, Anwärtersonderzuschläge für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen an beruflichen Schulen, absetzen, da der Bildungsausschuss seine Beratungen noch nicht abschließen konnte. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 5 und 40, Gesetz zur Errichtung des Universitätsklinikums und Bericht der Landesregierung

(Präsident Heinz-Werner Arens)

über die Universitätsklinik im Jahre 2001. Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 28. Tagung.

Die Fraktionen haben sich nachträglich auf folgende Änderungen verständigt: Die Tagesordnungspunkte 7, Änderung des Abgeordnetengesetzes, und 11, Änderung des Wahlgesetzes, sollen gemeinsam am Freitag nach Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen werden. Die Tagesordnungspunkte 18, Frauengesundheitsbericht, und 19, Kindergesundheitsbericht, sollen von dieser Tagung abgesetzt und auf die Januar-Tagung verschoben werden.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich will einige Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Heinrich-Hertz-Realschule Quickborn und des Gymnasiums Altenholz Platz genommen. - Herzlich willkommen!

In der Loge haben Platz genommen Mitglieder des Personalrats und des Personalkörpers der CAU hier in Kiel - ebenfalls herzlich willkommen! -

(Beifall)

und der Hochschule Lübeck

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist eine Universität, Herr Präsident!)

- der Universität Lübeck!

Damit sind wir bei den ersten Tagesordnungspunkten angelangt, die ich aufzurufen habe, nämlich die Tagesordnungspunkte 5 und 40:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1839

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2302

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2334

b) Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 7 HSG - Universitätsklinikum Jahr 2001 -

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2294

Zunächst erteile ich das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Fusion der beiden Universitätsklinikum Kiel und Lübeck zum Universitätsklinikum Schleswig-Holstein am 16. Mai 2002 dem Bildungsausschuss federführend und dem Sozialausschuss mitberatend überwiesen.

Der federführende Bildungsausschuss hat am 29. August 2002 eine Anhörung durchgeführt und sich mit dem Gesetzentwurf am 4. Dezember dieses Jahres befasst. Der an der Beratung beteiligte Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 5. und 24. September 2002 behandelt.

Im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass eine der wesentlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf die Erweiterung des Vorstandes des künftigen Universitätsklinikums Schleswig-Holstein um den Vorstand für Krankenpflege und Patientenservice ist, die vom Ausschuss einstimmig empfohlen wird. Damit folgt der Bildungsausschuss einem wesentlichen Petition aus der Anhörung und einer entsprechenden Empfehlung des Sozialausschusses.

Im Namen beider Ausschüsse darf ich Sie um Zustimmung zu dem leicht veränderten Gesetzentwurf bitten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird das Wort zum Bericht gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich erteile zum Bericht der Landesregierung das Wort der Frau Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Wortmeldung ist nicht nur eine zum Bericht. Abweichend von dem üblichen Prozedere rede ich zum Gesamtthema in einem Beitrag.

Meine Damen und Herren, Kritik ist zweifellos eine elementare Tugend. Sie zeigt Schwächen auf, sie markiert die Stellen, an denen manchmal auch Veränderungen notwendig sind, und deswegen ist sie auch das Brot der parlamentarischen Opposition. Das ist gut und richtig so. Aber Kritik läuft dann ins Leere, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn sie alternativlos ist, und unfruchtbar ist diese Kritik immer dann, wenn die Opposition von der Regierung zwar ständig Reformen einfordert, aber dann doch die konstruktive Mitarbeit nicht leistet. Das ist bedauerlich, nicht in erster Linie für die Regierung in diesem Fall, sondern für das Vorhaben selbst, und ich sage mit Nachdruck: für die Betroffenen und die Beteiligten.

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und zur Änderung des Hochschulgesetzes stehen wir vor einem der größten Reformvorhaben dieser Regierung. Wie Sie wissen – ich habe es hier schon oft gesagt, und es ist, glaube ich, inzwischen allen klar geworden –, geht es dabei um sehr viel. Es geht um den Fortbestand der universitären Medizin in Schleswig-Holstein auf hohem Niveau und es geht um eine optimale Krankenversorgung, sowohl im Bereich der anspruchsvollen Hochleistungsmedizin als auch im Bereich der Zentralversorgung. Diese ist in Schleswig-Holstein durch den Krankenhausplan den Universitätsklinikum zugewiesen, und deshalb wirkt sich die Einführung des Fallpauschalensystems hier besonders folgenswer aus. Es geht um qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze, und es geht um den medizinischen Standort Schleswig-Holstein. Es geht also insgesamt um nichts weniger als um die Zukunft eines Großbetriebes in Schleswig-Holstein, der für das Profil des Landes als Gesundheitsstandort von allergrößter Bedeutung ist.

(Beifall bei der SPD)

Weil es um so viel geht dabei, möchte ich mit Nachdruck an alle appellieren – auch an die Opposition, auch wenn sie uns heute nicht zustimmt –, uns bei dem Prozess, der uns noch bevorsteht, zu unterstützen.

(Zuruf von der CDU)

- Ich habe darauf gewartet, aber dass Sie schon an dieser Stelle mit einem solchen Zwischenruf kommen, ist ausgesprochen peinlich für Sie.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es fällt auf Sie zurück.

(Martin Kayenburg [CDU]: Darüber entscheiden wir und nicht die Regierung!)

- Ich darf doch wohl sagen, wie ich einen solchen Zwischenruf empfinde, Herr Kayenburg. Solche Freiheiten nehmen Sie sich allemal heraus.

Ich will es noch einmal sagen; wenn Sie sich an dieser Stelle nicht mit dem Gesetz auseinandersetzen, sondern sich an dieser Frage hochziehen, dann ist das wirklich schlimm. Ich habe gehofft, dass Sie es nicht tun.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, weil es um so viel geht, möchte ich Sie herzlich bitten, nicht Angst und Verunsicherung zu schüren und auch nicht auf Dauer auf Nebenkriegsschauplätzen zu fechten wie etwa in der Frage des Verwaltungssitzes, auf die ich noch zurückkomme.

Zur **Fusion** der beiden Universitätsklinikum zu einem Klinikum Schleswig-Holstein gibt es keine Alternative. Das zeigt allein schon der Blick auf die Zahlen. Im laufenden Haushaltsjahr finanzieren wir die gesamte Hochschulmedizin in Lübeck und Kiel mit 155 Millionen €. In dieser Summe ist die anteilige Finanzierung von Neubauten wie zum Beispiel des Neurozentrums hier in Kiel noch nicht enthalten. 39 % unserer Hochschulausgaben haben wir im Jahre 2001 für die **Zuschüsse** an die beiden Universitätsklinikum aufgebracht. Das ist erst, wie ich sagen möchte, die Spitze des Eisberges oder das ist nur ein Blick auf die Problematik insgesamt, denn der **Finanzbedarf** der Klinikum wird weiter steigen. Für 2001 – das zeigt Ihnen der vorliegende Bericht – weist die Bilanz des Universitätsklinikums Kiel 1,3 Millionen € Verlust aus, für 2002 wird ein Minus von zirka 10 Millionen € prognostiziert. Das Lübecker Klinikum wird wie im Vorjahr voraussichtlich auch im Jahre 2002 dank erheblicher Sparmaßnahmen noch eine ausgeglichene Bilanz vorlegen können. Dieser Status ist aber für das Jahr 2003 vermutlich schon nicht mehr zu halten, denn den Fallpauschalen und den gedeckelten Kassenbudgets stehen ständig steigende Ausgaben gegenüber, für Material- und Sachkosten, für Personal, für eine bessere und weitreichende aufwendige Patientenversorgung und für neue Forschungsansätze.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Wir können bei absehbar rückläufigen Einnahmen und vor dem Hintergrund der finanziellen Notlage des Landes die Zuschüsse nicht endlos weiter erhöhen, im Gegenteil, die Haushaltslage und die gesundheitspolitische Gesamtsituation zwingen uns zu Reformen, zwingen uns zu Fusionen, zu Kooperationen und zu arbeitsteiligen Lösungen, übrigens auf allen Gebieten. Wir reden, wenn wir über Arbeitsteilung und Kooperation reden, natürlich nicht nur über die Klinika, sondern wir reden auch über die anstehenden **Reformen der Hochschulstrukturen**. Aber daraus abzuleiten, wie es etwa die FDP tut, dass die Klinikfusion dieser Umstrukturierung folgen müsse und nicht umgekehrt, das verkennt die Tatsachen und verkennt auch den Auftrag an die Erichsen-Kommission. Die Fusion wird dort ausdrücklich bejaht, und an ihr wird angeknüpft werden. Das ist die Aussage der Kommission. Die beiden Kommissionen, die Erichsen-Kommission und die wissenschaftliche Kommission, arbeiten bereits zusammen an der Problematik der künftigen Ausbildung in der Medizin. Eine Verzögerung der Fusion ist nach Auffassung der Erichsen-Kommission weder sachlich geboten noch wäre sie überhaupt wirtschaftlich verantwortbar. Es wird allerhöchste Zeit, dass das Gesetz beschlossen wird und die Grundlage für die Fusion bietet.

Im Jahre 2001 haben wir das Signal zur Fusion gegeben. Heute geht ein umfassender Gesetzgebungsprozess zu Ende. Er ist unter breiter Beteiligung entstanden. Ich danke bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten, allen denjenigen, die an dem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben, und ich danke den Regierungsfraktionen mit Nachdruck, dass sie unseren Entwurf in seinen großen Zügen akzeptiert haben. Ich danke auch dafür, dass wir uns über alle offenen Fragen, beispielsweise die Erweiterung des Vorstandes, einvernehmlich verständigen konnten.

Für komplizierte Prozesse wie diesen braucht man entscheidungsfähige und effiziente Gremien und Strukturen. Dies hat sich letztlich durchgesetzt, und dies ist mit dem Gesetz in seiner jetzigen Form gewährleistet.

Solche Umbauten komplexer Systeme sind nicht zu verwirklichen, ohne an scheinbar fest zementierten Interessen zu rütteln. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten – ich sage das in Klammern – sehen, was in Hamburg mit dem UKE passieren wird. Was gerade in Schleswig-Holstein bisher gang und gäbe war, nämlich die Befriedigung der Regional- oder Territorialinteressen, das können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten. Ich sage das mit allem Nachdruck, auch wegen der bevorstehenden Hochschulstrukturreform.

(Beifall bei der SPD)

Die **Fusion** steht auf einem breiten Fundament von **Zustimmung**; alle fachlich und politisch Beteiligten tragen ihn, leider mit Ausnahme der Opposition. Am Beispiel Berlin sehen Sie, dass Schleswig-Holstein mit dieser Art der Fusion keineswegs ein einmaliges Experiment wagt, sondern sich für eine konstruktive Lösung entschieden hat, die auch anderenorts praktiziert werden wird. Die Universitätsklinika sind bundesweit in einer schwierigen Situation, gerade vor dem Hintergrund der bevorstehenden Einführung der DRGs, und Überlegungen, wie die, die hier auf den Weg gebracht worden sind, werden überall angestellt.

Heute wird nun - so hoffe ich - das Gesetz verabschiedet; ab dem 1. Januar 2003 wird es ein Universitätsklinikum Schleswig-Holstein mit den beiden Standorten Lübeck und Kiel geben.

Wie wird die Umsetzung im Detail aussehen? - Im Gesetz sind **Übergangsvorschriften** vorgesehen. Das Gesetz sieht vor, dass es bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes einen **Übergangsvorstand** gibt. Die Mitglieder des bisherigen Vorstandes konnten sich auf keinen internen Vorschlag einigen. Deshalb wird es einen externen Kandidaten geben. Ich freue mich sehr, dass für diese Aufgabe - wegen oder trotz seines am 1. Januar 2003 beginnenden Ruhestandes - der ehemalige Sozialminister Günther Jansen zur Verfügung stehen wird,

(Beifall bei der SPD)

übrigens - damit das klar ist - als One-Dollar-Man. Ich bin zuversichtlich, dass er die anstehenden Aufgaben bis zur Etablierung eines endgültigen Vorstandes ebenso kompetent wie erfolgreich lösen wird, allen voran die Ausschreibung der künftigen Positionen, die Vorbereitung der Bestellung eines neuen Vorstandes, die Weiterführung eines praktischen Fusionsprozesses mit dem notwendigen Interessenausgleich zwischen den Standorten. Unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs werden wir mit der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates beginnen und er wird die Aufgabe haben, vor allem die Hauptsatzung zu erlassen.

Damit die bestehenden Einrichtungen tatsächlich leistungs- und konkurrenzfähig bleiben können, müssen **neue Organisationsstrukturen** entstehen, müssen klinikübergreifende Zentren gebildet werden, muss eine zentrale Verwaltung etabliert werden und gerade Letzteres wird ja nach wie vor sehr emotional vor dem Hintergrund regionaler Interessen diskutiert.

Meine Damen und Herren, ich gestehe gern zu, dass die **Frage des Verwaltungssitzes** inzwischen eine

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

fast symbolische Qualität angenommen hat, aber faktisch hat sie die Qualität, die ihr zugeschrieben wird, nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Damit wird nicht über das Wohl und Wehe der universitären Standorte entschieden, es ist keine Vorentscheidung zur zukünftigen Gestaltung der Medizinausbildung. Die Entscheidung wird dem Aufsichtsrat obliegen und sie soll dort ausschließlich in Abhängigkeit von wirtschaftlichen und sachlichen Kriterien getroffen werden. Deshalb bitte ich schon jetzt, im Vorfeld der Entscheidung, um Respekt für das Votum, egal, wie es ausfällt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit die Kliniken tatsächlich leistungs- und konkurrenzfähig bleiben, müssen sie Schwerpunkte bilden. Die Unternehmensberatung arbeitet derzeit an einer Zwischenbilanz des Fusionsprozesses. Zu Jahresbeginn werden sich Übergangsvorstand, Aufsichtsrat und Ministerium über die Schwerpunkte der Beratungstätigkeit im Jahre 2003 abstimmen, also über die Realisierung von Einsparpotenzialen, über Schwerpunktbildung in den Bereichen Forschung und Lehre, über Zentrenbildung in der Krankenversorgung, über IT-Infrastrukturen und so weiter. Die wissenschaftliche Kommission wird sie das Jahr über dabei unterstützen.

Es geht dabei um zwei Ziele: Profilbildung und Kooperation statt Konkurrenz, das heißt, Konkurrenz um Forschungsgelder, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Studierende und letztlich auch um Patientinnen und Patienten.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Konkurrenz belebt nicht zwangsläufig das Geschäft, sie kann manchmal auch beiden Wettbewerbern schaden. Wir werden uns jedenfalls auf dem landesweiten, nationalen und internationalen Medizin- und Gesundheitsmarkt schlechter positionieren können, wenn wir die Konkurrenz Kiel versus Lübeck fortschreiben, statt alle Kräfte zu mobilisieren für den Wettstreit mit Hamburg, Hannover und dem außerdeutschen Raum, etwa im Baltikum. Allein darauf kommt es an.

Noch können wir - das sage ich, weil die Opposition ja immer irgendwelche Garantien verlangt - natürlich nicht sagen, ob diese Anstrengungen tatsächlich ausreichen werden, um die absehbaren Defizite schon ab

übermorgen zu decken, aber eines ist klar: Sie sind in jedem Fall unumgänglich, um die Defizite überhaupt in den Griff zu bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich muss noch etwas zu den Menschen sagen, die betroffen sind. Es geht ja nicht nur abstrakt um Geld und Fusionseffekte; es geht um Patienten, es geht um Studierende und es geht natürlich um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinika, die sich um ihre Arbeitsplätze sorgen. Ich wiederhole: Es wird **keine fusionsbedingten Entlassungen** geben. Der Fusionsprozess sichert - im Gegenteil - den Fortbestand der Klinika. Versetzungen werden nicht in jedem Fall zu vermeiden sein. Wir haben den Pflegekräften unser Wort gegeben, dass wir in ihrem Fall von Versetzungen absehen wollen, und zu diesem Wort stehen wir.

Aber eine vertragliche Zusicherung, dass für alle Zeiten betriebsbedingte Entlassungen ausgeschlossen werden, können wir als politisch Verantwortliche nicht unterschreiben. Das würde kein Großbetrieb tun. Niemand könnte eine solche Ewigkeitsgarantie abgeben.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir haben noch einen schwierigen Weg vor uns. Niemand bestreitet das. Aber dieser Weg ist richtig und eine entscheidende Etappe haben wir mit der Verabschiedung des Gesetzes heute erreicht. Dafür danke ich noch einmal und ich werbe nachdrücklich um Ihrer aller Zustimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Den Fraktionen stehen nach unserer Geschäftsordnung etwas verlängerte Redezeiten zur Verfügung. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Schleswig-Holstein geht mit der Fusion der Universitätsklinika Kiel und Lübeck bei gleichzeitiger Beibehaltung beider Fakultäten - das ist die besondere Situation in Schleswig-Holstein - bundesweit einen Sonderweg. Erstmals wird es so sein, dass nicht mehr ein Klinikum zu einer Fakultät gehört, sondern dass sich zwei Fakultäten ein Klinikum teilen. Wer wie die Landesregierung in Schleswig-Holstein einen solchen Sonderweg geht, muss in besonderer Weise begrün-

(Jost de Jager)

den, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Der Nachweis ist Ihnen in den vergangenen zwei Jahren nicht gelungen. So viel zu dem Thema Kritik und Alternative, das Sie selber angesprochen haben, Frau Erdsiek-Rave. Es ist doch so, dass zunächst einmal derjenige, der einen solchen Gesetzentwurf einbringt und eine Fusion herbeiführen will, nachweisen muss, dass er damit Vorteile erbringt, die er sonst nicht erbringen könnte. Das haben Sie in den vergangenen zwei Jahren nicht geschafft. Das ist der Grund dafür, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nicht den Beweis erbringen können, dass nur über die Fusion beider Klinika die Probleme gelöst werden können, die wir im Bereich der Hochschulmedizin im Lande unbestritten haben. Stattdessen haben Sie - das möchte ich verfahrenstechnisch anmerken - in den vergangenen eineinhalb Jahren auf die Macht des Faktischen gesetzt und haben Arbeitsgruppen eine Fusion vorbereiten lassen, für die es eigentlich noch gar kein gesetzliches Mandat gab. Das Ergebnis ist, dass die Fakultäten und Kliniken den Fusionsprozess deshalb gar nicht mehr kritisieren konnten, weil sie schon lange ein Teil dieses Prozesses waren.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung kommt nach unserer festen Überzeugung zur falschen Zeit und er gibt keine Antwort auf die meisten Probleme der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein. Denn es ist zwar richtig, dass es ein prognostiziertes Defizit beider Universitätsklinika von zusammengenommen etwa 50 Millionen € über die nächsten Jahre geben wird, allerdings wird es selbst nach den optimistischen und gegriffenen Schätzungen der Unternehmensberatung Roland Berger lediglich möglich sein, maximal 20 Millionen € über die Fusion zu erwirtschaften. Immerhin, könnte man sagen. Doch es ist auch davon auszugehen, dass ein gleicher Betrag ohne Fusion durch eine stärkere Kooperation beider Klinika miteinander hätte eingespart werden können. Ohnehin gilt es immer wieder festzustellen: Dieses Defizit ist zu einem guten Teil auch eine „self fulfilling prophecy“ ganz einfach deshalb, weil wesentliche Teile davon auf einer Kürzung der Landeszuschüsse beruhen.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Richtig ist auch, dass die Einführung der Fallpauschalen, der so genannten DRGs, über die wir auch an anderer Stelle in dieser Tagung noch beraten werden, alle Krankenhäuser, auch die Unikliniken vor einen gewaltigen Kostendruck stellen werden. Die Notwendigkeit, einzusparen und wirtschaftlich zu handeln, ist

angesichts der Abschlüsse, vor allem des Kieler Universitätsklinikums, überhaupt nicht von der Hand zu weisen. Das tut auch keiner. Nur: Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist nicht die Umstellung auf die Fallpauschalen - das hätte man auch anders regeln können -, sondern eine Fusion der Klinika. Um sich auf die DRGs einzustellen, hätte es dieser Fusion nicht bedurft.

Wahr ist ebenso, dass Schleswig-Holstein mit 40 % einen überproportional **hohen Anteil** seiner **Hochschulausgaben** in die **Medizin** steckt. Wahr ist auch, dass Schleswig-Holstein einen, an der Gesamtzahl der Studierenden gemessen, viel zu hohen Anteil an Medizinstudenten aufweist

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- das ist ja unbestritten -, mit dem besonderen Nachteil, dass diese Studienplätze ausgesprochen teuer sind. Wahr ist aber auch, dass sich an der Zahl der Studienplätze durch diesen Gesetzentwurf überhaupt nichts ändert.

Wer aus Kostengesichtspunkten - was man ja durchaus machen kann - den besonders hohen Anteil der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein kritisiert und darüber nachdenkt, darf nicht mit dem Klinikum beginnen, sondern muss mit der **Struktur der Hochschulmedizin** in Schleswig-Holstein insgesamt beginnen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das ist der Hauptvorwurf, den die CDU-Fraktion Ihnen, Frau Erdsiek-Rave, heute macht: Sie zäumen das Pferd von hinten auf. Sie beginnen mit einer **Strukturveränderung** bei den Klinika, bevor Sie sagen, wie Sie sich die Struktur der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein vorstellen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU)

Es ist unsere feste Überzeugung, dass die Organisationsform der Klinika der der Fakultäten folgen muss und nicht umgekehrt. Aus diesem Grunde ist es falsch - da sind wir übrigens mit der FDP einer Meinung -, vor den Ergebnissen der Erichsen-Kommission und vor den Schlussfolgerungen daraus, die Sie selber im kommenden Jahr in Ihrem Landeshochschulplan ziehen werden, eine Strukturveränderung bei den Klinika vorzunehmen.

Ich frage Sie, Frau Erdsiek-Rave: Warum warten Sie mit Ihrer Klinikfusion nicht, bis politisch entschieden ist, was aus den Fakultäten wird?

(Beifall bei CDU und FDP)

(Jost de Jager)

Warum warten Sie die Erichsen-Kommission nicht ab?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil wir angesichts der finanziellen Zahlen nicht länger warten können!)

Ein Zusammenhang zwischen der Klinikfusion und der Erichsen-Kommission wird von Ihnen, Herr Hentschel, ja stets bestritten. Es gibt ihn aber ganz offensichtlich. Klar ist doch, dass die Struktur der Klinika in einem inneren Zusammenhang mit der Struktur der Hochschulmedizin im Lande stehen muss. Die Festlegung von Kooperationsfeldern, die Zuweisung von Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkten ist eine hochschulpolitische Aufgabe der Landesregierung und nicht eine betriebswirtschaftliche Aufgabe des Klinikvorstandes.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Beschlussfassung darüber, wie wir die Kliniken organisieren, sollten wir deshalb zurückstellen, bis wir eine Entscheidung dazu haben, wie viel Hochschulmedizin an welchen Standorten im Lande künftig nötig ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, man fragt sich nach den Gründen für die Eile, die die Landesregierung an den Tag legt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich lasse keine Frage zu. - Die guten Gründe für die Fusion sind Ihnen in weiten Teilen im Laufe der Zeit ausgegangen. Ich habe den festen Eindruck, Frau Erdsiek-Rave - gerade nachdem Sie das Projekt eben noch einmal als ein großes Reformprojekt dieser Landesregierung vorgestellt haben -, dass Sie die Fusion nur noch durchziehen, weil Sie sonst hochschulpolitisch in dieser Legislaturperiode ganz mit leeren Händen dastehen würden.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Die Erichsen-Kommission haben Sie überhaupt nicht zu verantworten; das war ein Reformvorschlag der Rektoren und nicht der Landesregierung. Sie sind nur in letzter Minute auf diesen Zug noch aufgesprungen. Ob Sie den Landeshochschulplan nächstes Jahr tatsächlich noch fertig bekommen, das steht in den Sternen.

Das einzige größere Projekt, das Sie sich vorgenommen haben, war die Fusion der Klinika, und die muss

durchgeführt werden, egal ob es Sinn hat oder nicht. Anders sind die Eile und das Timing dieses Gesetzentwurfes nicht zu erklären.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Diese Eile steht in einem merkwürdigen Kontrast zu der Verzögerungstaktik bei der **Festlegung des Verwaltungssitzes**. Erst im März soll der Aufsichtsrat per Satzung den Verwaltungssitz der fusionierten Klinik festlegen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nach der Kommunalwahl!)

Das bedeutet nichts anderes als ein Hinausschieben dieser Entscheidung bis zur Zeit nach der Kommunalwahl; das ist richtig, Herr Kubicki. Ich halte dieses **Spiel auf Zeit** für eine Zumutung für die betroffenen Standorte. Ich halte es parlamentarisch gesehen für eine Verwahrlosung der Sitten, dass Sie uns eine zweite Lesung des Gesetzentwurfes zumuten, bevor diese Frage geklärt ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Bislang ist es immer noch so gewesen, dass mit der Einrichtung neuer Landesbehörden dieser Größenordnung und dieses Umfangs immer auch eine Festlegung der Verwaltungssitze stattgefunden hat. Ich kann Beispiele nennen: Das war bei der ULR der Fall, das war bei der Datenzentrale der Fall, das war bei den Fachkliniken der Fall, das ist eigentlich immer der Fall gewesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Hentschel wird gleich sagen, dass es Kiel sein wird!)

Ich könnte die Liste beliebig fortsetzen. Aber in diesem Fall wollen Sie es nicht machen.

Deshalb sage ich Ihnen: Spielen Sie mit offenen Karten! Sie wissen genauso gut wie wir, welche politisch-psychologische Bedeutung die Festlegung des Verwaltungssitzes für die beiden Standorte hat. Durch Ihr beharrliches Schweigen in dieser Frage, Frau Erdsiek-Rave, schaffen Sie erst eine Unsicherheit an den Standorten, die zu beseitigen eigentlich Ihre Pflicht als Ministerin dieses Landes wäre. Es ist unerhört, eine Fusion auf den Weg zu bringen, aber bei der Festlegung des Verwaltungssitzes zu kneifen. Das ist Geheimniskrämerei, wobei es eigentlich eine politische Führungsaufgabe gewesen wäre, das sehr früh festzulegen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Zu Herrn Jansen komme ich gleich noch.

(Jost de Jager)

Erst einmal möchte ich feststellen, dass wir vor etwa zwei Jahren, nämlich am 25. Januar 2001, in diesem Haus das erste Mal die Klinikfusion beraten haben. Bereits damals haben wir gesagt: Wenn Sie eine solche Fusion auf den Weg bringen wollen, äußern Sie sich zu den Standorten und legen Sie sie fest. Aber in zwei Jahren haben Sie es - politisch gewollt - nicht geschafft, hier eine Klärung herbeizuführen. Deshalb waren es politisch gesehen in dieser Frage zwei verschenkte Jahre.

Sie haben auch viele andere Dinge nicht geschafft. Ich frage mich manchmal, was Sie in diesen zwei Jahren eigentlich tatsächlich getan haben. Sie schaffen es ja nicht einmal, in einem geordneten Verfahren einen Vorstandsvorsitzenden für die Zeit ab dem 1. Januar 2003 vorzustellen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst geht es Ihnen zu schnell, jetzt geht es Ihnen zu langsam!)

- Nein! Seit zwei Jahren wollen Sie diese Klinikfusion zustande bringen, und Sie schaffen es nicht einmal, einen Vorstandsvorsitzenden zu präsentieren, der das machen kann. Jetzt soll es Herr Jansen als One-Dollar-Man richten. Ich sage Ihnen: Wenn Sie einen ehemaligen und profilierten SPD-Politiker zum Vorstandsvorsitzenden machen, werden Sie die Fusion in einer Weise politisieren, wie es sachlich eigentlich nicht angemessen ist.

(Beifall bei der CDU)

Damit bestätigen Sie die Bedenken, die es immer gegeben hat.

Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass in dem kommenden halben Jahr der Verwaltungssitz der fusionierten Klinika tatsächlich festgelegt werden soll. Bislang - das wird auch der Vorstand mit zu entscheiden haben, weil er dort Vorschläge machen wird - hieß es immer, dass der Verwaltungssitz deshalb nicht politisch festgelegt werden soll, weil das eine Sachentscheidung der Gremien nach dem 1. Januar 2003 werden soll. Mit der Benennung von Günther Jansen ist es aber so, dass diese Frage ins politische Feld zurückgeschoben wird. Dadurch wird natürlich auch die Frage des Verwaltungssitzes eine **politische Entscheidung** werden. Das kritisieren wir außerordentlich, meine Damen und Herren,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

so wie wir insgesamt kritisieren, dass die Fusion zum Anlass genommen wird, ehemalige SPD-Politiker vor dem Ruhestand zu bewahren und noch einmal einzusetzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch Quatsch! - Lothar Hay [SPD]: So kann man nur reden, wenn man ihn nicht kennt!)

Auch das ist eine Personalentscheidung, die wir nicht für richtig halten.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits im Vorwege angekündigt, dass wir diesem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung nicht zustimmen werden. Gleichwohl werden wir uns mit **Einzelanträgen** an der weiteren Beratung beteiligen, weil wir glauben, dass es richtig ist, uns nach der langen Vorlaufzeit auch zu Sach- und Einzelfragen, die in der Anhörung, aber auch in den Gesprächen mit den Standorten eine Rolle gespielt haben, zu äußern.

Ein Punkt, den wir einbringen und zur Abstimmung stellen werden, ist die **Zusammensetzung des Vorstandes**. Wir sind der Auffassung, dass es kein Dreiervorstand, sondern ein Fünfevorstand sein soll. Wir sind der Auffassung, dass die Pflege - das ist mittlerweile fraktionsübergreifender Konsens - selbstverständlich vertreten sein soll. Einmal wird das der **Bedeutung der Pflege** im Umgang mit den Patienten gerecht, zum anderen wird es dem betriebswirtschaftlichen Merkmal der Pflege in der Leitung eines solchen Großklinikums gerecht. Die Pflege ist eines der ganz entscheidenden betriebswirtschaftlichen Stellräder in einem solchen Klinikum. Deshalb muss die Pflege im Vorstand vertreten sein.

Darüber hinaus machen wir einen weiteren Vorschlag: Wir sind dagegen, dass es einen Vorstand für Forschung und Lehre gibt, sondern wir wollen, dass die beiden Fakultäten über die Dekaninnen beziehungsweise die Dekane in dem Vorstand vertreten sind. Es ist ein bisschen die Frage, was genau diese fusionierte Klinik sein soll: überwiegend Klinik oder überwiegend Uni. Wir wollen dadurch, dass die Fakultäten dort vertreten sind, den **universitären Charakter** der Einrichtung stärken, weil die Fakultäten nach wie vor im Wesentlichen Träger von Forschung und Lehre sind.

Wir sind darüber hinaus der Auffassung - ich rede jetzt ein bisschen schneller, weil mir die Zeit davonläuft -, dass wir den **gemeinsamen Ausschuss** nicht brauchen werden, weil dann die Fakultäten dort vertreten sind.

Ein weiterer Punkt, den ich nur ganz kurz nennen möchte, ist, dass dieser Gesetzentwurf bislang keine Vorkehrungen trifft, wie die örtliche Ebene organisiert werden soll, das heißt in welcher Art und Weise die Entscheidungen des Zentralvorstandes in den Standorten tatsächlich umgesetzt werden. Auch dazu machen wir einen Vorschlag.

(Jost de Jager)

Lassen Sie mich abschließend sagen, meine Damen und Herren, dass wir uns freuen, dass die FDP unseren Anträgen zustimmen wird. Das hat sie auch im Ausschuss schon gemacht.

Meine Damen und Herren, Sie haben zwei Jahre Zeit gehabt, einen wasserdichten Gesetzentwurf vorzulegen. Sie haben die Zeit dafür nicht genutzt. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf enthält nach wie vor offene Variablen. Der Fusionsprozess ist schon ins Trudeln und ins Stolpern geraten, bevor er überhaupt richtig begonnen hat. Aus diesem Grunde werden wir nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach intensiver Beratung in den letzten Wochen und Monaten fällt das Resümee für die sozialdemokratische Fraktion so aus, wie wir es bereits in der ersten Lesung angedeutet haben: Die **Fusion** der Hochschulklinika in Kiel und Lübeck zu einem gemeinsamen Hochschulklinikum Schleswig-Holstein ist und bleibt ein notwendiger und unumgänglicher Schritt. Wenn es dafür noch eines weiteren Beleges bedurft hätte, der Bericht der Landesregierung zu den Universitätsklinika 2001, der heute auch auf der Tagesordnung steht, liefert ihn. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2001 aus Kiel und Lübeck dokumentieren erneut die äußerst angespannten finanziellen Rahmenbedingungen für die beiden Hochschulklinika.

Entwarnung ist in keiner Weise in Sicht. Die unzureichende Finanzierung der Tarif- und Preissteigerungen im Bereich der Krankenversorgung seitens der Krankenkassen wird sich fortsetzen. Das wissen wir. Die fehlende Finanzierung der Tarifsteigerungen des wissenschaftlichen Personals durch das Land und die Absenkung der Landeszuschüsse haben kurzfristig keine seriöse finanzpolitische Alternative. Für Finanzspritzen gibt es keinen Spielraum, schon gar nicht im Landeshaushalt. Das wissen wir.

Schon für das Jahr 2001 – der Bericht liegt uns vor – schloss das Universitätsklinikum Kiel mit einem Fehlbetrag von 1,3 Millionen € ab. Die Zahlen für 2002 werden noch dramatischer aussehen. Die Hochrechnungen für die nächsten Jahre sind Ihnen bekannt, was die Defizite angeht.

Deswegen sage ich: Nicht zu handeln oder nicht schnell zu handeln wäre verantwortungslos. Das können und wollen wir uns auf keinen Fall leisten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt beim SSW)

Von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Hochschulklinika hängt aber nicht nur die Qualität der Krankenversorgung, der Maximalversorgung ab. Es sind unsere einzigen beiden großen Häuser der Maximalversorgung in Schleswig-Holstein. Davon hängt auch die Sicherheit von sehr vielen Arbeitsplätzen ab und – das darf nicht vergessen werden – auch die Qualität von Forschung und Lehre. Wer die Leistungsfähigkeit und gerade die wissenschaftliche Qualität der Medizin erhalten und ausbauen will, muss Vorsorge treffen. Auch das tun wir mit diesem Gesetzentwurf. Deswegen unterstützt die SPD-Fraktion mit einigen Ergänzungen und Änderungen diesen Regierungsentwurf ausdrücklich.

An dieser Stelle will ich gern etwas zu der Frage sagen, Kollege de Jager: Darf man ein solches Gesetz beschließen, bevor die Frage der **strukturellen Veränderungen** der Hochschulmedizin auf den Weg gebracht ist? Wenn Sie sich die Kennziffern anschauen, wenn Sie sich die wirtschaftliche Situation anschauen und wenn Sie sich anschauen, welche **wirtschaftliche Perspektive** die Hochschulkliniken in der jetzigen Situation haben – ich habe die Kennzahlen genannt; sie stehen im Bericht drin -, dann sage ich Ihnen: Völlig unabhängig davon, was und welche Form die Erichsen-Kommission in den nächsten Wochen und Monaten vorschlagen wird, werden wir die wirtschaftliche Verbesserung der Situation durch Synergieeffekte auf jeden Fall brauchen, völlig egal, wie sich die Hochschulentwicklung im Bereich der Medizin entfalten wird. Wir werden ansonsten in eine Situation hineinlaufen, dass weder in Kiel noch in Lübeck planungssicher und nachhaltig Wissenschaft und Krankenversorgung betrieben werden können. Das können wir auf keinen Fall zulassen. Deswegen brauchen wir jetzt schnell einen Entschluss über die Zusammenführung der beiden Kliniken.

Meine Damen und Herren, jetzt ist noch nicht der Zeitpunkt, um über die Frage zu reden, was die Erichsen-Kommission vorlegen wird. Wir wissen es noch nicht im Detail.

Für uns sind drei Grundsätze wesentlich:

Erstens. Die Kräfte und Mittel in Kiel und Lübeck müssen koordiniert werden, um medizinische Forschung und Lehre auf wissenschaftlich höchstmöglichem Niveau zu gewährleisten.

(Jürgen Weber)

Zweitens. Dabei benötigt die Hochschulmedizin eine wirtschaftlich effiziente Struktur und die Mitarbeiter benötigen zukunftssichere Arbeitsplätze. Das ist die Aufgabe, der wir uns stellen und die wir durch das Klinikgesetz einlösen, das wir heute beraten.

Drittens. Schließlich müssen wir im Interesse der Gesamtentwicklung unseres Hochschulsystems die Proportionen der Hochschulausgaben zugunsten der nicht medizinischen Bereiche verändern. Da gibt es vermutlich relativ wenig Dissens in diesem Land.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte zu einzelnen Punkten des Gesetzes etwas sagen. Nach intensiven Beratungen legen Ihnen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Reihe von Änderungsanträgen vor, die dem Ziel geschuldet sind, Effizienz und Qualität noch besser zu erreichen, als es im Regierungsentwurf der Fall war. Die wichtigste Änderung, die wir beantragen - sie sind inzwischen konsensual -, ist die zusätzliche **Einführung eines Vorstandes für Krankenpflege und Patientenservice**.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben dabei sehr wohl im Auge behalten, dass wir einen schlanken und handlungs- und entscheidungsfähigen Vorstand brauchen. Nichtsdestoweniger haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ausschlaggebend dafür sind nicht allein Umfang und Bedeutung des Pflegebereiches aufgrund ihrer Quantität. Wir halten es für erforderlich, der Krankenpflege die Möglichkeit zu geben, die Entscheidungen über die betrieblichen Ziele des Klinikums wesentlich zu beeinflussen. Das geht nur dann, wenn auch ein Vorstandssitz entsprechend zugeordnet wird. Das scheint uns unabweisbar.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt beim
SSW)

Es scheint uns vor allem deswegen unabweisbar, weil es gerade durch die Einführung der DRGs unerlässlich sein wird, an gängigen Pflegestandards orientierte Pflegekonzepte im Universitätsklinikum auch wirklich umzusetzen. Wir glauben, dass wir damit einen richtigen Schritt gehen.

Wir wollen diese Vorstandsposition hauptamtlich besetzen. Auch dazu haben wir uns ergänzend entschieden. Wir haben im ärztlichen Bereich und im Bereich von Forschung und Lehre eine Kann-Bestimmung, was die Hauptamtlichkeit angeht. Wir sind der Auffassung, dass es aufgrund der Größe und

Bedeutung des Klinikums Sinn macht, nicht nur den Kaufmann, sondern auch den Bereich Pflege und Patientenservice hauptamtlich zu führen. Das scheint uns angemessen und erforderlich.

(Beifall bei SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, die Konzentration auf Schwerpunkte der Forschung wird durch die organisatorische Verzahnung der beiden Fakultäten in Kiel und Lübeck erleichtert und unterstützt. Deswegen halten wir die vorgesehene Form des **gemeinsamen Ausschusses** für einen zielführenden Weg. Bei der Regelung der Zuständigkeiten des gemeinsamen Ausschusses erscheint es uns sinnvoll, dass sich die Leitungs- und Kollegialorgane der Hochschule nicht nur untereinander, sondern auch mit den beiden medizinischen Sachbereichen um eine Einigung bemühen. Deswegen haben wir in einem Änderungsantrag eine Benehmensregelung für diese beiden Bereiche aufgenommen. Das scheint uns erforderlich, um die medizinischen Kompetenzen, Erfordernisse und Qualitäten in die Entscheidungen adäquat einführen zu können.

Ich will aus Zeitgründen keine weiteren Details unserer Änderungsanträge vortragen. Sie sind nachzulesen und im Ausschuss ausführlich beraten worden. Außerdem habe ich die wichtigsten erwähnt.

Ich will eines deutlich sagen, weil es in der ersten Lesung und vor allen Dingen in der Diskussion mit dem Personal eine Rolle gespielt hat: Es gibt eine klare politische Zusage dieser Regierung - dieser Zusage schließt sich unsere Fraktion an; sie wird auch dazu stehen -, dass es **keine betriebsbedingten Entlassungen aufgrund des Fusionsprozesses** in Kiel und Lübeck geben wird. Damit sichern wir den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen etwas zu, was in keinem anderen Veränderungsprozess in der Hochschulmedizin in anderen Ländern oder gar im privatwirtschaftlichen Bereich zurzeit passiert. Das ist etwas, was man positiv herausstreichen sollte. Aber ich füge hinzu: Wenn die Fusion gelingen soll, wenn eine erstklassige Versorgung in den beiden einzigen Häusern mit Maximalversorgung gewährleistet bleiben soll und wenn auch Lehre und Forschung vom Niveau her ihren Standard halten oder sogar verbessern sollen, dann kann es keine Garantie des Status quo geben, weder in Kiel noch in Lübeck.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wird bereits in der Übergangszeit auf die jetzigen Gremien und auch auf den Übergangsvorsitzenden eine Menge Arbeit zukommen, nicht zuletzt die Mühe, alle Beteiligten zu motivieren, am Projekt Uniklinikum Schleswig-Holstein mitzuwirken.

(Jürgen Weber)

Ich will an dieser Stelle ein Wort zum Thema **Verwaltungssitz** sagen, weil das in der Diskussion eine sehr große Bedeutung hat. Auch wenn die öffentlichen Einlassungen die faktische Bedeutung dieser Frage maßlos überhöhen, so ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Entscheidung in der Sache herbeigeführt werden muss.

Die Aufgeregtheiten der letzten Wochen und Monate haben für mich zweierlei deutlich gemacht. Zum einen brauchen wir eine sachlich begründete, effiziente und betriebswirtschaftlich optimale Lösung für die Verwaltungsorganisation und damit für die Frage des Verwaltungssitzes. Das kann - zum Zweiten - erst dann entschieden werden, wenn der Fusionsprozess erste Schritte der Umstrukturierung erkennen lässt.

Die Entscheidung über den Verwaltungssitz kann sinnvollerweise nicht losgelöst von anderen wichtigen Fragen der Aufgabenteilung, der Aufgabenzusammenführung und der Aufgabenabgrenzung erfolgen. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Aufsichtsrat eine solche Entscheidung nach sachlichen Kriterien fällen wird. Eine solche Entscheidung wird übrigens nicht von einem einzelnen Vorstandsmitglied, auch nicht von einem Vorstandsmitglied, das Günther Jansen heißt, gefällt. Herr de Jager, daher sind dies kleine Fingerübungen, die ich Ihnen nicht neiden will, die jedoch an der Sache vorbeigehen. Ich bin sicher, dass eine sachlich vernünftige Entscheidung gefällt wird. Wie immer die Entscheidung sein wird, sie wird vom Parlament begleitet werden. Das wissen wir alle. Die Frage wird daher noch zu erörtern sein.

Als bildungs- und hochschulpolitischer Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion sage ich ganz deutlich: Lokale Sympathien und Verbundenheiten sind schön, aber sie können nicht ernsthaft der ausschlaggebende Maßstab sein, wenn es um ein für unser Land so wichtiges Projekt geht.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier muss man sich zurücknehmen, um die sachlichen Argumente zu erwägen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum sagst du das in die Richtung der Lübecker?)

Ich bin sicher, dass der Aufsichtsrat nicht die Lautstärke, sondern das sachliche Gewicht der Argumente zur Grundlage seiner Entscheidung machen wird, und das beruhigt mich dahin, dass wir eine richtige Entscheidung fällen werden.

Die Bildung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein findet in der Tat bundesweite Beachtung.

Deshalb sollten wir heute den rechtlichen Rahmen für eine gedeihliche Entwicklung setzen. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Ich bin sicher, dass wir als Ausschuss und als Parlament den dann eingeleiteten Fusionsprozess kritisch, jedoch positiv begleiten werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Willen der Landesregierung und der Landtagsmehrheit soll heute das Gesetz zur Errichtung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) beschlossen werden. Es ist aber heute schon absehbar, dass wesentliche Teile dieses Gesetzes in Kürze wieder zur Disposition stehen werden. Es wird also in Kürze novelliert werden müssen. Mitte März 2003 wird die Expertenkommission zur Hochschulentwicklung bekanntlich ihre Empfehlungen vorlegen. Dann heißt es bald: April, April. Vielleicht aber auch: Alles neu macht der Mai.

Die Landesregierung streut den Bürgern Sand in die Augen, wenn sie abwiegelnd erklärt: Die Erichsen-Kommission werde bei ihren Empfehlungen von der Fusion der Kieler und Lübecker Universitätsklinik ausgehen. Dies mag so sein. Es bedeutet aber nicht, dass nach Vorlage der Kommissionsempfehlungen auch die weitere Existenz von zwei selbstständigen Medizinischen Fakultäten, an denen jeweils zwei volle Medizinstudiengänge angeboten werden, gesichert bleibt.

Genau von dieser - wenig tragfähigen - Annahme geht der Gesetzentwurf der Landesregierung in einer ganzen Reihe von Regelungen aus. Genau da liegt nach meiner Überzeugung die Achillesferse. Vieles spricht nämlich für die Vermutung, dass diese Vorgabe der Landesregierung angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen und aufgrund der durch die Uniklinikfusion geschaffenen Fakten nicht mehr lange aufrecht erhalten werden kann. Die neue Botschaft wird im nächsten Jahr lauten: **ein Universitätsklinikum - eine Medizinische Fakultät**. Wie gesagt, April, April. So, wie es die Bürger bereits nach der Bundestagswahl erlebt haben, so wird auch erst nach der schleswig-holsteinischen Kommunalwahl die volle Wahrheit auf den Tisch kommen. Das ist der Zeitplan dieser Landesregierung; einer Regierung, die

(Dr. Ekkehard Klug)

in einem politischen Vierteljahreshorizont mit Blick auf Wahltermine agiert.

Die Landesregierung spielt mit verdeckten Karten. Dies wird auch darin deutlich, dass die Regierung sich beim Fusionsprozess exklusiv von der Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger beraten lässt, und die aus dieser Beratung gewonnenen Erkenntnisse dem Landesgesetzgeber und der Öffentlichkeit vorenthält. Nur durch Indiskretion werden im Zweifelsfall brisante Dinge zu Tage gefördert. Zum Beispiel die Tatsache, dass sich die geschätzten Defizite innerhalb eines Zeitraums von gut einem halben Jahr, das heißt zwischen den Berechnungen vom September 2001 und vom April 2002, verdoppelt haben. Aus 42 Millionen DM wurden 41 Millionen €. Die Summe blieb - bezogen auf das geschätzte **Defizit** für das Jahr 2005 - fast gleich. Solch brisanten Ergebnisse der Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger werden nicht etwa offen dem Parlament und der Öffentlichkeit bekannt gegeben und als Bestandteil der Diskussion in den Entscheidungsprozess eingezogen. Bestenfalls kommt dies durch eine Indiskretion ans Tageslicht. Die Landesregierung erwartet offensichtlich, dass dieser Landtag bereit ist, die Katze im Sack zu kaufen.

Die Hochschulmedizin hat zwei Standbeine, nämlich Forschung und Lehre, die institutionell den Fakultäten zugeordnet sind, und die Krankenversorgung auf höchstem medizinischen Niveau. Letztere ist, wie Sie wissen, institutionell bei den Universitätsklinika verankert. Beide Bereiche müssen aber notwendigerweise miteinander verzahnt werden. Falls die Landesregierung tatsächlich vom Fortbestand zweier selbstständiger Medizinfakultäten ausginge, müssten logischerweise deren **Dekane** kraft Amtes zugleich nebenamtliche **Mitglieder des UKSH-Vorstandes** sein. Nur so ließe sich der komplizierte Mechanismus, der nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zusammenarbeit zwischen dem fusionierten Uniklinikum auf der einen Seite und den beiden selbstständigen Fakultäten auf der anderen Seite regeln soll, überhaupt funktionsfähig halten, nämlich dadurch, dass eine persönliche Mitverantwortung der Dekane für beide Bereiche im Gesetz etabliert wird. Indem Landesregierung und Koalitionsfraktionen dies ausdrücklich ablehnen und indem sie stattdessen ein externes Vorstandsmitglied für den Bereich Forschung und Lehre installieren wollen, das originäre Aufgaben der Fakultäten übernimmt, erweist sich diese Konstruktion von vornherein als eine Übergangslösung.

Für die nach dem Prinzip Hoffnung als Synergieeffekt aus der Klinikfusion in Aussicht genommenen **Einsparungen** gibt es seitens der Regierung und ihrer

Berater zwei Zauberworte, die in der Debatte immer wieder aufgetaucht sind. Dies sind die Begriffe **Schwerpunktbildung** und **Arbeitsteilung**. Man kann darüber reden, aber die Konkretisierung dieser Ansätze bleibt bis heute völlig unklar. Auch hier gilt: Die Landesregierung will die Katze im Sack verkaufen. Sofern sich später herausstellen sollte, dass **Schwerpunktbildung** und **Arbeitsteilung** bedeuten, dass Professoren oder Studierende zwischen Kiel und Lübeck hin- und herpendeln müssten, so wäre damit eine nach Qualitätsmaßstäben attraktive Mediziner-ausbildung nicht mehr durchführbar. Unter solchen Bedingungen würden sich qualifizierte Hochschullehrer und Studierende veranlasst sehen, den Hochschulstandort Schleswig-Holstein zu meiden oder zu verlassen. Das ist auch das klare Ergebnis der Anhörung, die wir im Bildungsausschuss zu diesem Thema durchgeführt haben.

Möglicherweise wird die Erichsen-Kommission genau deshalb zu dem Ergebnis gelangen, dass ein Vollstudium der Medizin an zwei Hochschulstandorten im Lande unter solchen Rahmenbedingungen künftig nicht mehr sinnvoll oder darstellbar ist.

Neben der Mediziner-ausbildung soll die Hochschulmedizin, wie schon erwähnt, auch für die Krankenversorgung auf höchstem Niveau Sorge tragen. Die schleswig-holsteinischen Universitätsklinika sind im Krankenhausbereich die einzigen Einrichtungen der **medizinischen Maximalversorgung** in diesem Land. Rund 94 % ihrer Patienten stammen aus Schleswig-Holstein. Einfache Krankenhäuser können alle schwierigen Fälle, auch solche, die finanziell nicht einträglich sind, an die Universitätsklinika verweisen. Vor diesem Hintergrund geraten die Uniklinika angesichts der neuen Finanzierungsregelungen wie Fallkostenpauschalen, also DRGs, absehbar in eine gefährliche Schieflage. Der bayerische Wissenschaftsminister Zehetmair hat in diesem Zusammenhang seine Kritik so formuliert:

„Wenn die Bundesregierung ein Hochschulklinikum in einen Topf mit einem kleinen Kreiskrankenhaus wirft, setzt sie ein Sinfonieorchester mit einem Streichquartett gleich. Den Universitätsklinika drohen künftig in einem gewaltigen Ausmaß Kostenunterdeckungen.“

Ich frage die schleswig-holsteinische Landesregierung: Was haben Sie eigentlich unternommen - über Ihre Möglichkeiten im Bundesrat und über Ihre Möglichkeiten der Einwirkung auf die rot-grüne Bundesregierung -, um diese für die Universitätsklinika katastrophale Entwicklung im Gesetzgebungsverfahren im Bund und um die Rahmenbedingungen für die

(Dr. Ekkehard Klug)

Universitätsklinika nachhaltig zu verbessern? Sie haben offensichtlich nichts getan, um diese Probleme zumindest zu mindern, wenn nicht gar auszuräumen.

(Beifall bei der FDP)

Die Budgetverhandlungen zwischen den Uniklinika und den Krankenkassen haben in diesem Herbst allein im Falle des Kieler Klinikums mit einer Diskrepanz in den Verhandlungspositionen beider Seiten in einer Größenordnung von 57 Millionen € begonnen. Dies ist eine Lücke, die die gesamte Finanzierung der medizinischen Maximalversorgung in diesem Land infrage stellt. Die Größenordnung der Diskrepanz im Falle Lübeck bewegte sich zu diesem Zeitpunkt etwa in der gleichen Größenordnung.

In welcher Weise künftig durch die Zauberformel „Arbeitsteilung und Schwerpunktbildung“ wirklich **Einsparungen** in der Krankenversorgung erzielbar sind, bleibt ebenso unklar wie im Falle der Mediziner- und Krankenhausbildung. Auch die Sinnhaftigkeit einer weitgehenden Aufteilung der medizinischen Spezialgebiete auf die Standorte Kiel und Lübeck steht in Zweifel; denn der Wert eines Universitätsklinikums für die **medizinische Maximalversorgung** besteht gerade darin, dass man in einer Klinik rasch auch hoch qualifizierte Spezialisten aus anderen Gebieten der Medizin hinzuziehen kann. Die Frage, in welchem Umfang eine Aufteilung der medizinischen Fachgebiete der Spezialkliniken vertretbar ist, muss erst noch diskutiert werden. Auch in dieser Frage bleibt bis heute alles offen.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders bemerkenswert, dass der Hamburger Senat in unserem Nachbarland in diesem Jahr ein umfassendes Modernisierungsprogramm für das Universitätsklinikum Eppendorf angekündigt hat. Zwischen 2004 und 2007 sollen in Hamburg Investitionen in Höhe von 265 Millionen € getätigt werden. Damit soll im Wesentlichen durch Neubauten ein hochmodernes Medizinzentrum in Eppendorf neu errichtet werden, das als Forschungs- und Dienstleistungszentrum in Europa ohne Beispiel ist. So lautet die Erklärung des Hamburger Wissenschaftssenators Jörg Draeger.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer regiert denn da? Das ist die Frage!)

In Schleswig-Holstein verschlechtern sich parallel dazu die Rahmenbedingungen für die Universitätsklinika von Jahr zu Jahr. Der vorliegende Bericht der Landesregierung für das Jahr 2001 zeigt, dass erstmals Investitionsmittel in der Größenordnung von über 4 Millionen € für konsumptive Zwecke in Anspruch genommen werden mussten. Die schleswig-holsteinischen Uniklinika tragen zusätzliche Lasten

für die Zusatz-Altersversorgung des öffentlichen Dienstes, die VBL. In Kiel sind es rund 3 Millionen €, in Lübeck sind es mehr als 2,6 Millionen €.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Die Universitätsklinika werden von der Landesregierung zur Mitfinanzierung der GMSH in Anspruch genommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Pfui!)

Allein im Falle des Lübecker Klinikums wurde für das letzte Jahr der Umfang der damit verursachten Mehrkosten auf 1,6 Millionen € beziffert.

Meine Damen und Herren, im Vergleich zu den drohenden Mega-Defiziten durch die neuen pauschalisierten Entgeltsysteme mögen das ja sogar Peanuts sein. Es bleibt aber festzustellen: Durch politische Vorgaben - teils der Bundesregierung, teils dieser Landesregierung - wird der Fortbestand der Universitätskliniken und damit der medizinischen Maximalversorgung in diesem Land tendenziell gefährdet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich!)

Die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Landtag hat aus unserer Sicht seitens der Landtagsmehrheit nur zu wenigen erkennbaren Verbesserungen geführt. Dazu gehört insbesondere die Einbeziehung eines Vorstandsmitglieds für Krankenpflege und Patientenservice in den UKSH-Vorstand. Dies ist eine Änderung der ursprünglichen Regierungsvorlage, die wir ausdrücklich begrüßen. Dies allein macht den Gesetzentwurf aus unserer Sicht aber noch nicht zustimmungsfähig. Die FDP-Fraktion wird ihn ablehnen.

Zu der Berufung von Günther Jansen: Zum Interimsvorstand wird Wolfgang Kubicki gleich noch Stellung für die FDP-Fraktion nehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteilt der Abgeordneten Frau Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Gäste der beiden medizinischen Universitätsklinika, die heute fusioniert werden sollen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Uniklinika des Landes sind für die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein und für das wirtschaftliche und Arbeitsmarktprofil unseres Landes existenzielle Schwergewichte. Für die medizinische Forschungslandschaft

(Angelika Birk)

und die medizinische Ausbildung haben die Uniklinika und die Medizinischen Fakultäten sogar einen hohen Rang für die ganze Bundesrepublik.

Die Entscheidung über die **Fusion** der Uniklinika ist daher eine der wichtigsten in dieser Legislaturperiode und wird zu Recht bundesweit von Fachleuten als Pilotprojekt beobachtet und diskutiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt umso mehr, als gleichzeitig die Einführung von Festpreisen, die so genannten DRGs, bundesweit erfolgt und Schleswig-Holstein auch hier als Pilot gilt, weil die Krankenhauskosten bei uns im Bundesvergleich traditionell niedrig sind.

Unsere Fraktionen messen die Klinikfusion und die uns vorliegenden Geschäftsberichte an sechs Zielen:

Erstens. Wir wollen in Lübeck und Kiel zwei Krankenhäuser, die eine Vollversorgung garantieren, sowie eine gute und mit dem ambulanten Sektor zu verzahnende Krankenbehandlung mit hoher Patientensouveränität und Kostentransparenz.

Wir wenden uns gegen eine Fortführung der Querfinanzierung der Krankenversorgung durch den Wissenschaftsetat des Landes und freuen uns, dass das Hochschulgesetz für die Uniklinika und das neue Klinikum eine deutliche **Trennung der Kosten** für Forschung und Lehre von denen der Krankenversorgung vorsieht. Wir werden den Erfolg dieses Gesetzes auch und gerade an diesem Punkt messen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir wollen eine hochwertige und praxisnahe Aus- und Fortbildung für die Mehrheit der Ärztinnen und Ärzte, die in ihrem Beruf überwiegend nicht hoch spezialisiert in der Forschung tätig sind, sondern sich in der medizinischen Praxis täglich auf eine Vielzahl von Patienten einstellen müssen.

Medizinstudienplätze sind im Vergleich zu anderen Fächern die teuersten. Dies ist kein Naturgesetz. Wir fragen: Ist die Ausbildung, gemessen am Preis, effizient? Wir begrüßen deshalb die neue bundesweite Approbationsordnung, die sich mehr praxisbetont an Problemfeldern statt an Disziplinen orientiert. Erfreulicherweise finden sich in beiden Klinikberichten Hinweise auf Reformbemühungen des Studiums und der Evaluation der Lehre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten durch die Umsetzung des Uniklinikgesetzes aber zusätzlich auch mehr **Kostentransparenz** bezüglich der Faktoren, die das Medizinstudium so teuer machen, um gegebenenfalls gegenzusteuern.

Drittens. Ich komme nun zu einem sehr wesentlichen Punkt, den meine Vorredner auch schon angesprochen haben. Ich möchte ihn noch einmal deutlich unterstreichen: Wir brauchen mehr Geld für die nichtmedizinischen Fächer an unseren Hochschulen. Mitteleinwerbung von Dritten, aber eben auch Mittelumwidmung im Wissenschafts- und Hochschuletat sind hierzu unerlässlich. Deshalb sind wir auf den Bericht der hierzu eingesetzten Fachkommission unter Professor Erichsen gespannt.

Wir können aber nicht warten, wir müssen schon jetzt handeln. Ich bin sehr froh darüber, dass wir hierfür durch den neuen und handlungsfähigen Vorstand schon ab dem 1. Januar einen Rahmen haben. Diesen Rahmen brauchen wir für die vielen Einzelentscheidungen, die folgen. Es kann nicht sein, dass dort, wo Oberärzte und -ärztinnen ausreichen würden, weiterhin C 4 und C 3-Stellen geschaffen werden, wie das in den letzten Monaten im Wettkampf der beiden Kliniken gegeneinander leider noch geschehen ist. Dies ist ein Kostenkarussell, das aus dem Ruder läuft. Ab Januar muss hier neu gesteuert werden. Das sagen wir an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Viertens. Eines wissen wir allerdings schon jetzt: Wir wollen deutlich weniger Medizinstudienplätze in Schleswig-Holstein als bisher. Die so frei werdenden finanziellen Ressourcen sind dringend für die anderen Studien- und Forschungsbereiche unserer Hochschulen einzusetzen, die ansonsten nicht mehr existieren könnten.

Statt dort zu sparen, müssen wir unsere Hochschulen insgesamt sogar für mehr Studierende qualitativ und quantitativ ausbauen, um hier im Norden als Bildungsland zu bestehen. Das geht nur durch eine deutliche **Reduktion der medizinischen Forschung und Lehre**.

Wir sehen uns zu dieser Umsteuerung - weniger Medizin, aber mehr zum Beispiel in der Lehrerbildung - auch deswegen befugt, weil der sich in manchen Bereichen abzeichnende Ärztemangel bisher nicht an der mangelnden Ausbildungskapazität liegt, sondern an dem Abwandern der ausgebildeten Fachleute in Arbeitsbereiche der Forschung und Verwaltung, zum Beispiel in der Privatwirtschaft und bei den Krankenkassen, die sich nicht am Patienten orientieren. Hier muss vor allem nach der Ausbildung durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel durch eine humanere Arbeitszeitregelung, gegengesteuert werden. Das ist ein Thema, das uns noch in den weiteren Beratungen im Gesundheitsausschuss beschäftigen wird.

(Angelika Birk)

Hierzu sind natürlich auch andere Verantwortliche gefordert.

Ich komme zum vierten Punkt: Wir wollen keine Halbgötter in Weiß, sondern eine hochwertige - ich betone: weiterhin eine hochwertige - medizinische Forschung,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo liegt der Unterschied?)

die demokratisch durch die entsprechenden Gremien der Medizinischen Fakultät legitimiert wird. Unsere Anträge zur Gesetzesänderung tragen diesem Wunsch Rechnung; denn wir wollen, dass in Abstimmung mit dem Vorstand des Klinikums die beiden Fakultäten an jedem der beiden Uni-Klinika, an jedem der beiden Universitäten, sich einigen und dann Entscheidungen fällen. Das heißt, es müssen sich jeweils an den geographischen Standorten spezifische Profile bilden. Ob Schleswig-Holstein tatsächlich - wie viele befürchten - nur noch eine Medizinische Fakultät haben wird, hängt entscheidend davon ab, ob die nach dem Hochschulgesetz mit der Klinikfusion neu zu bildenden Gremien der Medizinischen Fakultäten und der Klinikvorstand im Sinne des Erhalts von hochwertiger Forschung und Lehre an beiden Standorten funktionieren.

Doppelstrukturen, Spitzenfinanzierung für alle medizinischen Forschungsdisziplinen in beiden Städten, können wir uns nicht mehr leisten.

Ein Beitrag zur neuen **Leitungskultur** und zur **Kostentransparenz** sind auch die neuen Verträge für die ärztliche Leitung. Die Leitungsstäbe sollen künftig nicht mehr aus Beamten auf Lebenszeit bestehen, die einen erheblichen Nebenerwerb durch Privatliquidation pflegen. Wie schon jetzt aus den Klinikberichten ansatzweise zu ersehen, werden die Einkünfte aus der Behandlung von Privatpatienten zukünftig Teil des Klinikbudgets. Das begrüßen wir.

Wir brauchen außerdem auch gegen - so sage ich einmal - kaufmännische Willkür und gegen Chefarztallüren wie überall an den Krankenhäusern einen starken **Personalrat**. Deshalb halten es wir für richtig, dass der Personalrat im Aufsichtsrat gut vertreten ist, und haben hierzu auch Vorschläge gemacht. Es ist ganz klar, dass sich ein gutes Klinikmanagement darum bemüht, mit dem Personalrat zu einer Übereinkunft zu kommen. Ich bin sehr froh über die Äußerung der Ministerin von heute, dass es **keine betriebsbedingten Entlassungen** geben wird und dass auch im Pflegebereich nicht daran gedacht ist, dass Leute ihren Heimatort wechseln müssen.

Ich denke, es ist an uns, am Parlament, am Haushalts-souverän, darauf zu achten, dass es nicht zu weiteren Verwerfungen kommt; denn dies ist ein sensibler Arbeitsbereich für das ganze Land.

Ich komme zum fünften Punkt: Bisher sind Forschung und Lehre wie auch ärztliche Leitung von Abteilungen noch viel zu häufig Männersache. Wir wollen endlich mehr **Frauen als Chefinnen** sehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Hierzu erwarten wir, dass die Vorschläge der Hochschulbeauftragten wie auch der nach dem Klinikgesetz neu zu schaffenden hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die nicht wissenschaftlichen Klinikbeschäftigten vom neuen Vorstand und vom Aufsichtsrat aufgegriffen werden.

Hier komme ich zu einem sehr kritischen Punkt der Klinikberichte: Wir finden ebenso wenig wie im letzten Jahr in den Berichten irgendwelche Anhaltspunkte für aktive **Frauenförderungskonzepte** oder für den Erfolg dieser Maßnahmen. Das muss anders werden. Hierzu haben wir ja auch entsprechende Landesgesetze, die Derartiges vorschreiben. Wir werden an dieser Stelle nicht locker lassen.

Nun komme ich zu einer kleinen Erfolgsstory, nämlich zum letzten wichtigen Ziel, dem wir ein großes Stück näher gekommen sind. Sie wissen, unsere Fraktion macht sich immer stark für die **Pflege**. Wir wollen die Weiterentwicklung der Pflege und des Patientenservices zu einem eigenständigen Bereich in dem neuen Uniklinikum - nicht als berufsständische Interessenvertretung, wie dies manche missverstehen, sondern als Qualitäts- und Managementressource. Wie in fast allen Großklinika und wie in 33 von 35 Uni-Klinika in Deutschland muss deswegen auch eine Fachkraft für Pflege und Patientenservice im Vorstand hauptamtlich tätig sein.

Für eine entsprechende Ergänzung des Uniklinikgesetzes haben wir uns erfolgreich eingesetzt.

Eine **Personalausweitung** im Angestelltenbereich bis zu 30 Stellen an jedem Klinikstandort, wie wir sie in den Klinikberichten des Jahres 2001 finden, kann es allerdings künftig so einfach nicht mehr geben. Ich möchte dazu im Ausschuss den genaueren Hintergrund erfahren. Ich glaube aber, dass sie nicht so sehr einem guten Pflegemanagement geschuldet ist, sondern der Tatsache, dass nach wie vor Abteilungs-

(Angelika Birk)

egoismen von einzelnen ärztlichen Leitungen überhand genommen haben.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unglaublich!)

Denn nur durch ein abteilungsübergreifend gesteuertes gutes Pflegemanagement können das Budget des Klinikums und gleichzeitig die Nerven der Patienten und der Pflegenden geschont werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

In beiden Berichten der Klinika wird die **Umstrukturierung** der bisherigen Institute auf Krankenhausebene zu Ergebniszentren oder - auf Neudeutsch - Profit-Center skizziert, um Abläufe und Kostentransparenz zu optimieren. Dies begrüßen wir. Gerade bei diesem Prozess kommen die entscheidenden Evaluationen und Effizienzgewinne aus Pflege und Patientenservice. Auf diese Weise wird zum Beispiel auch voreiliges und unstrukturiertes Outsourcing vermieden. Outsourcing ist sicherlich in manchen Bereichen sinnvoll, aber es muss auch hier eine gewisse Qualität gesichert sein; denn ein Uniklinikum kann nur so gut sein, wie alle Bereiche gut sind. Ich meine, ein schlampiges Labor zerstört die schönste Chefarztkarriere.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schlechte Küche auch!)

An dieser Stelle deshalb ausdrücklich mein Appell, in diesem neuen Vorstand die Struktur zu bejahen, die wir jetzt durch unsere Ergänzungsanträge anstreben, und damit ein modernes Management auf allen Ebenen zu ermöglichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen deshalb davon aus, dass die zukünftige interne Hauptsatzung des Uniklinikums in dem von mir skizzierten Sinne Entscheidungskompetenzen für den Pflegebereich auch unterhalb der Vorstandsebene festschreibt, die eine effiziente Personalpolitik ermöglicht, wie sie insbesondere in Lübeck schon begonnen wurde.

Dies gilt auch für die Aus- und Weiterbildung aller nichtärztlichen medizinischen Berufe. Wir erwarten, dass hierzu in künftigen Klinikberichten ein Erfolg dokumentiert wird. Wir erfahren bisher nur, dass sich die Klinik für die **Aus- und Weiterbildung** zuständig fühlt, aber weder über den Weiterbildungsbereich der Ärzte noch des nichtmedizinischen Fachpersonals wird etwas dokumentiert. Das muss anders werden.

Unsere Vision ist, dass Pflege und Patientenservice endlich ebenfalls Gegenstand der Forschung und der

Lehre werden, wie dies in anderen Staaten längst üblich ist.

Ich hoffe, dass wir noch in dieser Legislaturperiode zu diesem Thema zu weiteren Schritten kommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen und Monaten konnten wir der Presse entnehmen, wie dramatisch die **finanzielle Situation** des Universitätsklinikums Kiel ist. Es ist von einem befürchteten Defizit in Höhe von ca. 14 Millionen € die Rede. Auch wenn das Universitätsklinikum Lübeck zum jetzigen Zeitpunkt noch einen ausgeglichenen Haushalt ausweist, sind ähnliche Entwicklungen auch dort zu erwarten. Dies geht sowohl aus dem Grobkonzept des Beratungsunternehmens Roland Berger - wie Sie wissen - als auch aus dem Bericht der Landesregierung hervor.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Diese Entwicklung unterstreicht also die Notwendigkeit des Handelns. Daher hat der SSW bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass vor diesem Hintergrund die **Fusion** der beiden Universitätsklinika ein Schritt in die richtige Richtung ist. Allerdings muss sichergestellt werden, dass damit umfangreiche, sinnvolle und zielführende Umstrukturierungen einhergehen. Nur dann wird man die hochgesteckten Ziele, nämlich den Erhalt und den Ausbau einer international konkurrenzfähigen Hochschulmedizin und Krankenversorgung auf höchstem Niveau erreichen.

Die Weichen hierfür werden durch das geänderte Hochschulgesetz gestellt. Aber dass sich diese bundesweit bisher einzigartige Fusion zweier Universitätskliniken nicht ohne Weiteres durchführen lässt, war uns natürlich bereits im Vorfeld klar. So hat die Anhörung zum Gesetzentwurf deutlich gemacht, wie viele unterschiedliche Interessen betroffen sind.

Zum einen stößt die geplante **Schwerpunktbildung** in den Bereichen Forschung und Lehre sowie Krankenversorgung auf ein geteiltes Echo. Der SSW unterstützt hier die Auffassung der Landesregierung, dass mit der Fusion natürlich auch eine solche Schwerpunktbildung einhergehen muss. Nur so kann

(Anke Spoorendonk)

man die immer knapper werdenden Mittel sinnvoll und auch zielgerichtet verteilen.

Wir brauchen keine Standorte, die sich gegenseitig Konkurrenz machen, wir brauchen **zwei sich ergänzende Standorte**, die es sich leisten können, ihre Stärken auszubauen und die gemeinsam auf dem Markt konkurrenzfähig sind.

In diesem Zusammenhang halten wir auch die Möglichkeit der Bildung von abteilungsübergreifenden Organisationseinheiten in Form von Zentren für eine sinnvolle Option für die Zukunft. Andere Universitätskliniken wie zum Beispiel das UKE in Hamburg machen dies bereits vor. Durch eine am Behandlungsprozess orientierte Zusammenfassung einzelner Bereiche werden unwirtschaftliche und konfliktrichtige Schnittstellen reduziert. Dies nutzt dem Patienten und erhöht die Chance auf eine zumindest kostendeckende Erbringung der Leistungen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Anke Spoorendonk [SSW]:

In der Anhörung wurde auch deutlich, dass aus unterschiedlichen Richtungen ein starker, schlagkräftiger Vorstand gefordert wird. In der ersten Lesung zum Gesetzentwurf habe ich dies auch im Namen des SSW gefordert. Wir bedauern, dass dies nur bedingt berücksichtigt worden ist. Noch immer besteht die Möglichkeit, die Position des **Vorstandes für Krankenversorgung** nebenberuflich wahrzunehmen. Sollte dies so umgesetzt werden, wird der Vorstand seinen Aufgaben nicht in vollem Umfang gerecht werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Verantwortungsbereich des Vorstandes für Krankenversorgung liegen die für die Entwicklung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein wesentlichen Themenfelder wie zum Beispiel die Umsetzung der geplanten standortübergreifenden Schwerpunktbildung und die mit der Einführung der neuen Fallpauschalen erforderlichen Reorganisationsmaßnahmen in der Krankenversorgung.

Wie soll der Vorstand für Krankenversorgung diesen Aufgaben gerecht werden, wenn er oder sie nebenbei eine Klinik von der Größe eines Kreiskrankenhauses leitet, forscht, Studierende unterrichtet oder Privatpatienten behandelt?

(Jürgen Weber [SPD]: Da ist was dran!)

Ganz abgesehen von den zeitlichen Problemen bestehen durch die enge Verzahnung Abhängigkeiten, die zukunftsweisenden und strategischen Entscheidungen eher im Weg stehen, als sie zu unterstützen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die regierungstragenden Fraktionen dem Wunsch nachgekommen sind, als viertes Vorstandsmitglied ein **hauptamtliches Vorstandsressort für Krankenpflege und Patientenservice** vorzusehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Nur so kann aus unserer Sicht eine einheitliche, pflegerische Versorgung auf hohem Niveau sichergestellt werden.

Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, die in absehbarer Zeit zu einem Mangel an qualifiziertem Personal führen könnte, ist es erforderlich, diesem Bereich auf Vorstandsebene ausreichend Gewicht zu verleihen.

Allerdings darf diese Lösung nicht dazu führen, dass auf Vorstandsebene eine Trennung der Berufsgruppen gelebt wird. Die Zeiten, in denen dies möglich war, müssen endgültig vorbei sein.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Gerade vor dem Hintergrund der Finanzierung nach DRGs, also nach Fallpauschalen, die sich stark an den Prozessen orientieren, geht es nicht darum, Vorteile für die einzelnen Berufsgruppen zu erzielen. Vielmehr sind Diagnose, Therapie und Pflege Teil eines Gesamtprozesses, der nur dann wirtschaftlich und in hoher Qualität erbracht werden kann, wenn sich alle dieser gemeinsamen Aufgaben bewusst sind und sich ihr stellen. Standesdünkel und Berufsgruppenegoismus haben dort keinen Platz. In diesem Sinn wünschen wir den Entscheidern eine glückliche Hand bei der Auswahl der zukünftigen Vorstandsmitglieder.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Darum noch ein Wort zu Günther Jansen. Wer ihn kennt, weiß, dass er nicht nur kompetent ist, sondern - das ist meine feste Überzeugung - auch die richtige Person an dieser Stelle.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er kennt die Politik. Er kennt die Situation der Pflege, die Situation der Kranken und er kann mit Organisationen dieser Größe umgehen. Ich denke, das ist Ausdruck dafür, dass die Weichen richtig gestellt worden sind.

(Anke Spoorendonk)

Der zukünftige Erfolg des Universitätsklinikums ist aber nicht nur von organisatorischen und strukturellen Veränderungen abhängig. Entscheidend ist, dass diese auch gelebt werden. Hierzu braucht man motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit den Zielen ihres Universitätsklinikums identifizieren.

Der SSW ist der Auffassung, dass sich die über die Medien ausgetragene Standortdiskussion der letzten Wochen nicht unbedingt motivationsfördernd ausgewirkt hat. Darüber hinaus reißt sie Gräben auf, wo etwas zusammengeführt werden soll.

Im Universitätsklinikum Lübeck finden regelmäßig „aktive Mittagspausen“

(Zuruf von der CDU: Hier im Landtag auch!)

oder sogar Warnstreiks statt, die zeigen, dass unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern große Verunsicherung herrscht. Zu dieser trägt auch bei, dass es den Tarifparteien bisher nicht gelungen ist, eine Vereinbarung zu schließen, die sich an der Modernisierungsvereinbarung des Landes orientiert.

Hält man sich vor Augen, dass 70 % der Kosten an den Universitätsklinikum Personalkosten sind, wird deutlich, dass unmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig den Ruin eines Großklinikums mit über 10.000 Beschäftigten bedeuten könnten. Wir fordern daher, dass möglichst bald für klare Verhältnisse gesorgt wird und den Beschäftigten reiner Wein eingeschenkt wird, um ihnen die Angst vor Änderungskündigungen und die Ungewissheit über den zukünftigen Verwaltungssitz zu nehmen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Dazu hat es heute schon einige klärende Worte gegeben. Wir begrüßen, dass ausdrücklich gesagt wird, dass es **keine betriebsbedingten Kündigungen** gegeben wird. Wir wissen allerdings auch - auch das muss gesagt werden -, dass wir den Status quo nicht in alle Ewigkeit aufrechterhalten können.

Auch sollte die Landesregierung dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein die Möglichkeit einräumen, seine **Führungskräfte leistungsgerecht zu bezahlen**. Auch das muss angesprochen werden. Die Aufgaben, die zu bewältigen sind, wie zum Beispiel die Erzielung von Einsparpotenzialen in Millionenhöhe im Verkauf oder im Einkauf, fallen nicht vom Himmel. Eine starre Fixierung auf den BAT ist hier eher hinderlich und wird nicht die Führungskräfte an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein binden, die es braucht, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes haben wir den Rahmen geschaffen, um das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen. Dass dieser Weg nicht einfach zu beschreiten sein wird, dürften uns die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben. Hier hätten wir uns von vornherein eine deutlichere Zielvorgabe an die Universitätsklinikum Kiel und Lübeck gewünscht. Aber jetzt liegt es in der Hand des Universitätsklinikums selbst, den Zusammenführungsprozess erfolgreich fortzusetzen.

Ich fasse zusammen: Die Fusion der Universitätsklinikum Kiel und Lübeck hat natürlich mit der Weiterentwicklung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein, mit Hochschulpolitik zu tun, also auch mit der Arbeit der Erichsen-Kommission.

Die Ministerin hat uns im Ausschuss zugesagt, dass die Empfehlungen der Erichsen-Kommission auch mit einem fusionierten Universitätsklinikum umgesetzt werden können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das warten wir erst mal ab!)

Die Fusion hat aber auch und vielleicht sogar in erster Linie mit Gesundheitspolitik oder mit krankenhauspolitischen Gesichtspunkten zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier gibt es noch viel zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau dieser Punkt ist für uns entscheidend dafür, dass die Fusion schnell kommen muss. Ich sprach es vorhin schon an. Es ist mehr als ein Gerücht, dass es in der Organisation der täglichen Arbeit noch vieles zu ändern gibt, dass es dort Synergieeffekte gibt, die nicht genutzt worden sind, dass es auch für die Patienten anders werden muss - Stichwort: Wartezeiten, Stichwort: Abläufe insgesamt -. Kurz und gut, es geht kein Weg daran vorbei, diese Fusion jetzt umzusetzen.

(Beifall bei SSW, SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach Artikel 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Wolfgang Kubicki [FDP] trägt eine rote Fliege - Beifall und Pfiffe)

- Kollege Neugebauer, ich weiß, dass ich momentan nicht optimal gekleidet bin.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich folge mit diesem Aufzug zwei Notwendigkeiten, zum einen der Bitte von Staatssekretär Stegner, der nicht als Einziger im Saal mit Fliege herumlaufen möchte,

(Holger Astrup [SPD]: Das finde ich in Ordnung!)

und zum anderen der Feststellung, dass sich SPD und CDU darauf geeinigt haben, die Diätenerhöhung zu verschieben. Ich muss jetzt nebenbei kellnern.

(Heiterkeit - Martin Kayenburg [CDU]: Wir werden gleich für Sie sammeln!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Dr. Klug hat darauf hingewiesen, dass die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen wird. Ich möchte eines der Begründungselemente noch einmal hervorheben und der Bildungsministerin in Erinnerung rufen. Das ist die Frage des **Sitzes** der künftigen Anstalt öffentlichen Rechts. Im privaten Bereich, Frau Ministerin, wäre es schlicht und ergreifend unmöglich, eine Betriebstätigkeit aufzunehmen, überhaupt eingetragen zu werden und tätig zu werden am Markt, wenn Sie keinen Betriebsitz vorweisen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Es gibt eine Übergangsfrist!)

- Auch nicht übergangsweise. Es ginge einfach nicht.

Die spannende Frage, die jetzt im Raume steht, lautet: Wohin wird denn die Post geschickt? Von wo aus nimmt beispielsweise der Vorstandsvorsitzende seine Tätigkeit auf? Ist dann der Übergangsbetriebsitz Süssel? Insofern ist die Lösung, die Sie anstreben, eine sehr schlechte Lösung, und sie hat ihre Ursache in der Entscheidung, die die Landesregierung intern bereits vorbereitet hat, die nur vor der Kommunalwahl nicht verkündet werden soll, wo denn der Betriebsitz letztendlich liegen soll. Das ist ein wesentliches schlechtes Element bei dem jetzigen Vorhaben.

Aber, Herr Kollege de Jager, es gibt auch etwas Gutes, und dafür möchte ich nicht nur für mich selbst, sondern auch für die FDP-Fraktion insgesamt die Bildungsministerin und ihren Staatssekretär ausdrück-

lich loben, nämlich die Tatsache, dass es Ihnen gelungen ist, Günther Jansen zu verpflichten, für einen Zeitraum von sechs Monaten die Tätigkeit des **Vorstandsvorsitzenden** zu übernehmen. Das ist wirklich des Lobes wert. Günther Jansen ist ein ausgewiesener Experte im Bereich der Gesundheitspolitik, übrigens auch der Effizienzsteigerung von Kliniken. Das hat er in den letzten zehn Jahren mehrfach bewiesen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsache, dass er Sozialdemokrat ist und ein erfolgreicher Sozialminister war, spricht nicht unbedingt gegen ihn. Das führt auch nicht unbedingt zur Politisierung. Wenn wir mit solchen Argumenten hausieren gehen, werden wir dazu beitragen, dass immer weniger Menschen bereit sind, sich in politischen Parteien zu organisieren, weil sie anschließend mit dem Etikett leben müssen, ihre berufliche Tätigkeit trage zur Politisierung bei.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Letztes. Darin hat mich der Kollege Klug bestärkt und ich möchte es dem Hause zur Kenntnis geben. Ich kann dem Gedanken wirklich näher treten. Er hat mir gesagt, wenn es Günther Jansen gelingt, diese Herkulesaufgabe zu bewältigen, dann hätte er sich in der Tat qualifiziert, auch Bildungsminister zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben, wie vom Herrn Ausschussvorsitzenden berichtet, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung vorliegen. Die CDU, Antragstellerin der Änderungsanträge, hat darauf bestanden, ihre Anträge hier noch einmal zur Abstimmung zu stellen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Natürlich!)

Das geschieht unter der Drucksachennummer 15/2334, wie ich angekündigt hatte.

Wir haben uns darüber verständigt, nicht über jeden Spiegelstrich abzustimmen, sondern dieses Antragspaket zu Artikel 2 en bloc hier zur Abstimmung zu stellen.

Wer also den Änderungsanträgen der CDU in der Fassung der Drucksache 15/2334 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit sind

(Präsident Heinz-Werner Arens)

diese Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Das heißt, ich habe jetzt den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen und vom Herrn Bericht-erstatter vorgetragenen Fassung hier zur Abstimmung zu stellen. Das ist niedergelegt in der Drucksache 15/2302. Wer dem Gesetz jetzt in der eben beschriebenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf, jetzt Gesetz, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW beschlossen gegen die Stimmen von CDU und FDP.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, nutze ich die Möglichkeit, Gäste zu begrüßen. Auf der Tribüne haben Platz genommen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der Realschule Tarp. Herzlich willkommen!

(Beifall - mehrere Abgeordnete verlassen den Saal)

Ich bitte doch, das Verlassen des Saales, wenn das denn erforderlich ist, möglichst geräuschlos zu gestalten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2312

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Damit eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Abgeordneten Frau Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion hat diesem hohen Haus einen eigenen Entwurf eines Landesnaturenschutzgesetzes vorgelegt. Heute wird er mit der ersten Lesung ordnungsgemäß eingebracht. Es war viel Arbeit, Zeit und Sachverstand erforderlich, um diesen umfassenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Ich danke allen, die zu unserem Gesetzentwurf beigetragen haben. Ich bin stolz auf meine Fraktion, die diesen Gesetzentwurf in vielen Sitzungen der Fraktionsarbeitskreise, des Vorstandes und der Gesamtfraktion diskutiert und dann in der vorliegenden Form verabschiedet hat. Ich danke allen ganz herzlich dafür, und ich freue mich über die bisherigen Ergebnisse.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu den Gründen und zu den Zielen unseres Entwurfes machen. Das geltende Landesnaturenschutzgesetz stand von Beginn an in der Kritik, und zwar nicht nur wegen seiner Inhalte und seines überzogenen Regelungs- und Planungsdickichts, sondern auch wegen seiner wortreichen und damit verwirrenden Gesetzeslyrik. „Rechtstechnisch eine Katastrophe“ haben damals Fachleute geurteilt. Entsprechend hat dieses Gesetz in der Vergangenheit bei seiner praktischen Anwendung immer wieder Probleme bereitet. Schon allein deshalb ist die Überarbeitung mehr als überfällig.

Aktueller Anlass ist jetzt das **Landesartikelgesetz** der rot-grünen Landesregierung mit seinen unstrittig notwendigen **Anpassungen** an das **Bundes- und Europarecht**. Aus meiner Sicht ist der Entwurf des Landesartikelgesetzes unbefriedigend und unzureichend. Die spannende Frage war unter anderem, ob die Landesregierung diese Gesetzesanpassung auch nutzen würde, um das viel zu „geschwätzige“ Landesnaturenschutzgesetz inhaltlich und sprachlich zu straffen, transparenter zu gestalten, rechtstechnisch zu verbessern und um die Bürger- und Eigentümerrechte zu stärken. Leider ist diese Chance vertan worden. Sie beweisen hier ein großes Beharrungsvermögen, Herr Minister, statt klare Signale für Entbürokratisierung und Verschlinkung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir uns entschlossen, nicht nur einzelne Änderungsanträge einzubringen, sondern unsere Vorstellungen von einem modernen Naturschutz in Schleswig-Holstein in einem **eigenen umfassenden Gesetzentwurf** zu verankern und vorzulegen. An oberster Stelle steht dabei nach wie vor die Sicherung eines nachhaltigen Naturschutzes. Darum werden die in den §§ 1 und 2 des Bundesnaturenschutzgesetzes formulierten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege vollständig übernommen.

Die wichtigsten Instrumente zur Umsetzung der Ziele sind wie schon bisher die Landschaftsplanung, die Eingriffs-/Ausgleichsregelung und der Flächenschutz. Hier gibt es allerdings im Detail deutliche Veränderungen. Auf einige wenige werde ich noch beispielhaft eingehen. Das andere, denke ich, werden wir dann im Ausschuss tun.

Wir wollen die **Eigenverantwortung** der Menschen stärken. Vor diesem Hintergrund hat § 1 unseres Entwurfes eine ganz zentrale Bedeutung. Ich zitiere:

„Eigentum und die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Verantwortung sind die beste Voraussetzung zur Erreichung der Ziele gemäß § 1 Bundesnaturenschutzgesetz“.

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Wir können heute deutlich stärker als in den Anfangsjahren des Naturschutzes auf die Bereitschaft der Menschen setzen

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- das interessiert Herrn Matthiessen offensichtlich nicht -, etwas für den Erhalt und den Schutz von Natur und Umwelt zu tun. Wir sollten uns über dieses **veränderte Bewusstsein** und die gestiegene Sensibilität für Naturschutzthemen freuen. Wir sollten diese positive Entwicklung durch Umweltbildungsmaßnahmen und finanzielle Anreize weiter fördern und stärken.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen den Menschen in Sachen Naturschutz mehr vertrauen und zutrauen. Dieses gilt insbesondere für diejenigen, denen die Flächen gehören, auf denen der Naturschutz stattfinden soll, also die Landwirte, die in der Mehrzahl immer noch die Eigentümer sind. Sie sind und bleiben mit die wichtigsten Partner eines gestaltenden modernen Naturschutzes.

(Beifall bei der CDU)

Darum setzen wir mehr auf Freiwilligkeit und weniger auf Ordnungsrecht und staatliches Eingreifen. Konkret haben wir deshalb dem **Vertragsnaturschutz** in unserem Entwurf eindeutig den **Vorrang** vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegeben. Das Naturschutzrecht muss von allem überflüssigen Ballast befreit werden. Naturschutz darf nicht länger im rechtlichen, strukturellen und formalistischen Kleinklein ersticken, sondern muss wieder Luft zum Atmen und die dringend erforderlichen Gestaltungsräume bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Erklärtes Ziel ist deshalb zum Beispiel die **Beschränkung des Verwaltungs- und Personalaufwandes**. Dazu werden die unterschiedlichen Planungsebenen, Genehmigungsverfahren und Schutzgebietskategorien gestrafft und die Aufgaben reduziert. Wir haben hierzu mutige und einschneidende Schritte getan, die sicherlich zu intensiven Diskussionen Anlass geben werden. Ich nenne hier nur beispielhaft das gutachtliche Landschaftsprogramm, den Wegfall der Landschaftsrahmenpläne und Grünordnungspläne. Ich denke, dass wir hier zu strafferen Wegen kommen können, die dem Anliegen des Naturschutzes weiterhin gerecht, aber uns schneller zu Ergebnissen führen werden.

Die Regelungen zu den **Eingriffen** in Natur und Landschaft sind erheblich vereinfacht und damit auch transparenter geworden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden gleichrangig behandelt. Das **Ökoko** bietet eine viel flexiblere Gestaltung der Ausgleichsmöglichkeiten,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

sodass ich mir daraus ökologisch gesehen deutlich höherwertigere Ausgleichsmaßnahmen verspreche.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg
[CDU])

Zur Straffung und zu mehr Transparenz von **Genehmigungsverfahren** dienen zum Beispiel der naturschutzrechtliche Vorbescheid oder auch die Neuregelung in § 8 Nr. 2; danach gilt ein Antrag auf Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft als vollständig, wenn die Genehmigungsbehörde nicht innerhalb von vier Wochen weitere Unterlagen nachgefordert hat.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg
[CDU])

Damit soll endlich einmal Schluss gemacht werden, dass ständig über Wochen und Monate neue Unterlagen nachgefordert werden können. Ich denke, dass die Bürger hier sehr viel zufriedener sein werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Intensive Diskussionen erwarte ich auch zu unserem Vorschlag, in Zukunft auf **Landschaftsschutzgebiete** zu verzichten. Sind wir mit diesem Schutzinstrument eigentlich noch auf der Höhe der Zeit? Für mich ist die entscheidende Frage, wie wir in Zukunft unsere Natur und Landschaft großflächig und am nachhaltigsten schützen und eingetretene Veränderungen negativer Art rückgängig machen können. Dafür stehen uns mit der Landschaftsplanung, mit der Eingriffs-/Ausgleichsregelung, mit den anderen klassischen Schutzgebietskategorien und vor allen Dingen mit dem Vertragsnaturschutz viel modernere Instrumente zur Verfügung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr richtig!)

Ich möchte kurz auf unser Ziel eingehen, die **Verwaltungsstrukturen zu straffen**. Es gibt dazu seit Jahren viele Vorschläge, Papiere, Gutachten von Kommissionen und Fachleuten, aber wirklich Vernünftiges ist im Grunde genommen noch nicht umgesetzt. Es müssen alle Einrichtungen von der ministeriellen Ebene über die Landesämter bis hin zu den Staatlichen Umweltämtern und den unteren Naturschutzbehörden auf den Prüfstand. Ich weiß, dass man sich damit angesichts der bisherigen mühsamen, eher wirkungslosen

(Herlich Marie Todsens-Reese)

und sogar negativen Umstrukturierung nicht sehr beliebt macht, aber „weiter so“ geht eben auch nicht.

Kritische Anmerkungen wird es sicherlich auch dazu geben, dass zum Beispiel der **Landesnaturschutzbeauftragte**, die **Beiräte** und die **Akademie für Natur und Umwelt** rechtlich nicht mehr verbindlich verankert sind. Aber auch hier gilt, dass es keine Bereiche geben darf, die tabu sind, wenn wir endlich einen ernsthaften Versuch der Verschlinkung unternehmen wollen.

Ich will die Verdienste dieser Einrichtungen und der damit verbundenen Persönlichkeiten in keiner Weise schmälern. Im Gegenteil, sie alle verdienen hohen Respekt und Anerkennung, denn sie haben sich um die Entwicklung des Naturschutzes in unserem Land verdient gemacht. Aber trotzdem muss die Frage erlaubt sein, ob wir weiterhin eine rechtliche Verankerung brauchen. Denn wer gute Arbeit macht - und dann auch da, wo es gewollt ist -, hat immer die Möglichkeit, diese Einrichtungen alle auf freiwilliger Basis zu etablieren und weiter zu betreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine kreativen Naturschutz in Schleswig-Holstein, bei dem die Umsetzung der Ziele und der konkreten Maßnahmen entscheidend ist. Hier genau steckt der Naturschutz zurzeit aber in der Sackgasse. Er ist auf das Abstellgleis geraten und unser Gesetzentwurf soll den Naturschutz wieder auf flotte Fahrt bringen. Er ist eine solide Diskussionsgrundlage. Ich erwarte, dass er in der Anhörung und Beratung des bereits vorliegenden Landesartikelgesetzes mit beraten wird.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Parallel dazu werden wir ihn in ein breites Beteiligungsverfahren geben. Wir sind dabei offen für Anregungen, Bedenken und konstruktive Kritik. Ich freue mich auf lebhaftige Diskussionen und auf das Ringen um die besten Regelungen im Sinne des Naturschutzes und der Menschen.

Der Naturschutz ist kraftlos geworden in Schleswig-Holstein. Ich bin zuversichtlich, dass wir ihm über die Diskussion dieses Gesetzentwurfs ein Stück seines früheren Stellenwertes zurückgeben werden. Das ist mein Ziel.

Ich beantrage Überweisung in den Umweltausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

(Unruhe)

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich ja, dass Sie sich freuen. Ich habe mir eine Rede aufgeschrieben und ich glaube, ich bleibe besser dabei, obwohl mich vieles gejuckt hat.

Meine Damen und Herren, der folgende Satz zeigt beispielhaft das Verständnis der CDU von Naturschutz, das diesen Gesetzentwurf wie ein tiefschwarzer Faden durchzieht, § 10 Abs. 2: „Nach Beendigung des Vertrages kann genutzt werden, wie vor dem Vertrag, soweit nichts anderes vereinbart ist.“

Nicht nur dieser Satz zeigt, dass Sie den Naturschutz in unserem Land nur von der **Nutzerseite**, von der Seite der privaten Landbesitzer her betrachten; er lässt vermuten, dass Ihnen dieser Gesetzentwurf vom Verband „Eigennutz statt Naturschutz“ in die Feder diktiert wurde. Es ist also nicht die Verpflichtung gegenüber der Natur an sich und damit der Menschheit insgesamt, die Sie umtreibt, sondern das Wohl Einzelner, partikulare Interessen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Dass der Schutz des Eigentums im Grundgesetz gesichert ist, reicht Ihnen nicht aus, Sie müssen es hier noch einmal und wiederholt betonen. Unter der Überschrift „Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ verweisen Sie in Absatz 1 kurz und unpräzise auf das Bundesnaturschutzgesetz und treiben es dann in Absatz 2 auf die Spitze, indem Sie das **Eigentum** in den Mittelpunkt Ihrer Ziele und Grundsätze des Naturschutzes stellen. Sie haben den Paragraphen zitiert, ich brauche das hier nicht noch einmal zu tun.

Auch dies ist charakteristisch für Ihren Gesetzentwurf: Sie zitieren darin immer dann ausführlich bereits anderweitig Geregelter, wenn es Ihnen gefällt, anderes lassen Sie aus. So fehlt zum Beispiel die ausdrückliche Benennung der **Ziele des Naturschutzes**, und die ebenfalls im Grundgesetz verankerte **Sozialpflichtigkeit** des **Eigentums** erwähnen Sie auch nicht. Das würde auch nicht zu Ihrer Generalamnestie für die gegen das Gesetz errichteten oder erhaltenen Stege an Seen passen. So unsauber und unpräzise formuliert Ihr Gesetzentwurf auf der einen Seite ist, so deutlich und klar ist auf der anderen Seite das, was Sie damit verfolgen: Es ist reine Klientelpolitik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völlig unpräzise - und auch damit wird europäisches und Bundesrecht nicht sauber umgesetzt - ist auch der gesamte vierte Abschnitt Ihres Entwurfs. Statt die in

(Konrad Nabel)

Schleswig-Holstein zu schützenden **Biotope** ausführlich zu nennen, bleiben Sie bei ein paar Beispielen. Wie kommen Sie eigentlich hier dem **Bestimmtheitsgebot** nach? Wenn Sie glauben, europäisches Recht lediglich durch Verordnungen umsetzen zu können (Zoo-Richtlinie), werden Sie es mit dem EuGH zu tun bekommen und das würde genauso negativ ausgehen wie Ihre Verfassungsklage gegen das Landesnaturschutzgesetz von 1993; Sie werden verlieren.

Im Übrigen würden Sie damit die Gerichte heftig beschäftigen. Ist das Ihr Verständnis von einer Reduzierung des Verwaltungs- und Personalaufwandes?

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie beschäftigen sie doch heute schon damit!)

In Ihrer Pressemitteilung verweisen Sie stolz darauf, dass Ihr Entwurf nur halb so lang sei wie das bestehende Gesetz. Wenn wir alle Auslassungen, Verwässerungen, Abschwächungen, Ungenauigkeiten und Fehler zusammennehmen, bleiben in der Substanz weniger als 10 % einer vernünftigen Umsetzung des europäischen und des Bundesrechts. Das ist mir für die Beratung eines Gesetzes in diesem Hause zu wenig. Eigentlich müssten Sie den Entwurf zurückziehen und noch einmal von vorn anfangen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dabei bleiben, dann werden Sie den Vereinen in unserem Land erklären müssen, warum Sie deren Rechte einschränken wollen, dann werden Sie den im Stiftungsrat und in anderen Beiräten ehrenamtlich Tätigen erklären müssen, inwieweit die Streichung aller Beiräte und des Landesnaturschutzbeauftragten eine Stärkung des Ehrenamts und des Naturschutzes ist. Ich jedenfalls verstehe das nicht. Sie werden sich natürlich auch der Diskussion um Ihr antiquiertes Naturschutzverständnis insgesamt stellen müssen. Dazu haben Sie im Ausschuss Gelegenheit. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Nichts ist so beständig wie der Wandel. Ich darf hier für Christel Happach-Kasan, die eine ausgewiesene Fachfrau auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der

Agrarpolitik ist, die Stellungnahme der FDP zum Landesnaturschutzgesetzentwurf abgeben.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesens [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie ist ja in diesen Bereichen jetzt in Berlin tätig und wird sicherlich auch da für Schleswig-Holstein die Stimme erheben.

Zunächst möchte ich den Damen und Herren von der Union meine Anerkennung zollen. Das Landesnaturschutzgesetz ist keine leichte Materie und erst recht keine mit untergeordnetem Wert. Die CDU hat sich nun darangemacht, das bisherige Gesetz zu analysieren und zu vereinfachen. Ziel war und ist es, ein **schlankes Gesetz** vorzulegen, das mit weniger Vorschriften und weniger Bevormundung einen nachhaltigen Schutz der Natur und die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen in Schleswig-Holstein gewährleistet.

Bei aller Kritik an Ihrem Gesetzentwurf, die auch wir zum Teil haben, sollten wir alle dieses Ziel auch bei den Beratungen im Ausschuss verfolgen. Wir benötigen eine **Deregulierung** der Verfahren bei gleichzeitiger ausreichender Qualität des Naturschutzes.

(Beifall bei FDP und CDU)

Allerdings sind uns schon nach oberflächlicher Lektüre mehrere handwerkliche Mängel aufgefallen, die eine Beschlussfassung über den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ausschließen. Ich nenne Ihnen einige konkrete Beispiele.

Der erste Problemfall findet sich gleich am Anfang des Gesetzentwurfes. In § 1 Abs. 2 heißt es:

„Eigentum und die Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Verantwortung sind die beste Voraussetzung zur Erreichung der Ziele gemäß § 1 Bundesnaturschutzgesetz.“

Zunächst die Frage: Welches Eigentum meinen Sie? Wieso ist **Eigentum** die beste Voraussetzung? Es gibt doch gar keine Alternativen. Naturschutz ohne Eigentum gibt es nach unserer Verfassung nicht. Auch öffentliches Eigentum ist Eigentum. Außerdem haben Sie die **Sozialpflichtigkeit** des Eigentums aus Artikel 14 unseres Grundgesetzes falsch verstanden. Daraus ergeben sich keine unmittelbaren Pflichten eines Eigentümers, sondern es ist vielmehr die Voraussetzung für den Gesetzgeber zur Einschränkung der Nutzung von Eigentum. Kurz: Dieser Satz ist inhaltlich falsch und ansonsten überflüssig.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Günther Hildebrand)

Wenn aber in Verbindung mit dem Vertragsnaturschutz die **Förderung von Schutzmaßnahmen auf privatem Eigentum** mit einer gleichzeitigen Nutzungseinschränkung gemeint ist, entspricht das auch unserer Überzeugung. Oftmals ist diese Variante preisgünstiger und mindestens genauso erfolgreich wie der Ankauf von Flächen durch das Land. Das wird aus dem Gesetz aber so nicht klar.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Kommen wir zu § 10 Ihres Entwurfes, der sich mit dem **Vorrang des Vertragsnaturschutzes** befasst. Dieser Punkt sollte einer der großen Würfe sein, wenn man Ihrer Presseerklärung, Frau Todsens-Reese, vom 4. Dezember Glauben schenken darf. Hier gibt es den Absatz 1, der da lautet:

„Verträge haben Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen, wenn ein gleichwertiger Schutz bei angemessenem Aufwand gewährleistet ist.“

Erster Fehler: Die CDU definiert den Begriff des Vertragsnaturschutzes nicht, wie es im jetzigen Gesetz der Fall ist, und öffnet damit Tür und Tor für Rechtsstreitigkeiten über die Auslegung dieses Begriffes.

Zweiter Fehler: Was bedeutet „gleichwertiger Schutz“ im Verhältnis zu „angemessenem Aufwand“?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das habe ich mich auch gefragt!)

Diese Regelung ist so vage, dass sie sich am Rande des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebots bewegt.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da müsste nachgebessert werden, wobei die Zielrichtung, wie ich bereits vorhin gesagt habe, auch unseren Vorstellungen entspricht.

Dann kommt aber Absatz 2 als ungeschlagener sprachlicher Höhepunkt des Unionsgesetzentwurfes. Kollege Nabel hat ihn schon zitiert; deswegen brauche ich das jetzt nicht zu wiederholen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch! Noch einmal!)

Als ich diesen Satz las, musste ich doch ein wenig lächeln. Da muss man auch über die Formulierung noch einmal reden. Wer oder was soll denn hier genutzt werden, liebe CDU? Außerdem ist der Satz inhaltlich falsch. Wenn ein Vertrag über die Beschränkung einer Sache nicht mehr besteht, kann sie

natürlich wieder frei benutzt werden, außer eine solche Nutzung verstieße gegen Rechtsvorschriften. Wenn aber etwas anderes vereinbart wäre, dann bestünden auch vertragliche Regelungen. So einfach ist das.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die Union muss im Ausschuss nachbessern. Ansonsten kommen wir zu der paradoxen Situation, dass ein Gesetz mit einer vernünftigen Zielrichtung nicht verabschiedet werden kann, weil es in einigen Bereichen handwerklich schlecht gemacht wurde. Denn auch ein gut gemeintes, aber schlecht gemachtes Gesetz schadet dem Naturschutz.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der CDU-Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes ist fachlich ziemlich danebengegangen: Er trieft vor Ideologie und hat mit modernem Naturschutz nichts zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist, dass das geänderte Bundesgesetz eine Anpassung des Landesrechtes notwendig macht. Diese Umsetzung leistet der vorliegende Entwurf jedoch nicht. Er ist handwerklich untauglich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Stattdessen pure Ideologie. Sie schreiben in § 1 - ich lese das noch einmal vor; mehrere Kollegen haben schon darauf abgehoben -:

„Eigentum und ... Verantwortung sind die beste Voraussetzung zur Erreichung der Ziele ...“

Wahrscheinlich haben Sie die Konflikte zwischen Eigentümern und Naturschützern bisher übersehen.

Nun ist Eigentum ja nichts Verwerfliches. Unser Grundgesetz schützt das Recht auf **Eigentum** ja auch explizit. In der Regel sind aber Eigentum und Besitz mit dem Wunsch zur **wirtschaftlichen Nutzung** verbunden. Das ist ebenso wenig verwerflich; unsere

(Detlef Matthiessen)

Wirtschaftsordnung sieht die Nutzung und das Gewinnstreben als elementares Prinzip vor.

Der Naturschutz geht in der Regel aber mit Einschränkungs Wünschen dieser Nutzung an Grund und Boden und Gewässern einher. Die Mähzeiten für Wiesen sollen sich nach den Bedürfnissen der Wiesenvögel richten. Sensible Gebiete sollen nicht gestört werden. Rebhühner vertragen allzu intensive Landwirtschaft schlecht und so weiter. Das bedeutet - alle praktische Lebenserfahrung in rot, schwarz, schwarz-gelb, rot-grün, rot-schwarz regierten Ländern unserer bunten Republik bestätigt das -: Zwischen Eigentum und Naturschutz besteht ein natürlicher Interessengegensatz, vergleichbar etwa mit dem Verhältnis zwischen Steuerzahler und Finanzamt.

Wenn Sie also behaupten, Eigentum sei die beste Voraussetzung zur Erreichung von Naturschutzziele, dann ist das mehr als gewagt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo lebt ihr eigentlich? - Heinz Maurus [CDU]: Ich würde mal den Blick in Richtung des stellvertretenden Ministerpräsidenten werfen!)

- Ich möchte nur daran erinnern, was Herr Kayenburg vorhin gesagt hat, als ich hier einen sachlich sehr wohl begründeten Zwischenruf losgelassen habe. Aber er lässt einen kaum zu Wort kommen, wenn man hier redet.

Ich kann jedenfalls keine Begründung für Ihre Behauptung erkennen, Eigentum sei eine Voraussetzung für guten Naturschutz.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das überrascht uns aber!)

Es kommt vielmehr darauf an, die divergierenden Interessen vernünftig zueinander zu organisieren. Das geht nicht immer konfliktfrei. Der Begriff Eigentum kommt übrigens im Bundesnaturschutzgesetz nicht vor; infolgedessen ist das auch nicht in landesrechtlicher Umsetzung zu regeln. Warum gebrauchen Sie also an dieser Stelle solche kruden Formulierungen? Vielleicht um sich aufzumunitionieren gegen die vermeintlichen Eigentumsfeinde? Oder was steckt dahinter?

Wir müssen versöhnen und dürfen nicht spalten. Die Natur kann nicht für sich selber sprechen. Sie kann aber nachfolgende Generationen bestrafen, wenn wir ihr Recht heute mit Füßen treten.

Das Ziel einer Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben erreichen Sie nicht, indem Sie zum Beispiel, wie Sie es in § 6 Ihres Entwurfes regeln, die Landwirtschaft pauschal freistellen. Das sieht das

Bundesnaturschutzgesetz so nicht vor. Was ist zum Beispiel mit Grünlandumbruch in bestimmten sensiblen Gebieten?

In § 10 formulieren Sie:

„Verträge haben Vorrang ... wenn ein gleichwertiger Schutz bei angemessenem Aufwand gewährleistet ist.“

Sie haben das ja als einen der Höhepunkte entdeckt. Bei aller Liebe zum Vertragsnaturschutz - und das meine ich auch so, ich schließe mich da Ihren Ausführungen an; **Vertragsnaturschutz**, wo er möglich ist und etwas bringt, ist das zu bevorzugende Instrument, auch aus meiner Sicht -: Eine Formulierung wie „bei angemessenem Aufwand“ öffnet doch Interpretationen Tür und Tor. So etwas nennt man im Volksmund „Gummiparagraph“. Haben Sie sich von einem Anwalt beraten lassen, der seine zukünftigen Pfünde schon mal sichern will? Oder wollen Sie den Gerichtsstandort Deutschland nur allgemein stärken, weil es so viele arbeitssuchende Juristen gibt?

(Lars Harms [SSW]: Das kann Vorteile haben!)

An vielen Stellen ersparen Sie sich die Denkarbeit und schreiben eine **Ermächtigung** ins Gesetz. Ich habe Ihrem Redebeitrag entnommen, Frau Todsens-Reese, dass Sie die **Bildungs- und Informationsarbeit** stärken wollen. Das geht aber aus Ihrem Entwurf überhaupt nicht hervor; an keiner Stelle treffen Sie dazu eine Regelung. Im Gegenteil, die Akademie für Natur und Umwelt soll weg, Naturschutzbeauftragte und Beiräte gibt es bei Ihnen nicht mehr. Dabei haben diese sich als Mittler zwischen den Fronten bewährt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie sie abschaffen?

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Haben Sie mir nicht zugehört?)

Wo bleiben die Landschaftsschutzgebiete? Wollen sie auch die abschaffen?

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das mache ich gern, Herr Präsident.

An den vor mir erwähnten und vielen anderen Stellen ist der Vorschlag der CDU für ein Landesnaturschutzgesetz sehr diskussionsbedürftig. Im Rahmen einer kurzen Landtagsredezeit ist das natürlich nicht

(Detlef Matthiessen)

ausreichend abzarbeiten. Wir stimmen einer Überweisung in den Ausschuss zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was schon auf den ersten Blick deutlich wird, ist, dass der vorliegende Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes wesentlich schlanker ist als das derzeit vorhandene Original. Insofern muss ich sagen, dass der Entwurf, was die **Verminderung der Regelungsdichte** angeht, vernünftig ist. So finden sich zum Beispiel in Bezug auf die Regelungen zu Schutzgebieten eindeutige Formulierungen und gleichzeitig der Hinweis, dass die näheren Fragen zur Nutzung von Schutzgebieten durch Verordnungen geregelt werden sollen. Ich glaube, ein solcher Weg wäre gut, da die Politik dann den Rahmen vorgeben und das Ministerium die Umsetzung der Ziele per **Verordnung** steuern würde. Da habe ich großes Vertrauen zu unserem Umweltministerium.

Dies führt nicht nur zu einer Vereinfachung der Abläufe, sondern sorgt auch für eine gewisse **Flexibilität** in der Umsetzung. Denn man kann auf dem Ordnungswege wesentlich schneller auf konkrete Problemstellungen reagieren.

Aber nach dem vorliegenden Gesetzestext könnte die Ausgestaltung der Schutzgebiete hinter die derzeitige Regelung zurückgehen. Das wird von uns kritisch gesehen. Wir würden damit den Naturschutz ohne inhaltliche Begründung zurückdrehen. Das kann nicht Sinn einer Naturschutzgesetzänderung sein.

Ein anderes positives Element ist, dass die CDU vorschlägt, dem **Vertragsnaturschutz** Vorrang einzuräumen. Das ist genau der richtige Weg, um für eine breite Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in der Bevölkerung zu sorgen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Schutzgebiete können weiterhin wie gehabt ausgewiesen werden. Bei anderen Maßnahmen sollte in der Tat der Vertragsnaturschutz Vorrang haben, bevor man sich ordnungsrechtlicher Maßnahmen bedient. Ob die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Formulierung rechtlich so durchgehen und wie eine solche Regelung in der Praxis umgesetzt werden kann, müs-

sen wir im Ausschuss noch prüfen. Aber der vorgeschlagene Weg ist der richtige Weg.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Was weiter auffällt, ist, dass es keine Regelungen für **Naturerlebnisräume** mehr geben soll. Ich glaube, auch dies wäre ein Schritt zurück. Gerade die Naturerlebnisräume sind ein elementarer Teil der **Umweltbildung**. Wenn man sie richtig gestaltet und sie im Rahmen eines breiten Prozesses innerhalb eines Ortes oder einer Region einrichtet, schafft man oft mehr für die Natur als mit manch anderer Maßnahme. Mit Naturerlebnisräumen schafft man bei den Menschen ein Bewusstsein für die Natur, das sich langfristig auf jeden Fall auszahlt. Daher brauchen wir einen entsprechenden rechtlichen Rahmen für die Anerkennung von Naturerlebnisräumen. Den sollten wir uns nicht durch eine Gesetzesnovelle nehmen lassen. Wenn ich schon von „nehmen lassen“ oder „nicht nehmen lassen“ rede, dann geht es uns genauso: Wir wollen uns weder die Akademie für Natur und Umwelt noch den Landesnaturschutzbeauftragten nehmen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Teufel steckt manches Mal auch im Detail. Wer sich aus der Sicht der Westküste den Entwurf ansieht, muss feststellen, dass sich die Kollegin Todsens-Reese wieder einmal als Totengräberin des **Küstenschutzes** einen Namen machen will. Um es einmal wie Winnetou zu sagen: Die CDU spricht mit gespaltener Zunge. Vor ziemlich genau einem Jahr beantragte die CDU bei der Debatte um den Generalplan Küstenschutz, dass künftig Maßnahmen des Küstenschutzes keinen ausgleichspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen sollen. Dies war wohl eine Reaktion auf die öffentliche Empörung an der Westküste, dass die CDU unseren damaligen entsprechenden Antrag zum Landesnaturschutzgesetz abgelehnt hatte.

Jetzt hat die CDU die Möglichkeit, ihren damaligen Worten endlich einmal Taten folgen zu lassen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Harms, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maurus?

Lars Harms [SSW]:

Nein, leider nicht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie wollen nur Ihre Behauptung unwidersprochen verbreiten!)

(Lars Harms)

Sie könnten in Ihrem Gesetzentwurf eine entsprechende Bestimmung einbauen. Doch weit gefehlt: Nichts findet sich im Gesetzentwurf. Aber nichts ist so schlimm, als dass es nicht noch schlimmer kommen könnte. Im bisherigen Gesetz finden sich noch Befreiungen von der **Ausgleichspflicht** in Bezug auf Wasserstraßen sowie für Vorlandarbeiten und die Vorlandbeweidung, sofern beides außerhalb des Nationalparks vor sich geht. Auch diese für die Westküste - hier vor allem für Dithmarschen - wichtige Regelung wird von der CDU ersatzlos gestrichen.

(Beifall des Abgeordneten Wilhelm-Karl Malerius [SPD])

Das heißt, das derzeitige Gesetz ist in Bezug auf den Küstenschutz - mit all seinen Schwächen - immer noch besser als das, was die CDU zu bieten hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben das nicht verstanden, Herr Kollege!)

Hier hat sich die CDU vom Ziel des Küstenschutzes völlig verabschiedet.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war daneben!)

Wir haben im Rahmen des Landesartikelgesetzes vom Juni 2002 schon Vorschläge zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Die Ansätze der CDU, das Gesetz zu verschlanken, indem man die Durchführung der Regelungen des Gesetzes auf dem **Verordnungswege** löst, sollten wir in diesem Zusammenhang in die Beratungen einbeziehen. Den Vorschlag, dem Vertragsnaturschutz Vorrang einzuräumen, sollten wir ebenfalls ernsthaft diskutieren. In seiner Gesamtheit allerdings bleibt der Gesetzentwurf hinter dem derzeitigen Gesetz zurück.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich Herrn Minister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein eigener Gesetzentwurf der Opposition zum sonst ständig bekämpften Landesnaturschutzgesetz, das müsste man eigentlich würdigen. „Landesnaturschutzgesetz“ steht auf der Drucksache drauf. Aber die Frage ist: Was steht drin? Mir war beim Aus-

scheiden von Frau Happach-Kasan schon klar: Sie wird uns fehlen, zumindest mit ihrer analytischen Schärfe. Ich danke für den schönen Vortrag ihres Redebeitrags.

Eines fällt bei dem Gesetzentwurf der CDU sofort auf: Er ist kurz. Das ist zu konzedieren. Aber nicht immer liegt in der Kürze die Würze. Denn legt man das Bundesnaturschutzgesetz daneben - was notwendig ist, um diesen Gesetzentwurf mit seinen ständigen Verweisen auf das Bundesrecht zu verstehen -, dann ist er länger als unser Landesnaturschutzgesetz, wie wir es jetzt haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist die Materie eines Umweltministers!)

Die ständigen Querverweise machen den Entwurf unverständlich. Das ist nicht bürgerfreundlich.

Platz sparend ist auch, dass Ihrem Gesetzentwurf nicht ein Satz zur Begründung beigefügt ist. Auch das konzedieren wir. Auf weitere handwerkliche Unzulänglichkeiten komme ich noch zu sprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, um es gleich vorweg in aller Deutlichkeit zu sagen: Inhaltlich ist der von Ihnen vorgelegte Entwurf ein Tiefschlag für den Naturschutz, für die Tiere und die Pflanzen sowie für die im Naturschutz engagierten Menschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen, unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung den Naturschutz zu schwächen, nachdem sie es auf andere Weise nicht geschafft haben. Ich erinnere an Ihre Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Landesnaturschutzgesetz. Die Klage war ebenso erfolglos, wie es Ihr Gesetzentwurf sein wird, und dies angesichts der täglichen Bedrohung der Natur. Das ist auch gut so.

(Heinz Maurus [CDU]: Warten wir die Zeit ab!)

Vielleicht verstehen Sie irgendwann einmal, dass die Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins Naturschutz wollen. Die Menschen wissen längst, dass das Leben kompliziert ist und differenzierte Antworten braucht. Dem werden wir mit unserem Landesnaturschutzgesetz gerecht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ein Landesnaturschutzgesetz, so wie Sie es vorschlagen, ist nicht vollziehbar. Es schwächt den Naturschutz insgesamt. Es ist zu vermuten, dass hinter Ihrer unvollständigen Regelung deshalb Methode steckt.

(Minister Klaus Müller)

Dass Sie den Naturschutz schwächen wollen, wird zum Beispiel an folgenden Inhalten beziehungsweise Weglassungen deutlich - wobei Sie auch dem bereits erwähnten **Ehrenamt** ans Leder gehen; da hilft auch Ihr Lob nichts, Frau Todsens-Reese -: Wenn Sie die Regelungen zu den Beiräten, zum Naturschutzdienst, den Naturerlebnisräumen und der Umweltakademie wegnehmen, dann ist das ein Schlag ins Gesicht der vielen Menschen, die sich in den Gremien oder Stellen seit vielen Jahren und Jahrzehnten in der Regel ehrenamtlich vor Ort für ein Miteinander von Naturschutz und Mensch engagiert haben. Nochmals: Da hilft Ihr Lob nichts. Sie schließen mit dieser Regelung ehrenamtliches Engagement aus. Das widerspricht der Tradition in diesem hohen Hause.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Daran merkt man das wahre Motiv für diesen Entwurf. Sie wollen den Naturschutz schwächen. Sie stellen ihn infrage; ob bewusst oder unbewusst, hängt sicherlich von den Mitgliedern Ihrer Fraktion ab.

Das wird auch durch die Aussage eines Abgeordneten Ihrer Fraktion vor kurzem in der Presse dokumentiert. Dort heißt es schlicht: „Neue Schutzgebiete drohen“. Schutzgebiete bedrohen uns nicht, sie schützen die Natur.

(Beifall bei der SPD)

Sie schützen Küsten, Seen und Seeadler für uns und unsere Kinder. Das sollte uns allen wichtig sein. **Schutzgebiete** entstehen erst nach einem Verfahren mit **Bürgerbeteiligung**. Das muss deutlich gesagt werden. Die Menschen werden bei uns am Naturschutz beteiligt. Sie müssen keine Angst vor dem Naturschutz haben. Sie dagegen wollen den Menschen Ängste einreden.

(Beifall bei der SPD)

Wo ich schon auf Ihr Verhältnis zu Schutzgebieten zu sprechen komme: Sie wollen mit Ihrem Entwurf die Schutzgebietskategorien abschaffen und stellen das als Fortschritt dar. Zugegeben: Es ist weniger Papier, es sind weniger Paragraphen. Aber gleichzeitig ist es ein klarer Verstoß gegen § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes, der uns eindeutig eine eigene Landesregelung zu den Schutzgebieten auferlegt. Wenn das nicht passiert, wie etwa bei den Landschaftsschutzgebieten, widerspricht dies dem Bundesrecht und es schwächt den Naturschutz.

Sie wollen alle Landesschutzgebiete - das sind etwa 24 % der Landesfläche - verschwinden lassen. Warum? Trauen Sie etwa Landräten und Oberbürgermeistern so wenig Naturschutzengagement zu? Sie

wollen den Kreisen offenbar Kompetenzen entziehen. Das kann ich mir kaum vorstellen.

Bemerkenswert an dem Entwurf ist, dass er sehr viel Geld in die Hand nimmt. Genauer gesagt: Das Gesetz würde schlicht unbezahlbar werden. Auch so produziert man K.o.-Argumente gegen den Naturschutz. Den vorgesehenen teuren Regelungen für den Vertragsnaturschutz sollen sogar Vorrang eingeräumt werden. Die weitreichenden **Entschädigungsleistungen** sind jenseits jeder gefestigten Rechtsprechung und würden **Kosten** auslösen, die man sich gar nicht leisten kann. Insofern ist auch das ein Verfahren, den Naturschutz hinterrücks zu treffen und damit schlicht auszuhebeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Eines ist deutlich geworden: Allein durch Verschleifen wird weder der Natur noch den Menschen geholfen. Sorgfalt in der Gesetzesformulierung ist für den Naturschutz erforderlich. Jede Maßnahme, die die Regierung in der Qualität vorgelegt hätte, hätten Sie uns um die Ohren gehauen. Last but not least: Sie haben gesagt, Naturschutz in Schleswig-Holstein ist kraftlos geworden. Auf jeder Bauernversammlung höre ich das Gegenteil.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren von Rot-Grün! Ich kann Ihre Aufregung und Ihren Zorn verstehen. Ich war gespannt, ob Sie in der Lage wären, einem solchen Gesetzentwurf ein wenig konstruktiver gegenüber zu treten.

(Konrad Nabel [SPD]: Mitleid, Frau Kollegin!)

- Herr Nabel, nicht einmal jetzt können Sie zuhören. Sie haben einfach Totschlagsargumente ideologischer Art gebracht. Dies gilt besonders für Sie, Herr Nabel und Herr Matthiessen. Ich sage deutlich, ich erinnere mich an Beiträge von Frau Fröhlich. Frau Fröhlich, wir waren nicht immer einer Meinung und sind es vielleicht bei diesem Gesetzentwurf auch nicht. Sie haben sich aber immer intensiver inhaltlich mit den

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Fragen auseinandergesetzt. Das waren etwas andere Zeiten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Todsens-Reese, wenn Sie versuchen, meine Fraktion zu spalten, dann gelingt Ihnen das nicht!)

- Lieber Herr Matthiessen, das war reine Schaumschlägerei. Die Debatte von Ihrer Seite hat dem Naturschutz im Lande kein Stück weitergeholfen. Wenn sie nicht erkennen, dass die Ehrenamtler dies genauso sehen, nämlich dass der Naturschutz in Schleswig-Holstein - was die Umsetzung angeht - in der Sackgasse ist, dann verschließen Sie die Augen vor der Realität. Das war auch im Rahmen der letzten Jahreshauptversammlung des Landesnaturschutzverbandes zu hören.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Ausführungen finde ich wirklich enttäuschend. Ich habe noch nie jemandem von Ihrer Seite den Willen abgesprochen, etwas für den Natur- und Umweltschutz zu tun. Das, was Sie hier machen, finde ich nicht in Ordnung. Ich finde, wir sollten solche eh- rabschneidigen Dinge hier nicht fabrizieren.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich glaube nicht, dass dies dem Naturschutz hilft. Es dient auch nicht der gedeihlichen Zusammenarbeit, die der Naturschutz eigentlich braucht.

Zum Thema Ehrenamt sage ich: Auch da ist es ver- derblich, wenn man eine vorgeschriebene Rede ab- liest. Das galt auch für Herrn Matthiessen. Wenn Sie zugehört hätten, dann hätten Sie die Zwischentöne sehr wohl gehört. Herr Minister, vielleicht ist dies Ihr Zorn: Sie haben schlicht versäumt, das Landesnatur- schutzgesetz im Rahmen der Anpassung endlich zu einem schlanken Gesetz zu machen. Das ist das Pro- blem, das Sie an dieser Stelle haben. Es ist nicht das Aushebeln irgendwelcher ehrenamtlicher Tätigkeiten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Ich sage Ihnen: Es gibt andere Möglichkeiten, das **Ehrenamt** zu stärken. Ihnen ist wohl entgangen, dass der Landesnaturschutzverband jetzt zum Beispiel ein Klagerecht hat. Dies hat er immer eingefordert, es war bisher jedoch nur den großen Verbänden vorbe- halten. Dass wir insgesamt zum **Klagerecht** eine differenzierte Position haben, steht auf einem anderen

Blatt. Der LNV geht durchaus gestärkt daraus hervor. Die Schwächung des LNV in der Vergangenheit durch die Spaltung der großen Verbände ist allen noch gut in Erinnerung. Damit haben wir dem Natur- schutz seinerzeit einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Matthiessen, Sie haben hier immer geschrien, wie schlimm das **Eigentum** für den Naturschutz ist. Das war Ideologie pur. Unglaublich! Mit der gleichen Begründung kauft die Stiftung Naturschutz Flächen auf, um sie dann zu Eigentum zu machen. Hier wird deutlich mit zweierlei Maß gemessen. Das finde ich unerträglich.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsiden- tin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ich komme zum Schluss. Wir haben in der Tat keine Hilfe und keine Unterstützung vom großen Regie- rungsapparat, der Ihnen jeweils hilft. Wir erkennen das immer wieder an vielen Punkten. Herr Hildebrand und Herr Harms, wenn Sie an der einen oder anderen Stelle ein Problem haben, dann sind Sie, was das Landesnaturschutzgesetz angeht, wirklich ernst- hafte Gesprächspartner. Sie haben sich damit ausei- nandergesetzt. In einigen Punkten sind wir uns einig. Beim Küstenschutz - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, jetzt ist Schluss!

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Es gibt dazu eine Presseveröffentlichung mit Anmer- kungen. Was Sie da zum Küstenschutz lesen, wird Sie erfreuen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auch nach der Rechtschreibreform waren das sieben Sätze und nicht einer. Ich bitte um etwas mehr Dis- ziplin, sonst wuchert das zu sehr aus.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetz- entwurf an den Umweltausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzei-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

chen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe noch einmal Tagesordnungspunkt 40 auf, weil hier kein Beschluss gefasst wurde, nämlich den Bericht der Landesregierung an den Landtag gemäß § 126 Abs. 7 HSG - Universitätsklinikum Jahr 2001.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Herr Abgeordneter Dr. Klug, Sie haben zur Geschäftsordnung das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich beantrage Überweisung an den Bildungsausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke Herrn Dr. Klug. Ich schlage eine Überweisung zur abschließenden Beratung vor. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ehe ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, gebe ich bekannt, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3 Tagesordnungspunkt 26 aufzurufen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Herr Abgeordneter Maurus, Sie haben das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden wir den Tagesordnungspunkt 26 in der vorgesehenen Reihenfolge behandeln können. Wir werden sicherlich die jetzt zur Verfügung stehende Zeit bis zur Mittagspause für die Behandlung des Tagesordnungspunkts 3 brauchen. Die CDU-Fraktion hat Tagesordnungspunkt 22 zurückgezogen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke Herrn Abgeordneten Maurus und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zu der Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee sowie zu der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zwischen dem Bund und den Küstenländern

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1999

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2275

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf beraten und empfiehlt einstimmig, ihn in unveränderter Form anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Spätestens die Havarie und der darauf folgende Untergang des uralten Öltankers „Prestige“ vor drei Wochen hat uns deutlich vor Augen geführt, wie nah wir selbst an einer solchen Katastrophe waren. Auf dem Weg von Russland in die Nordsee passierte der Tanker nur wenige Tage vor seinem Untergang mit einer Ladung von 50.000 t giftigem Schweröl das Seegebiet zwischen Fehmarn, der Kieler Bucht und den dänischen Inseln Seeland und Langeland. Wäre das altersschwache Schiff infolge eines Maschinenschadens oder eines anderen Vorfalls manövrierunfähig auf die deutsche Küste zugetrieben, hätten wir sehr schnell beweisen müssen, was wir aus dem Untergang der „Pallas“ im Jahre 1998 gelernt haben. Daran ändert auch das vor wenigen Tagen verhängte EU-Einfahrverbot für Einhüllentanker in EU-Häfen nichts, da Russland nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist und die Durchfahrt solcher Schiffe durch internationale Wasserstraßen nicht unterbunden werden kann.

Durch die dem Landtag nun vorliegende Vereinbarung über die **Errichtung des Havariekommandos**

(Wilhelm-Karl Malerius)

haben die norddeutschen Küstenländer und der Bund ein neues Instrument zur Überwachung der Schiffssicherheit und zur Bekämpfung von komplexen Schadensereignissen auf See geschaffen, mit dem, wie es in der Begründung heißt, ein einheitliches und **koordiniertes Vorgehen aller Einsatzkräfte** ermöglicht werden soll. Diese Regelung soll demnach klar bestimmen, wer im Ernstfall was zu sagen und zu tun hat. Soweit die Theorie.

In der Praxis wird diese gesetzgeberische Aufgabe durch die Klippe des verfassungsrechtlichen **Verbot der Mischverwaltung** erschwert, was eine klare Aufgaben- und Zuständigkeitstrennung zwischen dem Bund und den Ländern erfordert. Diese zu umschiffen ist nur dadurch gelungen, dass das Gesetz einige Unwägbarkeiten enthält, deren deutlichere Regelung aus unserer Sicht wünschenswert gewesen wäre,

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

jedoch verfassungsrechtliche Probleme aufgeworfen und letztlich zeitaufwendige Nachverhandlungen mit den anderen Vertragspartnern erforderlich gemacht hätte.

Hinsichtlich des **Status** des Havariekommandos innerhalb der Verwaltung des Bundes stellen sich noch einige Fragen. In der uns vorliegenden Vereinbarung wird die Frage, wer letztlich für die Festlegung einer komplexen Schadenslage zuständig und verantwortlich ist, nicht geregelt. Ich schildere Ihnen ein Beispiel:

Ein 200.000-t-Deadweight-Bulkcarrier verlässt die Elbmündung und die Maschine setzt aus. Es passiert ein so genannter Blackout. Zuerst wird der Backbordanker fallen gelassen; dieser hält nicht. Dann wird der Steuerbordanker fallen gelassen; dieser hält auch nicht. Das Schiff treibt auf Helgoland zu. Wer ordert den notwendigen Schlepper? Wird die notwendige Entscheidung schnell getroffen oder strandet das Schiff vor Helgoland und erst dann wird entschieden? Glücklicherweise konnte die Maschine rechtzeitig repariert werden.

Dieser geschilderte Fall ist Wirklichkeit. Ist der vorliegende Fall eine **komplexe Schadenslage**? Dies ist insoweit von großer Bedeutung, als diese Frage von der Leitung des Havariekommandos und von einem Bundesland durchaus unterschiedlich beurteilt werden könnte und die Feststellung der komplexen Schadenslage das Selbsteintrittsrecht des Leiters des Havariekommandos mit umfassender Auftragsbefugnis gegenüber den Landesbehörden auslöst.

Ausgenommen von der Bündelung von Zuständigkeit und Auftragsbefugnissen des Havariekommandos

sind auch die **Zuständigkeiten der Kommunen**. Dies kann im Ernstfall bedeuten, dass die Leitung des Havariekommandos bei einem Zugriff auf Kräfte der Feuerwehr vom guten Willen eines Bürgermeisters abhängig ist. Hier wird es darauf ankommen, dass im Einzelfall alle Kräfte den Willen zur Kooperation haben und Zuständigkeit und Autorität der Leitung des Havariekommandos von allen anerkannt wird. In verbindlicher Form könnte dies durch eine Vereinbarung des Havariekommandos mit den vorhandenen Brandschutzstrukturen über deren Einbindung erfolgen, wie dies die Gruppe der Kommission in ihrem Abschlussbericht auch empfohlen hat.

Meine Damen und Herren, der aus unserer Sicht wichtigste Vorschlag der Kommission, die Errichtung des Havariekommandos, wurde jedoch umgesetzt. Wir hoffen, dass diese Einrichtung anerkannt und akzeptiert und somit für alle eine gedeihliche Kooperation aufgebaut wird; denn Seelenverkäufer wie die „Prestige“ fahren täglich durch unsere Gewässer.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor drei Wochen zerbrach vor der spanischen Küste der Öltanker „Prestige“. Er verlor bis heute 40 Tausend Tonnen Öl und gefährdete von einem Tag auf den anderen die Existenz einer ganzen Region. Das schlechte Zusammenspiel der dortigen Behörden und das völlig missratene Krisenmanagement lassen die Betroffenen verzweifeln und erzürnt fragen, ob die Katastrophe nicht hätte verhindert werden können.

Unweigerlich werden Erinnerungen an den Oktober 1998 wach: Der Holzfrachter „Pallas“ strandete nach tagelanger Odyssee vor Amrum, verlor Öl und kostete 16.000 Seevögeln das Leben. Das Land schrammte um Haaresbreite am ökologischen und tourismuswirtschaftlichen GAU vorbei. Auch das damalige Krisenmanagement zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass wir hier feststellten: Pleiten, Pech und Pannen. Es waren diese Schwachstellen im Seeunfallmanagement, die allen Beteiligten klar gemacht haben, dass solche Katastrophen nur der bewältigt, der zielgerichtet und kompetent reagieren kann.

Der Landtag hat daher im Januar 2000 mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, SSW und CDU genau dieses Reagieren ermöglichen wollen, indem er den **Aufbau einer einheitlichen Küsten-**

(Heinz Maurus)

wache eingefordert hat. Das ist mittlerweile zwei Jahre her. Die Havarie der „Pallas“ liegt bereits vier Jahre zurück. Was hat sich in Sachen **Verbesserung der Seesicherheit** seitdem getan? Es wurden Gutachter beauftragt und Konzepte entwickelt.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

Angesichts der Zahl von fünf verheerenden Schiffsunglücken in der Zeit nach dem Unfall der „Pallas“ ist dieser Vier-Jahres-Planungsschritt weiß Gott nicht zufrieden stellend.

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei der SPD)

Um es zu verdeutlichen: Der Öltanker „Prestige“ ist auch durch die Nord- und Ostsee gefahren, bevor es zur Katastrophe kam. Wir sind vier Jahre nach „Pallas“ nicht auf ein vergleichbares Unglück vorbereitet, geschweige denn, in der Lage, es im Vorwege zu verhindern.

Daran ändert auch das heute zu verabschiedende Gesetz zur **Errichtung des Havariekommandos** wenig. Es ist lediglich ein erster, leider etwas halbherzig angegangener Schritt. Mit dem Havariekommando entsteht eine weitere Behörde, die von ihrer Struktur, ihrem Aufbau, ihren Kompetenzen und ihrer Arbeits- und Ablauforganisation her wieder erhebliche Zweifel an ihrer optimalen Funktionsfähigkeit aufkommen lässt.

Begriffe wie Koordinierungsausschuss und Verbindungsstelle zwischen Havariestab und zuständiger Einsatzleitung der Küstenländer lassen für den Ernstfall ebenfalls wieder Unklarheiten befürchten. **Klare Führungs- und Entscheidungsstrukturen** und letztendlich auch die Kompetenz, Fahrzeuge des Bundes im Vorwege einzusetzen, wären erforderlich. Bis heute wissen einzelne im Havariekommando eingebundene Einrichtungen nicht detailliert, welche Aufgaben und Kompetenzen ihnen im Notfall erwachsen.

Es wurde einmal mehr Rücksicht auf Egoismen genommen und dem Kirchturmdenken - hier vor allen Dingen den Verwaltungen auf allen Ebenen - nachgegeben, weil der eine oder andere seine Kompetenzen um keinen Preis aus der Hand geben will.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Anstatt in Zeiten leerer Kassen Aufgaben zusammenzuführen, um materielle und personelle Ressourcen optimal zu nutzen und die Kräfte zu einer wirksamen Küstenwache zu vereinigen, wird mit dem Havariekommando eine **neue Behörde** geschaffen, die dazu verdammt ist, eine Parallelexistenz zu dem bestehenden Koordinierungsverband Küstenwache zu führen

und wieder im föderalen Kompetenzwirrwarr unterzugehen.

Auf das Thema der **unterschiedlichen Zuständigkeiten** ist der Kollege Malerius dankenswerterweise eingegangen. Es ist nach wie vor nicht nachzuvollziehen, weshalb die inkommunalisierten Gebiete dem Havariekommando nicht ebenfalls zuständigkeitshalber untergeordnet worden sind. Dies ist schlichtweg nicht zu begreifen.

Was passiert denn, wenn es im schleswig-holsteinischen Wattenmeer zu einem Seeunfall kommt? Wer tritt dann ein? Sind es die örtlichen Feuerwehren, ist der Kreis oder ist es der Landrat als zuständige Katastrophenschutzbehörde - zuständig für die Gefahrenabwehr? Wir haben dann leider Gottes wieder die gleichen nicht zusammengefassten Handlungsmöglichkeiten, wie wir sie bei der Havarie der „Pallas“ erleben mussten.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, eben nicht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat eine straffe Führung der an der Küste vorhandenen Kräfte gefordert. Tragen Sie dem Rechnung, indem Sie sich mit uns dafür einsetzen, dass die schwimmenden Kräfte von Bund und Ländern tatsächlich in einer **Küstenwache** zusammengeführt werden,

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei SPD)

die nicht nur im Unglücksfall aktiv wird, sondern auch im Alltagsgeschäft die Seeschifffahrt unter dem Aspekt der Vorsorge überwacht.

Dabei spielt nicht nur der Umweltschutz, sondern es spielen auch die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze, die Bekämpfung von Havarien und die Abwehr von terroristischen Gefahren auf See eine Rolle. Die Drohungen, die das Bundeskriminalamt nach dem 11. September nach außen transparent gemacht hat - diese waren auf die Fähren bezogen -, zeigen, dass wir in dieser Dimension denken müssen.

Das Management - ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin - aller Boote aus einer Hand zur Gefahrenabwehr auf See sollte dabei unser gemeinsames Ziel sein. Anderenfalls kommen wir nie zu mehr Seesicherheit und zu mehr Schutz unserer Küsten.

Ohne Begeisterung und mit nach wie vor vielen Fragen und Zweifeln stimmen wir jedoch dem Gesetzentwurf als einem ersten Schrittmchen zu einer integrierten Küstenwache zu.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Behm das Wort.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Untergang des Tankers „Prestige“ in der Biskaya stelle ich fest: Wir sind noch einmal davongekommen, die Spanier nicht.

Seit vor gut vier Jahren der Holzfrachter „Pallas“ in der Nordsee in Seenot geriet und vor Amrum auf Grund lief, hat sich das Bewusstsein zu Fragen der maritimen Notfallvorsorge grundlegend geändert; denn gemeinsam mit der „Pallas“ versank hierzulande auch ein großes Stück des bis dato bestehenden Gefühls der Sicherheit, dass die von der Schifffahrt ausgehenden Gefahren beherrschbar sind.

Gab es doch bis dahin keinen Seeunfall in den deutschen Küstengewässern, der mit so gravierenden Folgen für die Umwelt einhergegangen wäre!

Es war selbstverständlich, dass die Verantwortlichen die Ursachen des Unglücks analysierten und in Kommissionen und Gremien Vorschläge und Empfehlungen für eine verbesserte Vorsorge erarbeiteten. Auch Schleswig-Holstein war daran in einem erheblichen Umfang beteiligt.

Doch von der Empfehlung bis zu ihrer Umsetzung ist es oftmals ein langer Weg. Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf zeigt das.

Bereits seit Mai/Juni dieses Jahres liegen die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Küstenländern vor. Leider sind wir Schleswig-Holsteiner die Letzten, die sie unterzeichnen.

Mit dieser Feststellung erhebe ich keine Kritik an den sehr sachlichen und ausführlichen Ausschussberatungen. Wir müssen uns selbstkritisch aber durchaus die Frage gefallen lassen, ob wir uns mit allen Empfehlungen und Vorschlägen zur Verbesserung der maritimen Sicherheit auf der Nord- und Ostsee so viel Zeit lassen können.

Erst im vergangenen Jahr ereignete sich direkt vor unserer Haustür die schwere Havarie der „Baltic Carrier“, bei der 2.700 t Öl ins Meer liefen. Auch damals hatten wir Glück. Nur den für Schleswig-Holstein günstigen Witterungsverhältnissen ist es zu verdanken, dass nicht unsere, sondern die dänische Küste von der Katastrophe betroffen wurde.

Glück im Unglück hatten wir auch im aktuellen Fall der „Prestige“. Nicht auszudenken, was es bedeutet hätte, wenn der Öltanker, der auf seiner geplanten Fahrt von Lettland nach Singapur auch den Fehmarn-

Belt passierte, in hiesigen Gewässern havariert wäre. Auf dieses Glück können und wollen wir uns aber nicht verlassen. Wir müssen endlich handeln - auf nationaler, regionaler und auch auf internationaler Ebene.

Meine Damen, meine Herren, die FDP-Fraktion unterstützt die **Errichtung eines Havariekommandos** als zentrale Einsatzleitung für die maritime Notfallvorsorge, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Nur die einheitliche Führung durch ein Havariekommando kann gewährleisten, dass in Zukunft alles Erforderliche gebündelt geschehen kann.

Es war immer unsere Forderung, eine einheitliche Kommandostruktur einzurichten, die sowohl Bundeswie auch Landesaufgaben wahrnehmen kann, unabhängig davon, wie im Alltag die einzelnen Strukturen aufgeteilt sind.

Als Wermutstropfen in der vorgesehenen Regelung empfinde ich es - meine Vorredner sind darauf eingegangen -, dass nicht alle auf See tätigen Einrichtungen wie der BGS-See, der Zoll oder die Fischereiaufsicht in das Havariekommando einbezogen werden konnten. Wir sollten das als Ziel im Auge behalten, auch wenn es dazu aus Kompetenzgründen einer Grundgesetzänderung bedarf.

Meine Damen, meine Herren, bei aller Freude über die baldige Arbeitsaufnahme des Havariekommandos dürfen wir aber auch die Vielzahl weiterer notwendiger Schritte zur **Verbesserung der maritimen Sicherheit** nicht aus den Augen verlieren. Nur beispielhaft will ich erinnern an die schnelle Einführung des AIS-Systems, die zügige Umsetzung des Verbots von Einhüllentankern oder die Einrichtung von Nothäfen.

Die Vorschläge - teilweise sind es sogar die gesetzlichen Regelungen - liegen bereits auf den Tischen; sie müssen jetzt zügig umgesetzt werden.

Allerdings warne ich davor, diese Forderungen dahin misszuverstehen, dass wir das allein bewerkstelligen könnten. Schifffahrt ist ein internationales Geschäft und zu Recht findet sich in der Wochenendausgabe der „Lübecker Nachrichten“ ein ausführlicher Bericht darüber, warum selbst der Europäischen Union mit ihrer Forderung, ab sofort gefährliche Tanker aus europäischen Gewässern zu verbannen, die Hände gebunden sind. Das gilt auch für die Umsetzung des Nothafenkonzepts.

Ich komme zum Schluss. Wir müssen uns bewusst sein, dass es dazu stets der Mitwirkung und der Zustimmung der betroffenen Häfen bedarf. Das **Ein-schiffen** havariierter Schiffe, insbesondere dann, wenn sie gefährliche Ladung mit sich führen, beinhaltet

(Joachim Behm)

stets auch eine potentielle Gefährdung der Häfen. Das heißt nicht, die Forderung nicht zu erheben, aber für die Verwirklichung bleiben uns nur kleine Schritte und die müssen wir gehen. Ob wir weiter ohne diese kleinen Schritte davon kommen, ist zweifelhaft.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Errichtung eines Havariekommandos ist ein großer Schritt vorwärts; es ist ein beachtlicher Kraftakt, mit über 30 Ministerien und Behörden, fünf Bundesländern und dem Bund zu einem guten Ergebnis zu gelangen. Schleswig-Holstein hat sich dabei als treibende Kraft bewährt und eine wichtige Rolle gespielt. Dazu gab es auch Landtagsbeschlüsse und Regierungsiniciativen.

Das Havariekommando ist für diesen Teil der Verbesserung der Schiffssicherheit oder - besser - der Abwehr mangelnder Sicherheit und ihrer Folgen ein zentraler Punkt. Aber es gibt noch viel zu tun; darauf werde ich später eingehen.

Zentrale Stichworte beim Havariekommando in Cuxhaven sind: eine zentrale, einheitliche **Führungsstruktur**. Der Leiter des Havariekommandos gemäß § 5 hat - wie der Name schon sagt - das Kommando. Der Leiter könnte aber auch eine Frau sein, was die Vereinbarung bisher vom Wortlaut her nicht ermöglicht. Aber Frauen sind wahrscheinlich auch in dieser verantwortlichen Führungsposition nicht verboten, unter Umständen sogar in komplexen Lagen besser geeignet, das zu managen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er, der Leiter, oder sie, die Leiterin, erhält ein **Selbsteintrittsrecht** und dieses Selbsteintrittsrecht ist von zentraler Bedeutung. Es muss also im Entstehungsstadium von Gefahrenlagen nicht eine komplizierte Vereinheitlichung aller Beteiligten abgewartet werden, ob eine Gefahr wirklich zu besorgen ist und wer dafür wie viel Mittel und Kosten, Gerät und Personal zur Verfügung stellt. In der Praxis haben wir ja solche Diskussionen bei der „Pallas“ erlebt.

Daher ist die Regelung hinsichtlich der **Kostenaufteilung** in § 10, der den größten Platz aller Paragraphen in diesem Gesetzentwurf einnimmt, sehr wichtig und

die Vereinbarung über das Havariekommando insgesamt wirklich ein großer Schritt vorwärts.

Was bleibt zu tun? - Viel. Die **einheitliche nationale Küstenwache** unter Einbeziehung von Zoll, Fischereiaufsicht, Schifffahrtsverwaltung, Bundesgrenzschutz oder auch der Armee wurde von den Fachleuten der Grobecker-Kommission gefordert. Das haben wir Grünen schon lange immer wieder gefordert. Das hätte bei der Vereinbarung über das Havariekommando mit umgesetzt werden können. Wir bedauern, dass dies nicht erreicht wurde.

Wenn aus dem Tanker „Prestige“ vor der nordspanischen Küste die vorhandenen 70.000 t Öl auslaufen würden, wäre das doppelt so viel wie bei der „Exxon Valdez“ bei der Katastrophe 1989 vor Alaska. Die Amerikaner haben Konsequenzen gezogen. Die strengen amerikanischen Haftungsbedingungen müssen weltweit Standard werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Joachim Behm [FDP])

Die „Pallas“ war zum Beispiel schlechter versichert als mein Auto. Ich glaube, es waren 3,2 Millionen DM. Ich habe bei meinem Mercedes 190 D eine unbegrenzte Haftungssumme und der läuft und läuft.

(Zurufe)

Aber diese Schiffe sind unversichert, und - jetzt einmal Scherz beiseite - Haftungs- und Versicherungspflicht sind aus meiner Sicht zentrale ökonomische Instrumente, die endlich umgesetzt werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es lohnt sich leider doch, mit Schrottschiffen zu fahren. Das muss aufhören. Mehr als 3.600 überalterte Einhüllentanker sind auf den Weltmeeren unterwegs. Das sind 65 % der Gesamtflotte. Das ist auch und nicht zuletzt eine Wettbewerbsverzerrung auf dem Rücken der Umwelt im wirtschaftlichen Sinn, weil es die Leute, die Standards einhalten, im Wettbewerb benachteiligt.

Nach dem Untergang des italienischen Tankers „Erika“ 1999 vor der Bretagne, aus dem 20.000 t Schweröl ausliefen, wurden auf EU-Ebene zwei Maßnahmepakete geschnürt. Wir begrüßen diese Schritte für eine höhere Sicherheit auf europäischen Gewässern. Bestehende Sicherheitsstandards und die Beschlüsse der EU müssen aber auch angewandt werden. Kontrollergebnisse müssen Konsequenzen nach sich ziehen. Kontrollen müssen sich auch zum Beispiel auf

(Detlef Matthiessen)

Fragen der Materialermüdung erstrecken. Was nutzt eine Liste der EU mit 90 Schiffen, von denen schwerste Sicherheitsmängel bekannt sind?

Die EU-Verkehrsminister haben vor wenigen Tagen Vorschläge für weitere Maßnahmen beraten. Der Europäische Rat wird sich mit diesem Thema demnächst in Kopenhagen ebenfalls befassen. Wir fordern die Einführung einer gesamteuropäischen Küstenwache, eine höhere Zahl leistungsfähiger Schlepper, eine Kette europäischer Sicherheitshäfen, die von gefährdeten Schiffen angelaufen werden können beziehungsweise in die verschleppt werden kann.

(Die Abgeordnete Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] bringt dem Redner ein Glas Wasser)

- Irene, du bist ein Engel.

(Vereinzelter Beifall - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Matthiessen, ich darf Sie trotzdem darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist und dass Sie bitte Ihre letzten Worte sprechen.

(Vereinzelter Beifall)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, wir Grüne wollen verkehrspolitisch von Road to Sea verlagern, weil die Schifffahrt ökonomisch und ökologisch der bessere Weg ist. Gerade deshalb haben wir ein hohes Interesse daran, dass das umweltverträglichste Güterverkehrsmittel einen hohen Sicherheitsstandard aufweist und dass die Rahmenbedingungen stimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Errichtung eines Havariekommandos ist ein lang gehegter Wunsch an den Küsten Schleswig-Holsteins, dem wir nun näher kommen. Solange wir die **Errichtung des Havariekommandos** diskutieren, solange gab es im Vorverfahren immer neue Ideen und Ergänzungswünsche aus den verschiedenen betroffenen Regionen. Manche dieser Anregungen konnten in die Gesetzesvorlage eingearbeitet werden, manch andere nicht. Das lag nicht immer daran, dass

man nicht gewillt war, allen Wünschen nachzukommen, sondern oft daran, dass einige Wünsche vor dem Hintergrund der derzeitigen rechtlichen und tatsächlichen Situation nicht umsetzbar sind.

Am Anfang der Diskussion hatte man zum Beispiel den Wunsch, einen Staatsvertrag zwischen den betroffenen Bundesländern zu schließen und die **Verantwortung** für das Havariekommando komplett auf die **Länderebene** zu verlagern. Meine Kollegin Spoorendonk hatte seinerzeit darauf hingewiesen, dass dies zwar wünschenswert gewesen wäre, dafür aber eine Grundgesetzänderung nötig sei und man für internationale Absprachen entsprechend Souveränität von der Bundes- auf die Landesebene hätte übertragen müssen. Dass dies nicht so einfach möglich war, wurde schon damals erkannt. Leider wurde auf Bundesebene von einer solchen Lösung sofort Abstand genommen, auch wenn wir gern eine einheitliche Küstenwache mit klaren Strukturen gehabt hätten.

Ähnliche Schwierigkeiten gab es auch bei anderen Problemfeldern. Daher ist der vorliegende Gesetzentwurf als eine Art Kompromiss für das derzeit Machbare anzusehen. Dass man hierüber Einigkeit erzielt hat, ist ein Erfolg an sich. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass dieser Gesetzentwurf zustande gekommen ist - trotz all der Unzulänglichkeiten, die noch im Raum stehen. Diese Unzulänglichkeiten haben meine Kollegen Malerius und Maurus schon deutlich gemacht.

Wenn wir die Schiffsicherheit als Ganzes betrachten, können wir aufgrund der Havarie des Öltankers „Prestige“ vor der spanischen Küste feststellen, dass es noch viele Felder gibt, auf denen gehandelt werden muss. **Doppelwandige Tanker**, deren Sicherheitsstandards wesentlich höher sind als bei den Uralttankern, die die Weltmeere befahren, sollen nachzeitigem Stand erst ab 2015 für die EU-Gewässer vorgeschrieben werden.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viel zu spät!)

Jetzt, nach dem Tankerunfall, steht als Ziel das Jahr 2010 im Raum. Die dänische EU-Ratspräsidentschaft will sogar durchsetzen, dass diese Tanker schon ab kommendem Jahr vorgeschrieben sind.

(Lothar Hay [SPD]: Gute Idee!)

Schnelles Handeln können wir unterstützen. Dabei stellt sich aber auch die Frage, ob es genügend doppelwandige Tanker gibt, um den Bedarf an Rohöl in Europa befriedigen zu können. Erste Schätzungen besagen, dass die Versorgung Europas so nicht voll-

(Lars Harms)

ständig sichergestellt werden kann. Deshalb müssen wir möglicherweise auch hier mit einem Kompromiss leben. Aber es muss klar sein, dass die doppelwandigen Tanker noch vor 2010 vorgeschrieben sein müssen.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Dies dient der Sicherheit und ist von Vorteil für unsere schleswig-holsteinischen Werften, die diesbezüglich über das technische Know-how verfügen.

Auch die Einrichtung des PSSAWattenmeer kann für mehr Sicherheit sorgen. Das besonders schützenswerte Seegebiet vor unserer Westküste muss nicht nur in Karten eingezeichnet werden, sondern sollte vor allem als Begründung dafür dienen, Maßnahmen für mehr Schiffssicherheit einzufordern. Nur diese Maßnahme schafft an den Küsten wirklich Sicherheit. Man darf nicht verkennen, dass auch alte Öltanker und andere Schiffe, auch die „Prestige“, die gefährliche Ladung transportieren, durch die Nordsee fahren und ein ständiges Risiko darstellen. Wenn wir wirklich das PSSAWattenmeer schützen wollen, muss dies Konsequenzen haben. Die Seeschiffahrtswege müssen gesichert und die Maßnahmen für die Schiffssicherheit weiter verbessert werden.

Betrachtet man die Havarie der „Prestige“ vor Spanien, darf man jedoch nicht die Augen davor verschließen, dass eine Havarie immer auch einzeln betrachtet werden muss und dass es keine Patentlösung gibt. Allerdings ist auch dort sehr schnell wieder die Frage aufgekommen, ob man den Tanker in einen **Nothafen** hätte schleppen müssen, um so der Gefahr besser Herr werden zu können. Egal, wie die Antwort im konkreten Fall ist, müssen wir uns auch hier bei uns Gedanken über einen Notfallhafen für die Deutsche Bucht machen. Das setzt allerdings voraus, dass man sich zwischen Deutschland, Dänemark und den Niederlanden über die Strukturen und die Kosten schnell einig wird.

Damit sind wir wieder bei den Schwierigkeiten, die am Anfang der Überlegungen zu einem Havariekommando in Bezug auf die **internationale Zusammenarbeit** und die entsprechende **Kompetenzverteilung** entstanden sind. So bitter es ist, so schwierig werden diese Fragen zu lösen sein. In jedem Fall ist es richtig, das Havariekommando erst einmal auf sichere Beine zu stellen und dann an den konkreten Problemstellungen weiterzuarbeiten. Was fehlt, sind vor allem klare Entscheidungsstrukturen. Hier müssen wir in jedem Fall weiterarbeiten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Zuständigkeiten** des Bundes und der Länder in den Küstengewässern sind zwar klar geregelt, verteilen sich aber - wie wir wissen - auf eine Vielzahl von Stellen, die jede für sich allein nicht in der Lage ist, komplexe Schadenslagen zu bewältigen. Das ist hier ausreichend dargestellt worden. Ich erspare mir dazu weitere Ausführungen.

Eine qualifizierte Gesamteinsatzleitung mit einheitlicher Lenkungs-, Koordinierungs- und Anordnungs-kompetenz gegenüber den eigenständig agierenden Stellen fehlte bislang. Mit dem Gesetzentwurf werden die Grundlagen für ein **zentrales Unfallmanagement** für die Abwehr von Gefahren bei Katastrophen oder Großschadenfällen in der Nord- und Ostsee geschaffen. Damit wird auch die Bekämpfung von Schiffsbränden und des Austritts von Schadstoffen sowie die Versorgung von Verletzten verbessert.

Die vorgeschlagene Lösung, mit der bereits vorhandene Teilbereiche des maritimen Unfallmanagements in die neue Organisationseinheit integriert werden, das Havariekommando ein Selbsteintrittsrecht erhält und das Havariekommando künftig in der Alltagsorganisation als Kompetenzzentrum und im Einsatzfall als Stab- und Führungsorgan tätig wird, ist aus meiner Sicht beispielhaft für einen kooperativen Föderalismus. Dadurch werden im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung die Kompetenzen an einer gemeinsamen Stelle des Bundes und der Küstenländer gebündelt. Beispielhaft weise ich auf die Schwierigkeiten und Erfahrungen hin, die man bei Verhandlungen in diesem Bereich hat. Festzustellen ist, wie viele Egoismen es gibt, wie versteinert manche Verhältnisse sind und wie schwierig ein Vorankommen ist. Deswegen denke ich schon: Es ist mehr als ein erster Schritt, es ist zumindest ein erster großer Schritt, wenn man die Verhältnisse richtig würdigt. Darüber bin ich sehr froh. Ich darf sagen, das Land Schleswig-Holstein und auch ich persönlich haben uns sehr persönlich eingebracht. Ich freue mich, dass wir diesen Stand erreicht haben.

(Heinz Maurus [CDU]: Weitermachen!)

Die Neuorganisation der maritimen Notfallvorsorge und die damit insbesondere verbundene Konzentration der Vorsorge und der Bekämpfung von komplexen Schadenslagen in einem Havariekommando erfordern darüber hinaus die Anpassung der Vereinbarung zwi-

(Minister Klaus Buß)

schen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen.

Über das Havariekommando hinaus ist die Einrichtung einer so genannten **Küstenwache** diskutiert worden. Auch davon haben wir hier gehört. Eine Empfehlung einer unabhängigen Expertenkommission ist die Zusammenlegung der Bundeseinheiten im Bereich von Schifffahrtspolizei, Vollzug und Überwachung, also Bundesgrenzschutz, Fischereiaufsicht, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und Zoll.

Der Vorschlag war durch den Widerstand der Bundesressorts jedoch nicht konsensfähig. Die Ministerpräsidenten wie auch der Schleswig-Holsteinische Landtag fordern vom Bund die Einrichtung einer Seewache aus den Einheiten des Bundes und der Länder. Das werde ich weiter verfolgen, weil ich zutiefst von der Richtigkeit dieses Ansatzes überzeugt bin.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Küstenländer haben sich vorbehalten, nach einem Erfahrungszeitraum mit dem Havariekommando auf das Thema dem Bund gegenüber zurückzukommen. Ich werde aber bis dahin nicht tatenlos sein. Nach dem Beschluss der Konferenz der Innenminister der norddeutschen Länder vom 28. Oktober 2002 in Hamburg sollen weitere Möglichkeiten einer Intensivierung der Zusammenarbeit entwickelt werden. Dabei wird auch die Erweiterung der Aufgaben der Wasserschutzpolizei-Leitstellen in die Prüfung mit einbezogen werden. Das Havariekommando soll ab 1. Januar 2003 die Arbeit aufnehmen, und ich hoffe, dass es sich als Kompetenzzentrum erweist, der Einsatzfall uns lange erspart bleibt, aber vor allem von der Errichtung des Havariekommandos eine Initialzündung in Richtung einer einheitlichen Küsten- oder Seewache ausgeht.

(Beifall bei SPD und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich schließe die Beratung. Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Dies ist einstimmig so angenommen.

Einen weiteren Tagesordnungspunkt können wir nicht mehr aufrufen. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung: 12.52 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Bevor ich Tagesordnungspunkt 27 aufrufe, möchte ich in der Loge Frau Renate Schnack, die Minderheitenbeauftragte bei der Ministerpräsidentin, begrüßen,

(Beifall)

Herrn Dr. Henrik Becker-Christensen, den dänischen Generalkonsul,

(Beifall)

Frau Lone Schuldt, Vorsitzende des Gemeinsamen Rates der dänischen Minderheit,

(Beifall)

Herrn Heinrich Schultz, Vorsitzender des SSF,

(Beifall)

Herrn Hans Heinrich Hansen, Hauptvorsitzender des BdN,

(Beifall)

Herrn Harro Muuss, Friesenrat, Sektion Nord,

(Beifall)

Herrn Matthäus Weiss, Landesvorsitzender des Landesverbandes deutscher Sinti und Roma,

(Beifall)

sowie weitere Damen und Herren. Ich darf mich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie der Tagung folgen. Auf der Tribüne begrüße ich als Gäste die Frauen-Union der CDU in Steinburg sowie Damen und Herren vom 65. Anstellungslehrgang II der Verwaltungsschule Bordesholm. Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Minderheitenpolitik in der 15. Legislaturperiode 2000 - 2005 (Minderheitenbericht 2002)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2210

Für die Landesregierung erteile ich der Frau Ministerpräsidentin das Wort. Bitte, Frau Simonis!

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn auf europäischer Ebene über Minderheiten gesprochen wird, fällt häufig der Satz: Die nationalen Minderheiten haben ihren festen Platz in einem lebendigen Europa. - Die europäische Wirklichkeit zeigt jeden Tag, wie richtig dieser Satz ist.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Europa ist ein Kontinent mit unterschiedlichen Völkern und Sprachen. In den gegenwärtig 15 Staaten der Europäischen Union leben rund 375 Millionen Menschen, schätzungsweise 40 Millionen bis 50 Millionen davon sprechen eine andere als die amtliche Sprache ihres Landes.

In dieser Vielfalt der Kulturen und Sprachen liegt eine Stärke Europas. Sie macht es aber auch so wichtig, das Anderssein des Nachbarn zu respektieren und zu akzeptieren, und da sind leider immer noch Defizite festzustellen.

Mit der Erweiterung der Union um zunächst zehn Staaten Mittel- und Osteuropas werden viele neue Minderheiten hinzukommen: die ungarische Minderheit in der Slowakei, die russischsprachige Bevölkerung in Estland und Lettland, Ukrainer und Deutsche in Polen oder die Italiener in Slowenien. Die Verhandlungen dazu in Kopenhagen finden heute und morgen statt. Deswegen ist es schön, dass wir uns hier zeitgleich über Minderheitenpolitik unterhalten können.

Überall auf der Welt ist der Umgang der Mehrheitsbevölkerung mit Minderheiten ein wichtiger Gradmesser für das Klima in einer Gesellschaft. Leider sind viel zu oft jahrzehntelange, blutige Konflikte das Resultat. In Europa haben wir diese Erfahrungen in den Kriegen um das ehemalige Jugoslawien oder im Kosovo erst vor wenigen Jahren wieder machen müssen.

Die Beitrittskandidaten und die Europäische Union haben jetzt gemeinsam die Gelegenheit, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und es besser zu machen. Werden die Minderheitenfragen in den neuen Mitgliedstaaten zu Konfliktherden für die EU oder können sie - im Gegenteil - zu Brücken zwischen Nachbarn werden, was wir uns ja mit der Erweiterung und der Bildung der Europäischen Union gewünscht haben?

Für die Zukunft der EU ist es entscheidend, wie die Antwort auf diese Frage ausfällt. Die Einsicht hat sich Gott sei Dank international schon durchgesetzt, jetzt warten wir auf die Antworten. In den Beitrittsverhandlungen spielt die Minderheitenpolitik eine wichtige Rolle.

Auf einer internationalen Regierungskonferenz des Europarates wurde angeregt, auf nationaler Ebene neben den Beauftragten für Menschenrechte auch Beauftragte für die Belange von Minderheiten einzusetzen. Ausdrücklich wurde dabei auf das schleswig-holsteinische Modell verwiesen.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich macht uns diese Anerkennung stolz, gleichzeitig verpflichtet sie uns allerdings, auch in Zukunft auf eine aktive Minderheitenpolitik zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in den kommenden Jahren wollen wir als Landesregierung das bewährte Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure pflegen, mit dem Parlament, den Organisationen der Minderheiten, den Grenzverbänden, der FUEV oder dem European Centre for Minority Issues, das uns ein kompetenter Ansprechpartner ist, der sich international großes Ansehen erarbeitet hat.

Im Minderheitenbericht für das Jahr 2002, den wir Ihnen heute vorlegen, sind alle wichtigen Entwicklungen in der Minderheitenpolitik zusammengefasst. Auch wenn dies schon der fünfte Minderheitenbericht ist, ist es doch auch eine Premiere. Zum ersten Mal berichten wir nicht zum Ende der Legislaturperiode, sondern als Halbzeitbilanz und geben uns damit die Möglichkeit, das eine oder andere vielleicht noch besser zu machen.

Wir begrüßen die Entscheidung des Landtages, den Zeitpunkt des Berichts vorzuverlegen. So bietet sich die Chance, frühzeitig über neue Entwicklungen und das Tempo des Fortschritts zu informieren und den Charakter eines sich ständig ändernden Prozesses stärker in den Vordergrund zu rücken. Der Minderheitenbericht 2002 wurde zu einem umfassenden Nachschlagewerk weiterentwickelt, das Fakten und aktuelle Ereignisse der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik abbildet. Zum ersten Mal wurde der Bericht um ein Forum ergänzt, in dem die nationalen Minderheiten, Volksgruppen, Grenzverbände und Institutionen selbst zu Wort kommen. Aus einer Politik für nationale Minderheiten ist im Laufe der Jahrzehnte eine Politik für und mit Minderheiten und Volksgruppen geworden

(Beifall im ganzen Haus)

und auf diesen Wandel können wir nicht nur stolz sein, sondern wir sollten ihn auch weiter vorantreiben.

Es ist eine große Stärke der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik, dass sie fraktionsübergreifend von allen demokratischen Kräften im Lande getragen wird. In vielen entscheidenden Fragen haben Regierung und Parlament bisher gemeinsam nach Lösungen gesucht. Dieses so genannte schleswig-holsteinische Modell hat sich also immer wieder bewährt und auch

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

in der Zukunft wollen wir auf diese Zusammenarbeit setzen.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen und der Landesregierung ist die **Minderheitenbeauftragte** Renate Schnack.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Seit fast 15 Jahren ist dieses Amt eine der Säulen in unserer Minderheitenpolitik. Auch in dieser Legislaturperiode hat sich gezeigt, wie wichtig dieses Amt für das Miteinander von Mehrheit und Minderheit ist. Ihr großer persönlicher Einsatz, Frau Schnack, hat wesentlich dazu beigetragen, die Zusammenarbeit weiter zu verbessern und ein weitgehend spannungsfreies Klima zwischen Minderheiten und Mehrheit und zu den dänischen Nachbarn jenseits der Grenze zu schaffen. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

(Beifall im ganzen Haus)

Frau Schnack setzt mit Eigeninitiativen Akzente, die die Minderheitenpolitik über die Landesgrenze hinaus profilieren, so zum Beispiel im September das erste Treffen der europäischen Ombudsleute für Minderheiten in Flensburg, an dessen Entstehung sie großen Anteil hatte. Kontinuität und Vertrauen im Verhältnis zwischen Landesregierung und Minderheiten, aber auch zwischen Parlament und Minderheiten sind mit ihr Verdienst. Sie ist eine beliebte und sehr faire Ansprechpartnerin für alle Gruppen, die bei Problemen und Sorgen das Gras wachsen hört und den direkten Draht zu mir, der Ministerpräsidentin, hält und mich darauf aufmerksam macht, wenn irgendwo etwas aus dem Ruder zu laufen droht. An dieser Stelle also können wir Ihnen gar nicht dankbar genug sein. Ich glaube, auch die Minderheiten sind Ihnen dankbar, dass es Sie gibt, Frau Schnack. Ich bin froh, dass Sie heute hier sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erfahrung der Minderheitenbeauftragten und die minderheitenpolitischen Ergebnisse der ersten Hälfte der Legislaturperiode haben eines gezeigt: Eine erfolgreiche Minderheitenpolitik lässt sich Gott sei Dank nicht allein auf die Höhe der jährlichen Zuschüsse reduzieren. Natürlich ist Geld immer wichtig; aber genauso wichtig ist es, die handelnden Personen ernst zu nehmen und mit ihnen gemeinsam nach neuen Wegen der Kooperation zu suchen. Auch hier sind wir ein gutes Stück vorangekommen, zum Beispiel in einer Ar-

beitsgruppe mit dem **dänischen Schulverein**, die schon im Vorfeld neuer gesetzlicher Regelungen versucht, einen Ausgleich zwischen den Interessen aller Beteiligten zu finden. Auf diese Weise versuchen wir, eine möglichst gute Förderung der dänischen Schulen zu erreichen und ihnen eine größere rechtliche Eigenständigkeit zu sichern.

Auf das **Forum** im Minderheitenbericht habe ich bereits hingewiesen. Hier haben Minderheiten, Volksgruppen und Grenzverbände selbst die Möglichkeit, ihre Zukunftsentwürfe und Ziele, ihre aktuellen Probleme und Lösungswege ungekürzt darzustellen. Wir wollen also nicht nur über die Minderheiten berichten, sondern sie selbst zu Wort kommen lassen, was ihrem Selbstbewusstsein nicht nur gut tut, sondern auch entspricht. Ich freue mich, dass dieser erste Versuch schon so gut angenommen worden ist.

Weitere Eckpunkte des Berichtes sind die Umsetzung der **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** in verschiedenen Politikbereichen und die Lebenswirklichkeit in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung wird dem Parlament im nächsten Jahr einen speziellen Chartabericht vorlegen. Durch intensive Verhandlungen konnten Bundeskulturförderungsmittel in erheblichem Umfang für die friesische Volksgruppe und die dänische Minderheit nach Schleswig-Holstein geholt werden, um ihre Kulturarbeit zu intensivieren. Für die nationale Minderheit der Sinti und Roma konnte eine langfristige Sicherung der erfolgreichen Mediatorinnenprojekte für Sintikinder an öffentlichen Schulen erreicht werden. Ab 2002 wurden die Förderungsmittel für die dänischen Schulen dynamisiert. Neben einer Steigerung der Zuschüsse ist damit auch Planungssicherheit für mehrere Jahre verbunden.

Insgesamt ist es gelungen, die **Förderung** der Minderheiten auf dem Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Dies ist uns auch für die deutschen Nord-schleswiger gelungen, und das trotz größter Knappheiten in unserem Haushalt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Das zeigt den hohen Stellenwert der Minderheitenpolitik in unserem Land.

Natürlich - das weiß ich - bleiben Wünsche offen. Doch ich bitte auch anzuerkennen, dass wir einen großen Kraftakt unternahmen mussten, um die Förderung der Minderheiten nicht verringern zu müssen. Wir mussten diese Mittel an anderer Stelle einsparen. Die Reaktionen sind Ihnen ja zum Teil aus den Zeitungen bekannt. Mehr war allerdings leider nicht möglich.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit meinen beiden Besuchen in diesem Jahr beim Jahrestreffen der dänischen Minderheit und beim Deutschen Tag in Nordschleswig habe ich unterstrichen, dass die Minderheitenpolitik für diese Landesregierung über die finanziellen Aspekte hinaus einen großen Stellenwert hat. Und so singe ich denn immer gerne die deutsche Nationalhymne nördlich der Grenze und die dänische, die ich allerdings nicht aussprechen kann, südlich der Grenze mit

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

und freue mich, dass ich von der dänischen Minderheit jedes Mal die Noten bekomme. Denn das zeigt: Stolz auf das eigene Land zu haben bedeutet nicht, überheblich zu sein, sondern bedeutet, sich als Bürger eines Landes zu fühlen, wo die Minderheiten mit allem, was sie ausmacht, respektiert werden.

Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Wir sind uns über die Besonderheiten unseres Landes im Klaren. Schleswig-Holstein ist das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, in dem drei nationale Minderheiten leben. Dänen, Friesen, Sinti und Roma bereichern unser Land und sind ein Gewinn für unsere kulturelle Vielfalt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der FDP)

Jeden Tag beweisen Deutsche, Dänen, Friesen, Sinti und Roma, dass Freundschaft und gute Nachbarschaft zwischen Menschen unterschiedlicher Kultur möglich sind. Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein. Die Landesregierung wird auch in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Partnern diesseits und jenseits der Grenze daran arbeiten, dieses erfolgreiche Modell Schleswig-Holstein fortzusetzen. Und so wünsche ich mir von Ihnen und verspreche von der Landesregierung, dass wir diese gute Tradition gemeinsam weiterführen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich darauf hinweisen, dass wir versucht haben, das, was Sie hier teilweise als Vibrieren oder dumpfes Brummen wahrnehmen, abstellen zu lassen. Der Landtagsdirektor ist aktiv geworden; aber das hängt mit den Umbauarbeiten zusammen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir dachten, die Ministerpräsidentin brummt!)

Ich bitte um Verständnis.

Jetzt darf ich die Aussprache eröffnen. Ich erteile das Wort zunächst für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages legt die Landesregierung in der 15. Legislaturperiode den nunmehr fünften Minderheitenbericht vor, allerdings - die Ministerpräsidentin hat es erwähnt - zum ersten Mal in der Halbzeit und nicht am Ende der Legislaturperiode. Das hat den großen Vorteil, noch in der Legislaturperiode mögliche Fehlentwicklungen aufgreifen und korrigieren zu können.

Der von der Landesregierung vorgelegte Minderheitenbericht ist ein wichtiges Instrument der Information: für die Mehrheitsbevölkerung, für die Minderheiten und ganz besonders auch für unsere lieben Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesteil Holstein, die häufig, ohne Vorsatz, meinen, Minderheitenpolitik betreffe ausschließlich die Kollegen aus dem Landesteil Schleswig.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Minderheiten wird es aufgrund ethischer, sprachlicher oder religiöser Gegebenheiten immer geben. Hans Heinrich Hansen, Hauptvorsitzender des Bundes deutscher Nordschleswiger, sagte in seinem Referat vor der Parlamentarischen Gesellschaft am 9. Oktober 2002:

„Minderheitenfragen sind Fragen, die viel über den Zustand eines Gemeinwesens aussagen. Wir sagen immer: Eine Gesellschaft ist so gut, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht.“

(Beifall bei CDU, SPD und SSW und vereinzelt bei der FDP)

Schleswig-Holstein kann vor dem Hintergrund des Minderheitenberichtes sagen, dass es die Minderheiten gut behandelt, dass das Zusammenleben im Grenzraum Vorbild ist für andere europäische Länder.

Meine Damen und Herren, jeder siebente Bürger in Europa gehört einer ethischen oder nationalen Minderheit an. Es ist ein Thema, auch ein Thema für Europa. Deshalb freue ich mich sehr erstens über den fraktionsübergreifenden Antrag 15/2295 des Europaausschusses „Minderheitenschutz in einer europäischen Verfassungsordnung“ und zweitens darüber,

(Frauke Tengler)

dass auch dieser Bericht ausführlich vermerkt, dass die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein fraktionsübergreifend und konsensorientiert ist und bei fast allen Entscheidungen von allen Fraktionen getragen wird.

(Beifall bei CDU, SPD, SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich erwähnte eingangs, dass der Minderheitenbericht einen Fundus an Informationen darstellt. Richtig neu in diesem fünften Bericht sind drei Dinge: erstens das Verfahren der Erstellung - die Fraktionen wurden in der Phase der Erstellung beteiligt und aufgefordert, Anmerkungen zu machen; für dieses sehr partnerschaftliche und offene Verfahren möchte ich mich an dieser Stelle für die CDU-Fraktion bedanken -

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

zweitens die Veröffentlichung in der Mitte der Legislaturperiode und drittens: Schleswig-Holstein hat zum ersten Mal nach zwei Grenzlandbeauftragten eine Minderheitenbeauftragte, Frau Renate Schnack. Die CDU-Fraktion dankt Frau Schnack für ihre engagierte Arbeit.

(Beifall im ganzen Haus)

Auf die Frage, was sie sich im Hinblick auf die Minderheitenpolitik wünscht, hat Frau Schnack nur ein Wort gesagt: Kontinuität. Diese wird benötigt, um das zu erhalten, was die schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik geschaffen hat.

„Im Ergebnis hat diese Politik zu einer neuen Qualität des Umgangs miteinander und einem weitgehend spannungsfreien Klima zwischen Minderheiten und Mehrheit und auch über die Grenze hinweg zu den dänischen Nachbarn geführt“.

So heißt es auf Seite 11 des Berichts.

Die Kontinuität betrifft selbstverständlich auch die **finanzielle Ausstattung**. Meine Kollegin Ursula Röper hat in ihrer Rede zum vierten Minderheitenbericht am 18. November 1999 darauf hingewiesen: Seit Beginn der 80er Jahre mussten die Grenzverbände erhebliche Kürzungen ihrer Mittel verkraften. Das hat in Teilbereichen bereits zu Angebotsverringerungen geführt.

Meine Damen und Herren, die deutschen Grenzverbände - Lothar Hay wird das bestätigen - können weitere Reduzierungen ihrer finanziellen Ausstattung endgültig nicht mehr verkraften

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

- ich danke Ihnen -, wenn sie das leisten sollen, was die Landesregierung als klares Ziel erklärt:

„Unsere Politik nimmt jede Minderheit gleich ernst. Dänen, Friesen, Sinti und Roma tragen aktiv und selbstbewusst zur kulturellen Vielfalt und Attraktivität unseres Landes bei. Das soll und muss auch in Zukunft so bleiben.“

Das sagte die Ministerpräsidentin am 10. Mai 2000, nachzulesen im Bericht auf Seite 10.

So forderte Frau Schnack am 17. Juni 2002 bei der Mitgliederversammlung der ADS:

„Die Verlässlichkeit der Unterstützung und die Plan- und Berechenbarkeit staatlicher Zuschüsse darf nicht infrage gestellt werden.“

In diesem Zusammenhang danke ich den Grenzverbänden für ihr unterschiedliches, aber sehr nachhaltiges Engagement auf sozialen und kulturellen Gebieten und die intensive Zusammenarbeit mit der Volksgruppe in Nordschleswig

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der ADS unter anderem für das bilinguale Profil der ADS-Kindergärten.

Twee ist mehr as een, wie Dr. Goltz von de Uni Kiel secht! Endlich, endlich begriepsen immer mehr Menschen, wat wir vorlorn kann, wenn unse plattdütische Sprak nicht mehr von de Intensivstation rünnerkom wer. Is se over, in Moment ist se inne Reheavdeeling dank de Aktionen wie de Tweesprackigkeit inne Kinnergoores. Dor warn wi nächstes Jahr ok noch een Sprachenbericht kriegen. Mol sehen, wat dor bin steit.

In unse Mindeheitenberich kön wie dor wat op Siet 20 lesen. Dor wart schnackt von unse Schleswig-Holstein Plattdütische Rot und dat plitsche Wohlverfarn; aber denn steit dor ok noch, dat dat nu ok noch un plattdütische Rot ob Bundes- un EU-Ebene geben schall. Weet ik nicht?! Deit dat nötig? Dr. Dieter Andresen, plattdütische Literatur priesdräcker vun Kappeln 2002 meene dorto: Mi döcht, dat ist bloß een waterkopp.“

Mön wi sehn. Richtig good is dat, wat de niederdütischen Zentren moken. Dat is realistisch, praktisch, vernünftich und so richtig plattdütisch mit de Lüüt. Plattdütisch ist nich uncool. Plattdütisch ist in. Veelen Dank für diese Arbeit.

(Beifall im ganzen Haus)

(Frauke Tengler)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Zusammenleben im Grenzland hat Vorbildwirkung für viele andere Länder. Ich möchte keinen Wasser in den Wein gießen, aber es gibt nach wie vor zu lösende Aufgaben, die auch schon von meiner Kollegin Ursula Röper 1999 angemahnt wurden und die sich im fünften Minderheitenbericht als unerledigt wiederfinden. Ein für die Landkreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg kostentreibendes Problem sind die Kosten der **Beförderung der dänischen Schüler**, im Kreis Schleswig-Flensburg allein im Jahr 2002 zusätzlich 563.000 €.

Die Ministerpräsidentin schreibt dem Landrat von Schleswig-Flensburg am 25. April 2000, dass ihr dieses Problem bekannt sei und im Übrigen der Gleichheitsgrundsatz gegenüber den anderen Ersatzschulen in freier Trägerschaft verletzt worden wäre. Das sehe ich anders. Die anderen Schulen haben keinen Minderheitenstatus.

Weiter sagt die Ministerpräsidentin in ihrem Brief, dass sie dem Landtag nicht vorgreifen wolle und auf eine Initiative zur gesetzlichen Neuregelung hoffe, und zwar fraktionsübergreifend.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Frau Ministerpräsidentin, ich verspreche Ihnen diese Initiative.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten wirklich die Kraft aufbringen, dieses sich durch die Minderheitenberichte ziehende Thema zu lösen.

Ein weiterer Punkt: die **Medienpräsenz** von Regional- und Minderheitensprachen. Der SSW hat es bereits einmal angesprochen. Die Ministerpräsidentin hat mit dem Amtsbürgermeister Holst im Sommer eine gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt unterschrieben. Daran ist nichts auszusetzen. Aber was tut sich konkret? Seit dem Beitritt zum Schengen-Abkommen gibt es erheblich mehr Grenzpendler und erheblich mehr Informationsbedarf. Ein **Grenzpendlerberatungsbüro** an der Grenze in der Regie des Regionalrats Schleswig-Sønderjylland wäre hier sehr hilfreich. Frau Ministerpräsidentin, schieben Sie es an! Diese Initiative würde in das von Ihnen abgeschlossene Partnerschaftsabkommen passen.

Aus Sicht der Minderheiten ist die Balance im Grenzland entscheidend für das Miteinander von Minderheiten und Mehrheit. Die Schließung des deutschen Generalkonsulats in Apenrade 2000 hat die bisherige Balance verändert, da das dänische Generalkonsulat

in Flensburg weiterhin besteht. Wir danken Herrn Botschaftsrat Brammann, der von der dänischen Botschaft in Kopenhagen für seine Arbeit als Ansprechpartner der deutschen Volksgruppe agiert. Ein Ersatz für das Konsulat kann er nicht sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Voll Sorge beobachtet die deutsche Minderheit in Nordschleswig die Planungen Dänemarks zur Gebietsreform. Diese Sorge teilt der Regionalrat wegen des möglichen Verlusts der Ansprechpartner für die deutsche Seite.

Ich danke der Landesregierung und der Frau Minderheitenbeauftragten für die Vorlage des umfangreichen, hochinformativen Berichtes. Ich bin froh - meine Fraktion auch - über ein funktionierendes Miteinander und hoffe auf fraktionsübergreifende Lösungen anstehender Fragen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Lothar Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst drei Vorbemerkungen. Ich freue mich, Frau Tengler, dass zwischen den beiden großen Fraktionen, was das Thema Minderheiten betrifft, eine große Übereinstimmung herrscht.

Zweitens. Obwohl ich Vorsitzender des Grenzfriedensbundes, eines Grenzverbandes, bin, will ich mich aus persönlicher Betroffenheit nicht zum Thema Grenzverbände äußern.

Drittens. Ich freue mich, dass es die Koalitionsfraktionen bei den Haushaltsberatungen geschafft haben, Anträge für den Haushalt 2003 zu stellen, die eine Überrollung fast aller Minderheitenpositionen bedeuten würden. Ich würde mich freuen, wenn wir nächsten Mittwoch eine große Übereinstimmung bei den Haushaltsberatungen hinbekommen könnten. Ich lade Sie dazu ein.

(Beifall im ganzen Haus)

Frau Tengler hat darauf hingewiesen, dass der Bericht zum ersten Mal in der Mitte der Legislaturperiode durch die Landesregierung gegeben worden ist. Ich teile ihre Auffassung, dass das der richtige Zeitpunkt ist. Das bietet uns die Chance, die Anregungen und Schlussfolgerungen des Berichts als Leitfaden und konkrete Anregung für den Rest der Legislaturperiode zu nehmen. Die neue Struktur ermöglicht es erstmals

(Lothar Hay)

auch den Minderheiten, selbst im Bericht Stellung zu nehmen, auf Schwachstellen in der Politik hinzuweisen, Wünsche zu äußern und neue Perspektiven vorzutragen. Ein Problem ist immer noch, dass die Minderheiten - und damit auch der Bericht - fast ausschließlich im nördlichen Teil unseres Landes wahrgenommen werden. Deshalb ist es heute auch eine Nachhilfestunde für die von mir sehr geschätzten Landtagskollegen aus dem Landesteil Holstein.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Heinz Maurus [CDU] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Minderheitenpolitik ist aber eine Sache des ganzen Landes und nicht nur einer Region. Die Schleswig-Holsteiner müssen sich noch stärker mit ihren Minderheiten identifizieren, denn sie sind ein außerordentlich wichtiger und aktiver Bestandteil unseres Landes.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Was die Minderheitenpolitik betrifft, so gilt das, was ich gesagt habe, auch für die Bundesebene. Seit den Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von 1955 hat sich auf Bundesebene wenig getan. Es gab die erste Veränderung durch die Vereinigung Deutschlands, als eine weitere Minderheit, die der Sorben, hinzukam. Es hat wieder zwölf Jahre gedauert, bis die Bundesregierung eine Entscheidung getroffen hat, einen **Minderheitenbeauftragten** im Innenministerium anzusiedeln. Es ist der SPD-Bundestagsabgeordnete Jochen Welt, der bisher Beauftragter für Aussiedlerfragen war. Er soll sich zusätzlich um die Minderheiten kümmern. Das ist aus meiner Sicht eine richtige Entscheidung. Eine weitere sich abzeichnende Entscheidung sehe ich sehr kritisch: In Berlin soll ein **Minderheitengremium** eingerichtet werden. Ich sage deutlich, die bisher vorgestellten Pläne entsprechen nicht den Plänen der SPD-Landtagsfraktion. Nach meiner Kenntnis entsprechen sie auch nicht denen der Minderheiten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Geplant ist, eine Kommission zu bilden, der jeweils ein Vertreter der Fraktionen angehören soll. Diese Kommission soll dann Ansprechpartner für Dänen, Friesen, Sorben sowie für Sinti und Roma sein. In der Politik wird häufig der Begriff Partizipation gebraucht. Wenn man diesen Begriff ernst nimmt, dann wird der Mangel dieser Kommission deutlich. Unsere Politik in Schleswig-Holstein heißt seit langem: Mit den Minderheiten reden, mit ihnen gemeinsam Lösungen erarbeiten und neue Gedanken verwirklichen. Miteinander handeln ist das Credo, das unsere Min-

derheitenpolitik bestimmt. Ein Gremium, an das man sich wie ein Bittsteller wendet, ist in einer offenen Demokratie nicht angebracht und nicht zeitgemäß. Deshalb fordere ich im Interesse der Minderheiten unseres Landes die Bundesregierung auf, ein Gremium zu schaffen, in dem alle Minderheitenvertreter gemeinsam mit den politischen Vertretern gleichberechtigt an einem Tisch sitzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Minderheiten in Grenzregionen haben besondere **Mittlerrollen**, weil wir durch die Minderheiten - zumindest wenn es um die dänische Minderheit geht - auch etwas von der Kultur des Nachbarlandes mitbekommen. In einem größer werdenden Europa ist dies von großer Bedeutung, denn ein Zusammenleben kann durch den Respekt gegenüber und die Kenntnis von der anderen Kultur besser werden. Das ist nach wie vor ein Ziel, das die Minderheitenpolitik erreichen soll.

Wir sollten in Europa aber nicht nur nach Osten blicken. In den EU-Stammländern gibt es nach wie vor zwei Länder, die das Vorhandensein von Minderheiten in ihrem Bereich einfach ignorieren. Unsere Minderheitenbeauftragte, Renate Schnack, hat gerade auf der Parlamentarischen Konferenz über nationale Minderheitenfragen in einer erweiterten Europäischen Union, die in Kopenhagen stattfand, festgestellt, dass sie in ihrer Funktion als Minderheitenbeauftragte einmalig sei. An dieser Stelle darf ich auch im Namen der SPD-Landtagsfraktion Frau Schnack herzlich für ihr Engagement und ihr Durchsetzungsvermögen danken.

(Beifall im ganzen Haus)

Sie haben auf einer Veranstaltung des Grenzfriedensbundes im November des vergangenen Jahres vier Eckpunkte für eine Politik genannt, die auch für neue Minderheiten im Lande gelten sollten. Ich nenne diese vier Punkte: Das Land erkennt den Wert aller seiner Minderheiten an. Es steht in ständigem Dialog mit ihnen und bietet ein Netzwerk an Personen und Institutionen dafür. Es gewährleistet und gewährt Schutz und Förderung und es legt über die Lage der Minderheiten regelmäßig einen Bericht dar.

Dank des Einsatzes unseres Landtagspräsidenten, Heinz-Werner Arens, war es möglich, dass die FUEV, die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen, das erste Mal einen offiziellen Beobachterstatus bei der Ostseeparlamentarierkonferenz im September dieses Jahres in St. Petersburg erhalten hat. Aus der Sicht meiner Fraktion wird von den Minderheiten zu Recht beklagt, dass sie bei den euro-

(Lothar Hay)

päischen Organisationen nicht vertreten sind und sie ihr Wissen und ihre Erfahrung nicht in dem Maße dort einbringen können, wie es aus unserer Sicht dringend erforderlich wäre. Was uns Minderheiten lehren können, ist für mich beispielhaft zu erkennen an der Zusammenarbeit der Friesen in Nordfriesland, der Saterfriesen in Niedersachsen und der Westfriesen: Für sie ist der Begriff der Nordseekooperation schon seit langem gelebte politische Einstellung. Davon können wir alle nur lernen.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei CDU und FDP)

Ich habe vorhin den Begriff neue Minderheiten gebraucht. Ob wir es wollen oder nicht, wir müssen die Diskussion darüber führen, ob die bei uns lebenden **Türken** eine Minderheit sind. Nach der Definition einer nationalen Minderheit durch die Europäische Menschenrechtskonvention, die über den allgemeinen Minderheitenbegriff hinausgeht, zählt eine Gruppe von Personen in einem Staat als nationale Minderheit, wenn die Mitglieder im Hoheitsgebiet dieses Staates ansässig und dessen Staatsbürger sind. Weiter müssen die Mitglieder langjährige, feste und dauerhafte Verbindungen zu diesem Staat aufrecht erhalten, die besonderen ethnischen, religiösen und sprachlichen Merkmale aufweisen und ausreichend repräsentativ sein, obwohl ihre Zahl geringer ist als die der übrigen Bevölkerung dieses Staates oder einer Region dieses Staates. Letztlich zählen sie dann dazu, wenn sie von dem Wunsch beseelt sind, die für ihre Identität charakteristischen Merkmale - insbesondere ihre Kultur, ihre Tradition, ihre Religion oder ihre Sprache - gemeinsam zu erhalten.

Wenn man sich mit unseren türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Schleswig-Holstein unterhält, dann empfinden sich viele inzwischen als eine nationale Minderheit, obwohl die Diskussion in dieser Gruppe noch längst nicht abgeschlossen ist. Wir müssen uns mit diesem Thema auch im Landtag beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Grundsätzlich gilt für die Sozialdemokraten im Landtag: Das Ziel von Minderheitenpolitik kann nicht die Assimilation sein. Das Nebeneinander ist kein Widerspruch zum Miteinander. Wir müssen akzeptieren, dass das **Nebeneinander** zur Wahrung der eigenen Identität im Vordergrund steht. Dies haben wir zu respektieren. Wir müssen uns aber auch bemühen, mehr über die Kultur der Minderheiten zu erfahren, damit wir die Menschen verstehen können. Dies kann

sich nicht auf einen Bericht beschränken, der einmal in einer Legislaturperiode gegeben wird. Wir müssen aus dem Bericht konkretes Handeln ableiten und den Gedanken des Schutzes und der Förderung der Minderheiten auch in die Köpfe und vor allen Dingen in die Herzen der Menschen unseres Landes bringen. Foole tunk!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Minderheitenpolitik in der deutsch-dänischen Grenzregion und auf den schleswig-holsteinischen Beitrag zu ihrer Gestaltung können wir stolz sein. Diese Minderheitenpolitik ist ein gemeinsames Anliegen aller demokratischen Kräfte. Ihr wird internationale Beachtung zuteil. Ihr gilt, wie gerade in den letzten Jahren deutlich geworden, das Interesse ausländischer Parlamentariergruppen, die unser Land besuchen, und zwar aus Staaten vom Baltikum bis nach Sri Lanka.

Auch wenn diese Minderheitenpolitik sicherlich nicht in jedem Detail als Vorbild und als Muster dienen kann, so ist ihr Grundprinzip doch vorbildlich, nämlich die **wechselseitige Anerkennung und Förderung** der Belange nationaler Minderheiten und Volksgruppen. In diesem Sinne liefert unsere Grenzregion gleichsam das positive Gegenbeispiel zu vielen durch offene oder latente Konflikte geprägte Gebiete mit nationalen Minderheiten. Gerade in den letzten Jahren ist die Situation beiderseits der **deutsch-dänischen Grenze** außerdem durch neue positive Entwicklungen bestimmt worden. Auf einen kurzen Nenner gebracht, lässt sich dies als eine Entwicklung vom Nebeneinander zum Miteinander beschreiben, von guter Nachbarschaft hin zu Partnerschaft. Beispiele dafür sind etwa die regionale Zusammenarbeit im Grenzland, die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften oder im nicht staatlichen Bereich die gemeinsamen Feiern, bei denen sich Menschen aus beiden Staaten im März 2001 über den Wegfall der Personenkontrollen an den deutsch-dänischen Grenzübergängen gefreut haben.

Um noch ein kleines Beispiel hinzuzufügen: 2001 haben sich zum ersten Mal Soldaten aus Dänemark, Deutschland und Österreich an einem gemeinsamen Arbeitseinsatz für historische Kriegsgräber aus dem Konflikt von 1864 beteiligt. Es war nach fast ein-

(Dr. Ekkehard Klug)

halb Jahrhunderten das erste Mal, dass man sich gemeinsam um die Erhaltung dieser Kulturstätten bemühte.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch solche kleinen Veränderungen machen deutlich, dass sich inzwischen neue Einstellungen zum nationalen Gegenüber entwickelt haben. Vieles wird heute bei selbstverständlicher Achtung der nationalen Identität des Nachbarn und Partners viel unverkrampfter und unkomplizierter gesehen, als es vor noch nicht allzu langer Zeit der Fall gewesen ist.

In dem Minderheitenbericht wird deutlich gemacht, wie die Förderung des Miteinander gerade auch von allen **Grenzverbänden** mitgestaltet und vorgebracht worden ist und wird, Kollege Hay. Ich will als ein Beispiel die Kindergartenarbeit der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, ADS, hervorheben. Viele Kollegen aus dem Landesparlament haben dies im Rahmen des Parlamentarischen Abends der Grenzverbände am Rande der letzten Landtagssitzung konkret erfahren können. Ich meine die Kindergartenarbeit in den ADS-Kindergärten, die auf einem Sprachbegegnungskonzept aufbaut und darauf angelegt ist, die Mehrsprachigkeit zu fördern, wobei die Kinder je nach den örtlichen Gegebenheiten Sprachunterricht in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache erhalten.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die zunehmende Öffnung der Grenzverbände, die bekanntlich vor Jahrzehnten eher aus dem Motiv der Verteidigung nationaler Positionen heraus entstanden sind, hin zu einer auf Miteinander, Partnerschaft und gegenseitiges Verständnis ausgerichteten Arbeit zählt mit zu den großen Aktivposten der Minderheitenpolitik in der Grenzregion.

Wenn man in Rechnung stellt, welcher fundamentaler Wandel sich damit im Vergleich zu den früheren Verhältnissen abzeichnet, darf es nicht verwunden, dass diese Entwicklung gelegentlich auch auf politisches Störfeuer stößt. Dieses Störfeuer kommt derzeit vor allem vom rechten Rand des politischen Spektrums in Dänemark. Es zeigt sich in reichlich abstrusen politischen Angriffen auf Anke Spoorendonk und den SSW oder auch in dem Bemühen eines Mitglieds der Dansk Folkeparti, eine neue Debatte über eine Grenzrevision hinter einem längst außer Betrieb gestellten politischen Kohleofen hervorzulocken.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das ist völlig gaga. Das sind Nachwehen einer vorübergegangenen Ära.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn der positive Grundtenor in meiner Bilanz der Minderheitenpolitik der letzten Jahre eindeutig überwiegt, will ich die Probleme, die es auch gibt, nicht ausklammern. Ich denke etwa an die kürzlich in den Grenzfriedensheften veröffentlichte Studie, die darauf hindeutet, dass es auch unter Jugendlichen und Schülern auf beiden Seiten der Grenze nach wie vor nationale Vorurteile gibt. Man muss durch die politische Bildung gemeinsam darangehen, hier eine bessere und fortschrittlichere Entwicklung in Gang zu setzen.

Auf deutscher Seite gibt es sicherlich Probleme im Bereich der **finanziellen Förderung der Minderheiten**. Jedenfalls ist die dänische Seite in diesem Bereich besser gestellt als wir. Auf dänischer Seite tut sich mehr als bei uns. Der Einsatz für die Minderheitenförderung ist von dänischer Seite deutlich besser. Das ist aus der Entwicklung der letzten Jahre abzulesen. So kommen die Schulen der deutschen Minderheit in Nordschleswig derzeit nur deshalb gut über die Runden, weil sie sich dank steigender Schülerzahlen auf höhere Zuschüsse des dänischen Staates verlassen können.

In Schleswig-Holstein ist - das hat die Ministerpräsidentin zu Recht erwähnt; auch Lothar Hay hat das angesprochen - die Minderheitenpolitik trotz der schwierigen Finanzlage überwiegend von Kürzungen ausgeklammert worden. Aber auch überrollte Haushaltstitel bedeuten bei steigenden Preisen oder Gehältern, dass die finanzielle Decke letzten Endes etwas tiefer gehängt werden muss.

Einschränkungen hat es bei der Minderheitenförderung auf schleswig-holsteinischer Seite insbesondere bei den Friesen, einer kleinen Minderheit, gegeben. Der Wegfall der Professur für Friesische Philologie in Flensburg und die Streichung der Stelle eines Akademischen Direktors an der Universität Kiel bedeuten, dass in den letzten Jahren die Hälfte der ursprünglich vorhandenen Personalausstattung in diesem wissenschaftlichen Bereich verloren gegangen ist. Von vier Stellen sind zwei weggefallen. Es ist angesichts dieser Entwicklung sehr erfreulich, dass die Betroffenen nicht resignieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW]).

(Dr. Ekkehard Klug)

Erst kürzlich - in der letzten Sitzung des Landtagsgremiums - haben wir von den Fachvertretern der Universitäten Kiel und Flensburg und vom Nordfriesischen Institut in Bredstedt ein gemeinsames Konzept zur Zusammenarbeit und zur Aufgabenteilung zwischen diesen wissenschaftlichen Einrichtungen in den drei Standorten erhalten. Dieses - dabei geht es um Fragen der friesischen Volksgruppe - ist uns vorgestellt worden.

Auch das ist übrigens ein gutes Beispiel dafür, dass es eine Entwicklung vom Nebeneinander zum Miteinander gibt. Wer nämlich die Vergangenheit in dem Bereich kennt - das hängt sicherlich auch mit personellen Voraussetzungen zusammen -, weiß, dass in Kiel, Flensburg und Bredstedt, was die Friesistik betrifft, eher nebeneinander gearbeitet wurde.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Wir alle wissen, dass solche Veränderungen - wenn sie sich zum Positiven entwickeln - oft auch mit Personen zusammenhängen. Das ist auch in diesem Fall so.

Da ich schon von Personen und ihrer Bedeutung auch für die Entwicklung in der Minderheitenpolitik spreche, will ich zum Schluss noch zwei, wie ich finde, sehr erfreuliche Beispiele erwähnen:

Auch aus dem fernen Kiel betrachtet stellt sich die Entwicklung der **Nachwuchsarbeit der deutschen Minderheit** in Nordschleswig sehr positiv dar.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Schwung, mit dem die jungen Spitzen in den letzten Jahren ihre politische Jugendarbeit aktiviert haben, fand ich wirklich bemerkenswert. Hans-Heinrich Hansen, angesichts dieser Power brauchen sich die Altvorderen keine Sorgen um die deutsche Minderheit in Schleswig bezüglich des irgendwann einmal anstehenden Entscheidungsprozesses in Sachen Nachfolge zu machen. Das war jetzt sozusagen in die ferne Zukunft gerichtet.

(Holger Astrup [SPD]: Zu spät!)

- Es ist nicht zu spät.

Eine Verjüngung hat es in dem Zeitraum, der in dem Minderheitenbericht abgedeckt wird, zuständigkeitshalber auch im Bereich der Landesregierung gegeben. Renate Schnack hat dem Amt der Minderheitenbeauftragten der Landesregierung in den letzten zweieinhalb Jahren mit viel Energie und großem Charme ein

neues Profil gegeben. Dafür verdient sie die Anerkennung des hohen Hauses.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht darf ich auch liebe Gäste sagen. Eigentlich - das weiß ich - darf ich das nicht. Ich möchte gerne eine Vorbemerkung machen: Frau Tengler, es ist schön, dass wir uns hier fraktionsübergreifend relativ einig sind. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben Sie aber allerlei Forderungen nach gesetzlichen Regelungen

(Frauke Tengler [CDU]: Nur eine!)

- vielleicht war es auch nur eine - für die Schülerkosten und die Schülerbeförderung aufgestellt.

(Heinz Maurus [CDU]: Die Ministerpräsidentin war das!)

Dazu muss ich sagen: Die Änderungen des Haushalts, die Sie im Finanzausschuss vorgestellt haben, sind uns zu Ohren gekommen. Soweit ich es mitbekommen habe, enthalten diese keine Vorschläge. Das müssten Sie also gegebenenfalls noch nacharbeiten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Es tut mir Leid, Frau Tengler, aber so hart ist die Politik.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich komme jetzt zur Bewertung der Politik: Als Björn Engholm noch Ministerpräsident dieses Landes war und als solcher häufiger die Gelegenheit bekam, vor Fernsehkameras zu sprechen, wurde er von den professionellen Witzmachern gerne belächelt, weil er angeblich bei jeder Gelegenheit auf den vorbildlichen und in Deutschland einmaligen Schutz der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein zu sprechen kam, womit er absolut Recht hatte, damit ich hier nicht missverstanden werde.

Ich denke, man sollte nicht annehmen, dass er sich lediglich mit seinem eigenen Ländle brüsten wollte. Er hat damit dankenswerterweise immer wieder auf ein globales Problem aufmerksam gemacht, nämlich

(Irene Fröhlich)

das Problem des Umgangs mit ethnischen oder nationalen Minderheiten. Er hat hier immer sehr dafür geworben, dass wir es auf vernünftige und fortschrittliche Füße stellen.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Minderheitenpolitik - das ist auch in den Vorgängerbeiträgen sehr deutlich geworden - lebt natürlich von den Persönlichkeiten, die dahinter stehen und sie mit Leben erfüllen. Insofern möchte ich es nicht versäumen, auf den bereits von Frau Tengler zitierten Beitrag von Hans Heinrich Hansen bei der Parlamentarischen Gesellschaft hinzuweisen, der bemerkenswert ist und den ich zur Vorbereitung dieser Debatte zurate gezogen habe. Er schreibt - ich darf auch zitieren; ich bin ganz erleichtert, dass es ein anderes Zitat als das ist, was Frau Tengler vorgetragen hat - in den ersten Sätzen:

„Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Land eine Minderheitenbeauftragte beschäftigt und dass ein Parlament den Kontakt zur deutschen Minderheit in Dänemark für so wichtig erachtet, dass es ein Gremium für Fragen der deutschen Minderheit einrichtet.“

Das gilt natürlich auch für das Gremium für die friesische und niederdeutsche Minderheit. Für Roma und Sinti haben wir kein Gremium; aber wir kümmern uns ausdrücklich auch um diese Fragen.

Die Schätzungen, dass jede siebente Bürgerin, jeder siebente Bürger in Europa einer Minderheit angehört, haben wir hier auch schon zur Kenntnis genommen. Wie auch sonst in der Welt sind diese häufig einem Assimilationsdruck ausgesetzt. Dieser **Assimilationsdruck** kann zum Teil schlimme Folgen haben. Viele Minderheiten flüchten in die Gewalt und setzen diese dem Assimilationsdruck entgegen, weil sie meinen, anders kein Gehör zu finden. Das ist eine Form der Verzweiflung. Sie ist nicht geeignet, Probleme zu lösen. Viele Brennpunkte, auch in Europa, sind auf mangelnde oder unzulängliche Minderheitenpolitik zurückzuführen. Das schrecklichste Beispiel ist der Kosovo.

Aber auch das Nachgeben gegenüber dem Assimilationsdruck ist keine Lösung für den Rest der Menschheit. Nach Schätzungen der Gesellschaft für bedrohte Völker stirbt statistisch gesehen jeden Monat ein Volk aus - ein Volk mit eigener Sprache, Kunst und Kultur, mit eigener Spiritualität, mit eigenem Wissen über Körper und Seele des Menschen. Diese vom Aussterben bedrohte Kulturen sind darauf angewiesen, dass Minderheiten als ein Feld der aktiven Politik

begriffen werden. Sie dürfen nicht nur einfach in Ruhe gelassen werden, sozusagen dem freien Spiel der Kräfte überlassen.

Vor diesem Hintergrund steht es dem Schleswig-Holsteinischen Landtag gut an, sich einmal in jeder Legislaturperiode mit dem Thema Minderheiten auseinander zu setzen. Ich begreife diese Debatte nicht nur als Diskussion über den Umgang mit den hiesigen Minderheiten, sondern auch als grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich danke der Landesregierung für diesen Bericht. Auch ich halte das Zustandekommen dieses Berichts für begrüßenswert. Das haben wir vorhin schon gehabt. Ich schließe mich der Auffassung an, dass die **Vorverlegung des Berichtszeitpunkts** auf die Mitte der Wahlperiode positiv zu bewerten ist. Auch da sind wir uns einig.

Der Bericht geht in erster Linie auf die Gruppen der Dänen, Friesen und Roma und Sinti in Schleswig-Holstein ein, daneben auch noch auf die deutsche Minderheit in Nordschleswig. Die Interessen der Friesen und der deutschen Minderheit in Nordschleswig sind durch die Einrichtung von Landtagsgremien - ich sagte es bereits - in diesem Haus bestens vertreten. Die Tatsache, dass zwei Kolleginnen und ein Kollege des SSW buchstäblich in unserer Mitte sitzen, verankert auch die Interessen der dänischen Minderheit in diesem Haus - nicht zuletzt durch eine ausgesprochene Privilegierung, was das Wahlrecht anbetrifft. Das ist genau so gewollt. Das finde ich begrüßenswert.

Die Interessenvertretungen der Roma und Sinti ist nicht so etabliert. Aufgrund der Aktivitäten der letzten Jahre sind wir aber auch hier auf einem guten Weg, so denke ich, wenn es auch bedauerlicherweise nicht gelungen ist, in der 14. Wahlperiode die Sinti und Roma als Minderheit in der Verfassung zu verankern und dementsprechend mit einem Schutzgedanken zu versehen.

Aber als Politikerin muss ich auch nach vorn schauen.

(Manfred Ritzek [CDU]: Genau!)

Bei der Debatte eines Berichts geht es bekanntermaßen nicht um den Beschluss politischer Leitlinien. Trotzdem dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass wir aus derartigen Berichten auch konkreten politischen Nutzen ziehen wollen.

Bislang finden die dänische und die friesische Minderheit Erwähnung in unserer Verfassung. Die Sinti

(Irene Fröhlich)

und Roma sind als nationale Minderheit mittlerweile breit anerkannt. Die Gruppe der Minderheiten sollte jedoch nicht abschließend definiert werden. Mit den tendenziell wohl eher zunehmenden weltweiten Wanderungsbewegungen werden wir mehr und mehr dem Phänomen von **Volksgruppen als Minderheiten** in einer nationalen Mehrheitsgesellschaft gegenüberstehen. Wir sollten uns in den nächsten Jahren auch mit dem Gedanken beschäftigen, wie wir mit der Gruppe der **Türken** in Deutschland und konkret in Schleswig-Holstein umgehen wollen.

Mit zunehmender Integration kann wohl mehr und mehr von einer nationalen Minderheit und weniger von einer Volksgruppe gesprochen werden. Trotz Integration und Einbürgerung bleibt sie eine Gruppe, die über 40 Jahre ihre eigene deutschtürkische oder türkeideutsche Identität und oft auch Kultur entwickelt hat. Die viel beachteten Romane des Kieler Deutschtürken Feridun Zaimoglu und einige Filme zeigen dies sehr eindrucksvoll.

Es hat in diesem Herbst bereits ein Landtagsforum zu dem Thema „Türken in Schleswig-Holstein“ gegeben. Ich glaube, das war für die Behandlung dieses Themas ein guter Anfang, wenn auch formal durch die Beschränkung auf die kleinen Parteien - vorsichtig gesprochen - missverständlich angelegt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Genau richtig angelegt!)

Ich danke der Landesregierung für die Erstellung dieses umfangreichen „Nachschlagewerks“ und werde mich an der weiteren Entwicklung der Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein wie bisher gern beteiligen.

Gestatten Sie mir, dass von mir als nordfriesischer Bewohnerin dieses Landes der Versuch unternommen wird, ein Zitat aus dem Minderheitenbericht auf Friesisch zu sprechen, damit die Sprache hier zumindest einmal erklingt. Der Satz lautet so - es ist ein sehr schöner Spruch -:

„Sü lung as dât wååder kamt, ån dât wååder gungt,
Sü lung as di win wait, ån jü loosch nuch schungt.
Sü lung as deer hoowen fort frasch.

Einige von Ihnen haben es verstanden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Ich übersetze es für die anderen:

„Solange wie das Wasser kommt und das Wasser geht,
Solange wie der Wind weht und die Lärche noch singt,
Solange lebt die Hoffnung für das Friesische.“

Tak for deres opmærksomhed.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Minderheitenpolitik für nationale Minderheiten und Volksgruppen, für Sprachgruppen und minderheitenrelevante Institutionen hat im Berichtszeitraum außerordentlich an Dynamik gewonnen. Damit einher gehen eine beträchtliche Ausweitung und eine Internationalisierung der Arbeit und ihrer Kontrollmechanismen.“

So lautet eine zentrale Aussage der Landesregierung gleich zu Anfang des vorliegenden Minderheitenberichts für diese 15. Legislaturperiode.

Wurde Minderheitenpolitik in dem ersten Bericht nach 1986 noch als Grenzlandpolitik wahrgenommen, so ist uns heute bewusst, dass wir es - wenn wir von Minderheitenpolitik reden - mit aktueller europäischer Politik zu tun haben. Mit anderen Worten: Minderheitenpolitik ist kein Luxus, sondern notwendig für den inneren Frieden einer Gesellschaft. - Und eine Gesellschaft, die mit sich selbst in Frieden lebt, wird auch mit seinen Nachbarn in Frieden leben können.

(Beifall bei SSW, SPD, CDU und FDP)

Zu Ende gedacht bedeutet dies, dass Minderheitenpolitik nur funktionieren kann, wenn sie als Ausdruck für gelebte Erfahrungen begriffen wird, Erfahrungen, die letztlich dazu führen, dass historisch bedingte Feindbilder zunichte gemacht werden, weil sie den „Wirklichkeitstest“ nicht bestehen.

Die Entwicklung im deutsch-dänischen Grenzland zum Beispiel ist nicht vom Himmel gefallen. Sie ist gewollt herbeigeführt, weil die Menschen eine andere Wirklichkeit wollten, eine andere Art des Zusammen-

(Anke Spoorendonk)

lebens von Mehrheit und Minderheit. Das ist der eigentlich progressive Ansatz von Minderheitenpolitik.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir wissen, dass sich die Minderheitenpolitik heute in einem Spannungsfeld zwischen nationaler Zuwanderung und europäischer Erweiterung befindet. Dieses Spannungsfeld können wir nur „bestehen“ wenn wir uns verstärkt bewusst werden, was die Qualitäten von Minderheitenpolitik sind. Darum wiederhole ich, was ich schon mehrfach gesagt habe: Wenn nicht wir, die Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland, mit anderen Minderheiten solidarisch sind - sei es mit anderen nationalen Minderheiten in Europa, sei es mit ethnischen Minderheiten in Deutschland oder in Dänemark -, wer denn sonst?

(Beifall im ganzen Hause)

Aus der Sicht des SSW darf Minderheitenpolitik niemals den Anspruch erheben, nur den eigenen nationalen oder ethnischen Egoismus zu wollen. Es geht nicht darum, besser als andere zu sein. Minderheitenpolitik handelt vielmehr auf allen Ebenen davon, **gerechte Rahmenbedingungen** zu schaffen und **Grenzen zu überwinden**, sowohl im Kopf der Menschen als auch auf der Landkarte, um allen, Mehrheit wie Minderheit, ein reicheres Leben zu ermöglichen. Darum möchte ich hinzufügen in Richtung Irene Fröhlich, Minderheitenpolitik heißt auch, nicht Minderheit mit Minderheit zu vergleichen, sondern Mehrheit mit Minderheit. Wenn man sagt, euch, den Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland, geht es ja gut, dann darf man nicht vergessen, dass es der Mehrheitsbevölkerung sowohl in Dänemark als auch in Deutschland gut geht, relativ gut geht, auch absolut gut geht im Vergleich zu anderen Bevölkerungen in Europa und in der Welt.

Die andere Seite dieser Medaille heißt „Demokratie leben“ denn die Art, wie eine Gesellschaft mit ihrer Minderheit umgeht, sagt etwas über den Stand der Demokratie aus. Wir wissen das, es ist schon oft gesagt worden, aber es ist immer noch wahr. Genau dies ist ja auch der Tenor in den viel zitierten Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 30. März 1955. Keiner hat dies besser auf den Punkt gebracht als Professor Troels Fink, langjähriger dänischer Generalkonsul in Flensburg und Architekt der genannten Erklärungen. Er sagt:

„Die allgemeinen bürgerlichen Rechte werden laut Minderheitenerklärungen den Angehörigen der beiden Volksgruppen zugesagt, und diese Rechte werden mit besonderer Rücksicht auf ihre Stellung als Minderheiten näher entwickelt“.

Minderheitenrechte sind also mehr als Individualrechte, sind mehr als Menschenrechte. Dies sei gesagt in Richtung der Fraktionen in diesem Landtag, die immer noch der Meinung sind, dass die nationale Minderheit der deutschen Sinti und Roma nicht in Art. 5 der Landesverfassung genannt werden sollten.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wie komplex die Strukturen im Bereich der Minderheitenpolitik heute sind, belegt der Bericht genauso eindrucksvoll, wie er das persönliche Engagement der Ministerpräsidentin hervorhebt. Minderheitenpolitik ist Chefsache, und das ist gut zu wissen. Dabei kommt der **Minderheitenbeauftragten** ein besonderer Stellenwert zu. Renate Schnack trat ihr neues Amt kurz nach der Landtagswahl 2000 an. Sie ist Ombudsmann der Minderheiten und Sprachrohr der Ministerpräsidentin in einer Person und hat genau wie ihre beiden Vorgänger maßgeblich dazu beigetragen, die schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik auch über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt zu machen. Daher ist es kein Zufall, dass Renate Schnack Anfang November in Kopenhagen an der großen Minderheitenkonferenz des Folketings anlässlich des dänischen EU-Vorsitzes als Referentin teilnahm. Dass diese internationale Parlamentarierkonferenz in Zusammenarbeit mit der dänischen und der deutschen Minderheit durchgeführt wurde, sei hier nur am Rande bemerkt.

Auf der genannten Konferenz wurden die Minderheitenregelungen im deutsch-dänischen Grenzland nicht als Modell hochstilisiert, vielmehr gelang es Renate Schnack darzulegen, dass keine Minderheitenregelung im luftleeren Raum existieren kann. Die Nagelprobe wird immer sein, wie sie konkret, vor Ort, auf der Ebene der Gesellschaft umgesetzt wird. Damit meine ich auch, dass die eingangs zitierte Feststellung des Berichts über die Internationalisierung der Minderheitenarbeit niemals dazu führen darf, dass Minderheitenpolitik nur abstrakt als Sprechblase wahrgenommen wird. Der SSW begrüßt, dass es die Landesregierung in ihrem Bericht ähnlich sieht. Denn es stimmt ja, dass „aus einer Politik für nationale Minderheiten“ zunehmend „eine Politik für und mit Minderheiten“ entwickelt wurde. Es stimmt weiterhin, dass so ein Prozess nicht geradlinig verlaufen kann. Es hat Rückschläge und Irritationen gegeben, das wissen wir. Es spricht aber für uns alle, Mehrheit wie Minderheiten, dass der Gesprächsfaden dabei niemals abgerissen ist. Ich teile daher die Einschätzung des Berichts, dass diese Politik zu einer neuen Qualität des Umgangs miteinander und zu einem weitgehend spannungsfreien Klima zwischen Minderheiten und Mehrheit über die Grenze hinweg zu den dänischen

(Anke Spoorendonk)

Nachbarn geführt hat. „Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für Schleswig-Holstein“ heißt es abschließend. Das sehe ich genauso.

Neu im Minderheitenbericht sind ein **Forum** - das ist schon angesprochen worden -, worin die Minderheiten und alle anderen Akteure im Bereich Minderheitenpolitik zu Wort kommen, und ein Abschnitt über die Aktivitäten der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Flensburg. Beides trägt dazu bei, dass der Charakter des Berichts als „Nachschlagewerk“ weiter gefestigt wird. Dennoch hätte ich mir gewünscht, dass der **kommunale Bereich** insgesamt einbezogen worden wäre. Zum einen wäre dies im Sinne der Landesverfassung - die friesische Volksgruppe und die dänische Minderheit stehen auch unter dem Schutz der kommunalen Gebietskörperschaften -, zum anderen würde dadurch deutlich werden, wie unterschiedlich dieses Politikfeld noch immer von den Kommunen bestellt wird. Dieses zu ändern sollte ein gemeinsames Ziel von uns allen sein.

Dabei geht es aus der Sicht des SSW um ein grundsätzliches Problem. Bei den meisten **Zuschüssen** auf kommunaler Ebene - für die Kindergärten der dänischen Minderheit, für kulturelle oder sportliche Aktivitäten, für das Bibliothekswesen und so weiter - dreht es sich um so genannte freiwillige Leistungen. Das sind also Leistungen, die überwiegend erbracht werden, weil SSW-Politiker und -Politikerinnen in den Kommunen erfolgreich mit Vertretern der anderen Parteien verhandelt haben. Wenn jetzt aber immer mehr Kommunen finanzielle Probleme bekommen, stehen diese freiwilligen Leistungen, die vor Ort entscheidend zur Gleichstellung von Mehrheit und Minderheit beitragen, als erstes auf dem Prüfstand. Wenn allein im Kreis Schleswig-Flensburg im nächsten Jahr wahrscheinlich über 60 Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, wissen wir, dass in dieser Frage große Probleme auf uns zukommen. Mit anderen Worten: Wir brauchen in Zukunft mehr gesetzliche Regelungen, die nicht - je nach Kassenlage - wieder infrage gestellt werden.

(Beifall beim SSW - Zurufe von der CDU:
Nein!)

Wir brauchen zumindest eine Klärung des Sachverhalts, wie die Zuschüsse der dänischen Minderheit einzustufen sind. Aus der Sicht des SSW steht fest: Nehmen wir unsere Minderheitenpolitik ernst, dann haben wir es mit Pflichtaufgaben zu tun.

Was für die kommunale Ebene gilt, gilt insbesondere auch für die Zuschüsse an die Organisationen der Minderheiten auf Landesebene. Der Bericht spricht

eine Reihe von ungelösten Problemen an. Wichtigstes Stichwort ist aus der Sicht der dänischen Minderheit das Problem der **Schülerbeförderungskosten**. Dabei begrüßt der SSW, dass es seit Mitte des Jahres eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bildungsministeriums gibt, die sich mit der Förderung der Schulen der dänischen Minderheit befasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider komme ich gleich zum Schluss. Ich muss es ankündigen, und ich werde versuchen, ein bisschen zu kürzen, was ich alles noch sagen wollte. Ich möchte aber noch einmal deutlich machen, Minderheitenpolitik ist keine Interessenpolitik, ist keine Zuschusspolitik. Die Forderung nach finanzieller Gleichstellung von Mehrheit und Minderheit hat eine andere Qualität. Ist man gewillt, zum Beispiel die Bonn-Kopenhagener Erklärungen zu Ende zu denken, dann geht kein Weg daran vorbei, den Kuchen der öffentlichen Ressourcen gerecht zu verteilen. Es gibt keine zwei Kuchen zu verteilen, einen für die Mehrheit und einen für die Minderheitsbevölkerung. Minderheitenpolitik ist keine Wohltätigkeitsveranstaltung, sondern Gesellschaftspolitik mit dem Ziel, für Mehrheit und Minderheit die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der SSW, dass der Kernbereich der Minderheitenpolitik bei den Haushaltsberatungen für 2003 von den Kürzungen ausgenommen wurde. Wir wissen, dass es angesichts der äußerst schwierigen Haushaltslage ein großer Kraftakt für die Regierung und für die die Regierung tragenden Fraktionen war.

Für uns ist es ein Zeichen dafür, dass eine notwendige Trendwende eingesetzt hat, eine Trendwende, die nach Jahren eines wachsenden Ungleichgewichts in der Förderung der Minderheiten südlich und nördlich der Grenze auch von unserem dänischen Nachbarn positiv aufgefasst worden ist. Nächste Woche wird es Gelegenheit geben, denen zu danken, die sich dafür maßgeblich eingesetzt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, Herr Präsident, ich muss jetzt zum Schluss kommen; ich komme auch zum Schluss. Ich möchte mich aber gern noch einmal für den engagierten Bericht bei der Ministerpräsidentin, bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht zuletzt bei der Minderheitenbeauftragten ganz herzlich bedanken

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und ich möchte auch, weil wir schon Friesisch und

(Anke Spoorendonk)

Plattdeutsch gehört haben, noch etwas auf dänisch sagen - aus Anlass des Tages, Herr Präsident -.

(Heiterkeit)

Der dänische Dichter und Allrounder Piet Hein sagte in einem kleinen Gedicht in einem Gruk:

„Ting man gerne
vil er fjerne.
Ting man vil,
når man til.
Thi at ville
er dén lille
smule mer'
end gerne ville.“

In der Übersetzung:

„Dinge, die man gerne will, sind ferne.
Was man will, dem nähert man sich.
Denn zu wollen, macht den kleinen Unterschied aus zum gerne Wollen!“

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, ich möchte nur darauf hinweisen, dass Ihnen das Präsidium in Anbetracht der Gewichtigkeit der Diskussion drei Minuten 42 Sekunden dazugegeben hat.

Ich habe jetzt noch einen Drei-Minuten-Beitrag des Kollegen Lars Harms vorgemerkt.

(Unruhe)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Das kommt davon, wenn man sich mit seiner Fraktionsvorsitzenden abspricht und sie trotzdem überzieht!

Ich möchte selbstverständlich noch etwas zur friesischen Minderheit sagen. Die rechtliche Absicherung der **friesischen Minderheit** in den letzten Jahren ist immer weiter vorangeschritten. Es begann hier im hohen Hause mit der Erweiterung des Minderheitenartikels in der Landesverfassung und ging über die Verabschiedung der Sprachencharta bis hin zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten.

Gerade dieses Rahmenabkommen ist ein Meilenstein, wird doch dadurch für die Friesen der **Status als nationale Minderheit** festgeschrieben, was uns rechtlich absichert. Damit ist eine Forderung der Friesen, die in den 20er-Jahren zum ersten Mal gestellt wurde, jetzt endlich Wirklichkeit geworden.

Seit letztem Jahr erhalten die Friesen nun auch Projektmittel aus Berlin. Damit ist man von Bundesseite auf eine langjährige Forderung eingegangen, die wir als Landtag gemeinsam mit der Landesregierung aufgestellt haben. In diesem Zusammenhang danken wir ausdrücklich allen Parteien im Landtag und der Landesregierung für ihre Unterstützung in dieser Sache. Das heißt aber nicht, dass sich das Land in Zukunft weniger um die friesische Minderheit bemühen muss. Im Gegenteil, die Friesen sind trotz aller Bemühungen der Landesregierung und des Landtages immer noch eine der am schlechtesten gestellten Minderheiten in Europa - egal ob man den Umfang des Sprachunterrichts an den Schulen nimmt oder die Medienabdeckung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk des NDR.

Allerdings sind hoffnungsvolle Schritte in diesen Feldern getan und dies ist im besonderen Maße dem Gremium für Fragen der friesischen Bevölkerungsgruppe des Landtags und der Minderheitenbeauftragten zu verdanken.

Im Friesengremium werden konkrete Problemstellungen angesprochen und es werden gemeinsam - durch die Friesen, die Politik und die Verwaltung - Lösungen gefunden. Das ist auch ein Modell - wie es der Kollege Hay sagte - für ein Minderheitengremium in Berlin.

Ich will die Gelegenheit nutzen, noch zwei wichtige friesische Anliegen, die in der nächsten Zeit gelöst werden müssen, anzusprechen.

Da ist zum einen die **Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Institutionen**, die der Kollege Klug gerade ansprach. Vor ein paar Jahren verloren die Friesen ihre hauptamtliche Professur in Flensburg und in diesem Jahr ist eine wissenschaftliche Stelle im Fach Friesische Philologie an der Universität in Kiel nicht wiederbesetzt worden. Trotz dieser schlechten Rahmenbedingungen haben sich die wissenschaftlichen Institutionen der Friesen auf eine gemeinsame Zusammenarbeit geeinigt, die die wissenschaftliche Arbeit absichern soll.

Die Universitäten in Kiel und in Flensburg sowie das Nordfriisk Instituut in Bredstedt haben Grundlagen für die Zusammenarbeit festgelegt. Worum es nun von Landesseite aus geht, ist, dass diese Grundlagen im Rahmen der mit den Universitäten zu schließenden Zielvereinbarungen auch abgesichert werden.

Ein weiterer Punkt ist die neue **Kindertagesstättenfinanzierung**. Die Friesen haben im Friesengremium den Wunsch geäußert, dass friesische Sprachangebote in Kindergärten positiv bei der Finanzierung von Kindertagesstätten berücksichtigt werden sollten.

(Lars Harms)

Dies trägt nicht nur zum Ausbau der Minderheitensprache bei, sondern fördert auch die intellektuelle Entwicklung der Kinder.

Es wurde ja auch schon von meinen Vorrednern erwähnt, dass beispielsweise der ADS in seinen Kindergärten Sprachförderung betreibt. Genau so etwas müssen wir fördern.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Liiwe koleege, we friiske krääwe je wilems en bunke, ouers we siie nooch, dät et önj e leeste iirnge apatj gingen as. Quers we mänje nü uk baibliwe än schääf en perspektiwe for e friiske spräke än kultuur.

Das heißt: Liebe Kollegen, wir Friesen fordern ja manchmal eine Menge, aber wir sehen auch, dass es in den letzten Jahren bergauf gegangen ist. Aber wir müssen nun auch weiterhin Perspektiven für die friesische Sprache und Kultur schaffen.

Foole tunk.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, Anträge sind nicht gestellt worden. Ich schlage vor, dass der Landtag - -

(Lothar Hay [SPD]: Überweisung an den Europa- und den Bildungsausschuss!)

- Es ist ein Überweisungsantrag gestellt worden.

(Lothar Hay [SPD]: Abschließend!)

- Es ist beantragt worden, den Bericht „Minderheitenpolitik in der 15. Legislaturperiode 2000 bis 2005 (Minderheitenbericht 2002)“ Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2210, an den zuständigen Europaausschuss federführend und an den Bildungsausschuss mitberatend zu überweisen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Zur abschließenden Beratung!)

- Zur abschließenden Beratung.

Jetzt haben wir einen fraktionsübergreifenden Antrag, Wer dem zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig vom hohen Haus so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Minderheitenschutz in einer europäischen Verfassungsordnung

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2295

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Wenn das nicht der Fall ist, dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der SPD hat zunächst der Herr Abgeordnete Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter dänischer Ratspräsidentschaft wird heute über die Erweiterung der EU entschieden und damit europäische Geschichte gemacht. Wir begrüßen diese Erweiterung - nicht, weil sie ohnehin alternativlos ist, sondern weil sie die Garantie für Europa ist, auch in Zukunft friedlich und frei zu leben.

In den Kopenhagener Beitrittskriterien von 1993 sind die Verwirklichung der Menschenrechte sowie der Schutz und die Achtung der Minderheiten als Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der EU genannt. Ich möchte gern in meinem Beitrag darauf hinweisen, dass dieser Ansatz direkt zur **Notwendigkeit eines Verfassungsartikels** in der europäischen Verfassung zum Schutz der europäischen Minderheiten führt.

Kopenhagen 1993, das war also ein echter Fortschritt für die Minderheitenpolitik; sie ist erstmals als eigenes Politikfeld auf der europäischen Agenda sichtbar geworden. Lassen Sie mich sagen, die zentrale Botschaft ist, dass damit in Europa kein Platz mehr für kulturelle Kämpfe und gar für ethnische Säuberungen ist. Diese Zeiten müssen vorbei sein.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Es geht bei den Kriterien nicht um eine allgemeine Akzeptanzklausel, sondern es geht um **Schutz und Achtung** für die Minderheiten; denn Schutz ist eine Bringeschuld des jeweiligen Staates und der EU, also eine aktive Selbstverpflichtung und keine beliebige Absichtserklärung.

Das sind demokratische Kriterien. Meint man sie aber Ernst, dann ist konsequenterweise der Minderheitenartikel in der europäischen Verfassung nicht die konstitutionelle Kür, sondern die demokratische Pflicht.

Es hat sich für uns angeboten, die Formel unserer Landesverfassung vorzuschlagen. Sie entspricht diesen Kriterien in hohem Maße.

(Rolf Fischer)

Wir wissen, dass auch nach der Erweiterung die Situation der Minderheiten und Volksgruppen in diesen Staaten keineswegs vorbildlich ist. Wir wissen, da ist noch viel zu tun, aber das qualitativ Neue, meine Damen und Herren, ist das: Wir können etwas tun. Minderheitenpolitik ist nun nicht mehr nur ausschließlich eine innerstaatliche Angelegenheit, sondern sie erhält eine innereuropäische Dimension. Politik für und mit nationalen Minderheiten wird endlich zu dem, was sie im Kern immer war und ist, nämlich Maßstab für die Demokratie in Europa.

Das gilt für die neuen Mitglieder, aber ebenso für die jetzigen EU-Länder. Wir dürfen uns da nicht zurücklehnen. Auch wir haben bei diesem Thema noch Nachholbedarf, sowohl was die Standards als auch was die Bewusstseinslage angeht. Deshalb ist die Debatte, die wir heute führen, sehr wichtig. Eineinhalb Stunden über Minderheiten zu reden, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine herausragende „Parlamentarische Stunde“. Dafür danke ich allen.

(Beifall)

Wir streben einen eigenen Artikel an. Es ist gut, aber reicht nicht, wenn die Minderheiten im EU-Jahresbericht 2002 zur Menschenrechtslage ein Kapitel erhalten. Es reicht auch nicht, wenn der Europarat oder das Europäische Parlament unverbindliche Konventionen oder eine Sprachencharta verabschieden. Es ist gut, aber zu wenig, nur die Grundrechtecharta in den Verfassungsvertrag zu übernehmen. Damit sind vielleicht einzelne Personen geschützt, aber nicht die ethnischen Gruppen an sich. Wir müssen den Konflikt zwischen Individualrecht und Gruppenrecht endlich zugunsten der Minderheiten lösen.

Den Kriterien von 1993 folgten die Beitritte, jetzt folgt den Beitritten die Verfassung, vielleicht 2004. Sie ist die Garantie für ein friedliches Europa. Wenn also aus der Wirtschafts- und Währungsunion eine echte Wertegemeinschaft werden soll, dann muss die europäische Verfassung den Schutz und möglichst auch die Förderung der Minderheiten verankern.

(Beifall der Abgeordneten Joachim Behm [FDP], Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So die Forderung der Minderheiten, so die Forderung internationaler Organisationen wie der FUEV, so auch unsere interfraktionelle Forderung. Mit der heutigen Verabschiedung unseres Antrages schaffen wir eine Mehrheit für die Minderheiten.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf jetzt für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Ritzek das Wort geben.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon so viel über Minderheiten gesagt worden. Auch alle Ausführungen im Minderheitenbericht sind Argumente für die Aufnahme des Minderheitenschutzes in die europäische Verfassung.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Dennoch einige kurze Ausführungen als Ergänzung.

Eine Gesellschaft ist so gut, wie sie ihre Minderheiten behandelt. Der Umgang mit nationalen Minderheiten ist deshalb eine Messlatte für Freiheit und Demokratie in der Europäischen Union, eine Messlatte, die für die gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der Europäischen Union anzulegen ist.

Jede 7. Bürgerin, jeder 7. Bürger in Europa gehören einer nationalen oder ethnischen Minderheit an, das sind mehr als 30 Millionen Menschen in der im Jahre 2004 auf 25 Länder erweiterten Europäischen Union.

Schleswig-Holstein - das wurde schon gesagt - ist das einzige Land in der Bundesrepublik, in dessen Grenzen drei nationale Minderheiten leben.

Alle genannten Minderheiten genießen in unserem Land eine hohe Wertschätzung und sie tragen aktiv und selbstbewusst zur kulturellen Vielfalt und Aktivität unseres Landes bei. Deshalb ist es auch richtig und wichtig gewesen, dass der erweiterte Schutz der Minderheiten in Schleswig-Holstein im Jahre 1990 in unsere Landesverfassung aufgenommen wurde. Dies war gewissermaßen einzigartig und beispielhaft für alle anderen Bundesländer und es könnte auch ein Anstoß für die Arbeit des Europäischen Konvents sein.

Viele weitere Darstellungen und Zusammenhänge enthält der neue Minderheitenbericht 2002. Ich möchte - wie es gesagt worden ist - diesen Bericht der Landesregierung ausdrücklich loben, enthält er doch für Interessierte eine Vielzahl von Informationen, Interpretationen und Bewertungen. Er wird der Bedeutung der Minderheitenpolitik in unserem Lande umfassend gerecht, einer Politik, die von der Landesregierung und von allen Fraktionen gemeinsam getragen und umgesetzt wird.

Deutschland und Dänemark gehören zu den reichen Ländern der Welt. Dadurch ist Minderheitenpolitik aus finanzieller Sicht in dieser Region auch nur in

(Manfred Ritzek)

bekanntem Umfang möglich. Wir sind im deutsch-dänischen Grenzland trotz immer knapper werdender Mittel privilegiert. Weniger Finanzmittel als gewünscht begrenzen zwar die Gestaltungsmöglichkeiten, sie treffen aber nicht das Mark der harmonischen Zusammenarbeit zwischen Minderheit und Mehrheit, weil die Menschen spüren, dass sie zusammengehören.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Da gibt es andere, gravierendere Probleme in anderen Ländern der Europäischen Union und auch der Länder, die demnächst dazugehören werden. Diese zu lösen ist ja auch das Ziel unseres gemeinsamen Antrages zur **Aufnahme des Minderheitenschutzes in die europäische Verfassung**.

Die Europäische Gemeinschaft macht bereits die Beachtung von Minderheitenrechten zur Voraussetzung für die Aufnahme neuer Staaten in die Gemeinschaft.

Mehr als 50 Minderheiten gibt es in den Ländern der Europäischen Union, die größte Gruppe davon sind die Sinti und Roma mit etwa 12 Millionen Menschen, davon leben etwa 50.000 bis 60.000 in Deutschland und 5.000 in Schleswig-Holstein.

Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aus dem Jahre 1950, das Rahmenabkommen des Europarates, das 1998 in Kraft trat, die Forderungen der EU zum Schutz der Minderheiten und die Aufnahme des Schutzes der Minderheiten in die europäische Verfassung werden insbesondere in den Ländern Beachtung finden müssen, die sozial und politisch noch nicht so abgesichert sind wie die bisherigen EU-Länder und wo das Zusammenleben mit Minderheiten noch zu Konfliktpotenzial führen kann. Besonders dort, wo Minderheiten zu Mehrheiten wurden, wie zum Beispiel in den drei baltischen Staaten, muss das friedliche Miteinander mit der neuen Minderheit stabil gestaltet werden.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Minderheiten haben ein Recht auf Schutz- und Fördermaßnahmen im Bereich der Bildung, der Kultur, des Schulwesens, der Sprache, der Traditionen, der Identität, des gesellschaftlichen Lebens. Bürger von Minderheiten sind gleichgestellte Bürger des Landes, in dem sie wohnen, mit Rechten und Pflichten. Eine umfassende Information der Mehrheitsbevölkerung ist ebenso notwendig, um diese über die Kultur der Minderheiten zu unterrichten und damit ein friedli-

ches Miteinander in einer echten Partnerschaft zu erreichen.

Minderheitenpolitik darf keine Assimilierungspolitik sein. **Assimilierungsdruck** will die Identität vernichten und schafft deshalb Unterdrückung. Daraus folgt Gewalt gegen die Unterdrückten. Beispiele aus der aktuellen Geschichte gibt es dafür genug.

Die eigene Identität und Kultur von Minderheiten müssen bei der Integrationspolitik der Mehrheit geschützt und gefördert werden. Minderheiten in den Grenzregionen von Ländern haben die besondere Chance zur gegenseitigen Integration, weil sie es gewohnt sind, in zwei Kulturen zu leben. Nutzen wir alle diese Chancen, auch für unser Land!

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] und Rolf Fischer [SPD])

Minderheiten sind keine Bittsteller, sie sind Partner in einer demokratischen Gesellschaft und haben Anspruch auf Repräsentanz. - Ich sehe, die Lampe leuchtet.

(Heiterkeit)

Ich möchte Sie alle bitten, unserem Antrag zuzustimmen, und die Landesregierung bitten, sich bei den deutschen Vertretern im Konvent für eine entsprechende Regelung in der zukünftigen europäischen Verfassung einzusetzen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte auf der Tribüne die nächsten Besuchergruppen begrüßen: den türkischen Arbeiterverein Neumünster, den SPD-Ortsverein und die AG „60 plus“ aus Heiligenhafen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt dem bereits am Rednerpult stehenden Herrn Abgeordneten Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Zur Minderheitenpolitik ist jetzt schon so viel Wertvolles gesagt worden, beginnend mit der Ministerpräsidentin. Deshalb von mir nur noch einige kurze Anmerkungen und Unterstreichungen.

Die Sprachen- und Kulturvielfalt gehört zum europäischen Erbe. Sie macht gleichsam den kulturellen und geistigen Reichtum unseres Kontinents aus. Diese Vielfalt gilt es zu bewahren. Dies ist nur durch einen verstärkten Schutz und die **Förderung von Sprachgemeinschaften und nationalen Minderheiten**

(Joachim Behm)

möglich. Das ist Ziel unseres heutigen Antrages. Ich freue mich, dass wir ihn fraktionsübergreifend heute auf den Weg bringen wollen.

Zum Glück befinden wir uns heute in Europa in einer Situation, in der es nicht mehr um die Frage geht, ob wir einen Minderheitenschutz brauchen, sondern nur noch um die Frage, wie wir ihn ausgestalten wollen. Doch warum ist diese Frage so wichtig?

Während bei den Individualrechten eher die Passivität des Staates gefordert ist, - er soll nämlich nicht in die Freiheiten des Einzelnen eingreifen -, geht es beim Minderheitenschutz in erster Linie um ein aktives Tätigwerden des Staates.

Es gehört zur Besonderheit der Minderheitenrechte, dass sie grundsätzlich nur durch **Fördermaßnahmen** zugunsten der Minoritäten erreicht werden können. Genau das wollen wir auf europäischer Ebene auf den Weg bringen. Das ist auch die richtige Ebene. Selbstverständlich bedeutet der Schutz der Minderheiten dabei nicht, dass sie sich abkapseln sollen, obwohl diese Gefahr durchaus bestehen kann, falls sich eine Gruppe zu sehr in Eigenheiten verliert. Es geht darum, die Gräben zwischen den Minderheiten und Mehrheiten einzuebnen und das Zusammenleben zu entwickeln.

Diese Zusammenarbeit sollte nach dem Verständnis der FDP am besten über die Staatsgrenzen hinweg gefördert werden und damit sowohl dem internationalen Frieden als auch der Minderheit selbst dienen. Nicht zuletzt die verheerenden Ereignisse auf dem Balkan haben dies gezeigt. Es waren in erster Linie Minderheitenfragen, die die dortigen Konflikte ausgelöst haben. Bislang sind in Europa die entsprechenden Instrumentarien zur Begegnung dieser Konflikte offenbar noch nicht weit genug entwickelt, allen bereits verbindlichen Dokumenten wie dem Rahmenübereinkommen des Europarates oder der Grundrechtecharta zum Trotz.

Aber nicht nur die grundsätzliche staatliche Anerkennung von Minderheiten ist für ein tolerantes und friedliches Europa wichtig. Wichtig sind vor allem auch die **gesellschaftliche Akzeptanz** der Minderheiten und das Verständnis für Minderheiteninteressen.

(Beifall bei FDP und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Dazu gehört nach meiner Auffassung nicht, möglichst viele Minderheiten in der Landesverfassung aufzuzählen, wie es bisweilen versucht worden ist. Wir haben den grundgesetzlichen Schutz, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Ras-

se, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf. In unserer Landesverfassung ist dieser Schutz für die nationalen Minderheiten und Volksgruppen spezifiziert. Wir müssen dieses Schutzrecht aber auch leben. Es ist daher nur konsequent, wenn wir den Schutz von Minderheiten, wie wir ihn hierzulande festgeschrieben haben, auch für die zukünftige europäische Verfassung fordern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

In dem sich vereinigenden Europa gilt das mehr denn je.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass sich alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag zum Minderheitenschutz in einer europäischen Verfassungsordnung einigen konnten. Ich denke, das ist auch die logische Fortsetzung der landespolitischen Bemühungen zum Minderheitenschutz. Zwar wurde das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten bereits von 32 Staaten ratifiziert, aber ein wesentliches Problem dieses Übereinkommens ist, dass es **keine Definition** des Begriffs nationaler Minderheiten und Volksgruppen enthält. Es bleibt den Vertragsstaaten überlassen, zu bestimmen, auf welche Gruppen das Übereinkommen angewendet wird.

Damit steht der Schutzgedanke möglicherweise auf tönernen Füßen und bedarf einer Sicherung. Diese Sicherung soll erreicht werden, indem der Minderheitenschutz in die europäische Verfassungsordnung aufgenommen wird und damit der alleinigen einzelstaatlichen Definition insoweit entzogen wird.

Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft in Vielfalt. Diese Gemeinschaft in Vielfalt will zur Einheit werden. Dieses Ziel kann nur erreicht und eingehalten werden, wenn die Rechte nationaler Minderheiten und Volksgruppen gewahrt werden. Gerade im Zug der europäischen Erweiterung ist es unerlässlich, den **Schutz** und die **Förderung** nationaler Minderheiten verfassungsrechtlich zu verankern und die Einhaltung dieser Rechte auch als Aufnahmekriterium festzule-

(Detlef Matthiessen)

gen. Es reicht nicht, wenn Rahmenübereinkommen geschlossen werden, die nicht einmal subjektive **einklagbare Rechte** enthalten. Zum Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das genau dieses enthalten soll, konnte sich die Mehrheit bisher nicht durchringen. Aber gerade dieser Aspekt scheint mir sehr entscheidend zu sein. Nur das verbrieft einklagbare Recht garantiert Sicherheit. Daher müssen diese Rechte uneingeschränkt in die europäische Verfassung aufgenommen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und SSW)

Wir in Schleswig-Holstein wissen, wovon wir reden. Das schleswig-holsteinische System der Minderheitenpolitik wird als vorbildlich angesehen und ist europaweit anerkannt. Deshalb ist es sinnvoll, unser Modell großenteils in eine europäische Verfassung zu übernehmen.

Allerdings bleibt das von mir erwähnte Problem der Definition des Begriffs der nationalen Minderheiten und Volksgruppen. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass darin auch so genannte nicht autochthone Minderheiten einzuschließen sind, also nicht nur die angestammten nationalen Minderheiten, sondern auch die, die durch Migrationsbewegungen unserer heutigen Zeit entstanden sind. Auch diese haben ein Recht auf Minderheitenschutz und Integration ohne Assimilation.

Ich fand es etwas übertrieben, zu sagen, Assimilation habe das Ziel der Vernichtung. Integration bedeutet auch, dass die Identität der Minderheiten gewahrt wird. Es gibt auch friedliche Absichten eines Assimilationsansatzes, den wir in Europa nicht unbedingt für erforderlich halten.

In Europa leben zum Beispiel Millionen Türken. Das hat übrigens nichts mit der Auseinandersetzung darüber zu tun, wie weit Europa und Deutschland ihre Tore öffnen sollen. Ich hoffe, die Konventdebatte öffnet sich diesem Gedanken ebenfalls. Circa 57 Millionen EU-Bürger gehören sprachlichen und kulturellen Minderheiten an. Sie sind Ausdruck der kulturellen Vielfalt Europas.

Meine Damen und Herren, das Motto Einheit in Vielfalt, geprägt von einem großen Sohn Schleswig-Holsteins - ich meine Ferdinand Tönnies, den Begründer der deutschen Soziologie, der hier in Kiel gewirkt hat -, sollte Grundlage der europäischen Zukunft werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der SSW begrüßt natürlich diesen gemeinsamen Antrag, der die Landesregierung dazu auffordert, sich bei den deutschen Vertretern im europäischen Verfassungskonvent dafür einzusetzen, dass **Schutz** und **Förderung** von nationalen Minderheiten und Volksgruppen in einer künftigen Europäischen Verfassungsordnung verankert werden. Es steht Schleswig-Holstein mit seiner wechselvollen Geschichte und mit den Erfahrungen, die im Minderheitenbereich in den letzten 50 Jahren gemacht wurden, gut an, sich für einen Minderheitenschutz in der erweiterten Europäischen Union einzusetzen. Ich möchte hier auch noch einmal darauf hinweisen, dass die gewählte Formulierung diejenige ist, die in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung steht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag greift damit eine Forderung auf, die nicht zuletzt auch von der FUEV, der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, also der Vertretung oder der NGO aller nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Europa, schon seit langem aufgestellt worden ist. Trotz des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Minderheitensprachen, die beide vom Europarat beschlossen wurden und als große Fortschritte in der europäischen Minderheitenpolitik zu bezeichnen sind, hat es seitens des FUEV immer wieder Klagen darüber gegeben, dass der Minderheitenschutz in Europa ungenügend ist. Das liegt vor allem daran, dass gerade in der Europäischen Union einige Mitgliedsländer immer noch Probleme mit der Anerkennung ihrer Minderheiten und Volksgruppen haben. Ich will hier nur beispielhaft Frankreich und nicht zuletzt Griechenland erwähnen. In einigen Kernländern der EU hat man sicher auch aus der eigenen geschichtlichen Erfahrung heraus große Schwierigkeiten mit der Existenz von Minderheiten im eigenen Land.

Ein anderes negatives Beispiel haben wir zurzeit in Österreich, wo der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider trotz eines Urteils des österreichischen Verfassungsgerichtshofs der slowenischen Minderheit das Recht auf mehrsprachige Ortsschilder verwehrt. Das hat zu der eigenartigen Situation geführt, dass man an die EU-Beitrittsländer wie zum Beispiel an die baltischen Länder, Tschechien, Polen und Ungarn weitgehende Anforderungen hinsichtlich des Schutzes und der Förderung ihrer Minderheiten gestellt hat, während man in den Mitgliedstaaten der EU nicht gewillt

(Anke Spoorendonk)

war, mit gutem Beispiel voranzugehen. Für uns steht daher fest: Wir dürfen nicht mit zweierlei Maß messen. Was für die EU-Beitrittsländer gelten soll, muss auch für die alten EU-Länder gelten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb unterstützt der SSW die Forderung, dass der Schutz der Minderheiten in einer zukünftigen Verfassungsordnung der erweiterten Europäischen Union fest verankert wird. Es muss einen klaren Katalog von Rechten und Pflichten in diesem Bereich geben, der sich an der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten und an der Europäischen Sprachencharta orientieren sollte. Es ist nicht so, dass man das Rad neu erfinden muss. Die Aufnahme eines Minderheitenschutzes wäre auch ein klares Signal aller Mitglieder der Europäischen Union, dass man die Existenz von nationalen Minderheiten und Volksgruppen in jedem Land anerkennt und somit die unterschiedlichen Identitäten in den Völkern respektiert und auch achtet.

Vor dem Hintergrund der leidvollen europäischen Geschichte, die voller nationaler Auseinandersetzungen ist, wäre das wahrlich ein Zeichen für ein stabiles demokratisches und auch freiheitliches Europa.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Damen und Herren Vertreter der Minderheiten werden bestimmt mit großem Interesse verfolgt haben, dass hier im Tenor nahezu übereinstimmende Beiträge abgeliefert wurden und dass kein parteipolitisches Gezänk aufgetreten ist. Ich kann Sie beruhigen: Das ist nicht immer so. Es scheint offensichtlich etwas mit der besonderen Qualität von Minderheitenpolitik zu tun zu haben, dass es hier im Hohen Hause auf einmal so friedlich hergeht. Insofern bedanken wir uns alle bei Ihnen, dass Sie dazu beitragen, dass wir uns vor Weihnachten anständig benehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FDP und SSW)

Das gutnachbarschaftliche Miteinander und die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Mehrheit und Minderheiten waren im Übrigen nicht immer so friedlich,

wie sie es heute sind, sondern durchaus gekennzeichnet als ein Weg, auf dem viel guter Wille, Beharrlichkeit und Verständnis für den anderen nötig war. Auch heute gibt es hin und wieder Situationen, wo man denkt, das hätte man schon erledigt. Aber dann merkt man: Beide Seiten strengen sich wieder an. Man schafft dann wieder ein Stückchen.

Es ist schon eine Erfolgsgeschichte, wenn man sich vor Augen hält, dass vor nicht ganz so langer Zeit Angehörige der dänischen Minderheit ein Berufsverbot im Schulunterricht hatten. Karl-Otto Meyer erzählte das immer gern, als er noch hier war. Davon sind wir heute Jahre entfernt. In der Zwischenzeit kommt die dänische Minderheit zum Schleswig-Holstein-Tag und wir gehen gern zu Einladungen der dänischen Minderheit oder von anderen Minderheiten. Es ist ein schönes Stück Normalität eingetreten. Nur in dem Jahr, in dem wir das Schleswig-Holstein-Lied gefeiert haben, tat sich die dänische Minderheit ein bisschen schwer. Aber auch das ist in der Zwischenzeit längst Geschichte. Das haben wir überwunden.

Wir denken manchmal, wie gut es uns hier geht und dass die grausamen Geschichten, wie Minderheiten mit der Mehrheit und umgekehrt umgehen, irgendwo in der fernen Türkei, im Kaschmir, in Pakistan oder in Sierra Leone stattfinden. Aber wir müssen uns auch bewusst sein und nicht vor lauter Stolz über das, was wir erreicht haben, vergessen: Auch vor unserer eigenen Haustür, auch in Europa gibt es Minderheiten, die ihre Rechte noch nicht so haben, wie wir sie ihnen wünschen. Die ganzen Auseinandersetzungen mit der ETA im Baskenland, mit der IRA in Irland oder an anderer Stelle deuten darauf hin, dass sich Menschen dort unterdrückt fühlen, dass sie ihre eigene Sprache nicht sprechen dürfen, dass sie ihre Identität und ihre eigene Geschichte nicht so leben dürfen, wie sie es gerne hätten.

Deswegen betrachten wir uns in Schleswig-Holstein nicht als ein Modell, um anderen zu sagen: So müsst ihr sein. Vielmehr sagen wir: So kann man es machen. Dass es die Deutschen fertig gebracht haben, in den Bonn-Kopenhagener-Erklärungen - zunächst Kopenhagen-Kiel-Erklärung - auf der einen Seite - nicht in Gesetzesform mit Verordnungen von mindestens einem Kilogramm Papier - drei, vier oder fünf Ziele zu formulieren und diese in all den Jahren auch einzuhalten, spricht dafür, dass wir guten Willen bewiesen haben. Die anderen haben große Hoffnung in uns gesetzt haben, indem sie nicht auf Gesetze bestanden haben.

Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel, um anderen zu sagen: Hört auf, euch gegenseitig misstrauisch zu

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

beüben, macht es einfach, springt! Mal sehen, was dabei herauskommt. Bei uns war Wasser im Becken. Es hat tatsächlich all die Jahre geholfen.

Eine sensible Minderheitenpolitik, bei der alle Minderheiten im Lande gleichermaßen ernst genommen werden, ist allerdings Voraussetzung, dass sich alle Gruppen wohl fühlen. Deswegen bitte und appelliere ich, zu überlegen, ob die Frage der Verankerung der Roma und Sinti in unserer Verfassung nicht vielleicht doch noch auf die Tagesordnung kommen sollte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Weil an dieser Stelle in der Diskussion zum Teil Übereinstimmung bestanden hat, könnte man das unter Umständen aufgreifen. Es muss nicht gleich morgen sein. Aber wenn wir von Europa erwarten, dass sich der Konvent mit diesen Themen beschäftigt, dann müssen wir uns selber auch mit solchen Themen beschäftigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit der europäischen Menschenrechtscharta wurde ein erster Schritt getan, wenn Sie so wollen, ein verfassungsrechtlicher Schritt. Wenn dort der Minderheitenschutz nicht den herausgehobenen Stellenwert hat, den wir uns wünschen, ist es doch eine weiterreichende De-facto-Regelung als in der Vergangenheit. Professor Dr. Meyer, der Vertreter des Bundestages im Europäischen Konvent, hat dies bei der Anhörung des Europaausschusses am 26. November noch einmal deutlich gemacht.

Wenn die Europäische Union mit der **Verfassung** eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten wird, eröffnet das Möglichkeiten eines Beitritts zur Minderheitenkonvention des Europarates. Einen solchen Schritt würde ich, würde die Landesregierung ausdrücklich begrüßen. Eines darf in einer solchen Verfassung nicht fehlen: eine Regelung zum Minderheitenschutz, wie wir sie beispielsweise in unserer Landesverfassung haben, im Grundgesetz dagegen noch nicht. Es gibt Signale aus Berlin, dass man sich darüber unterhalten möchte. Was man von Europa fordert, muss man für sich selber gelten lassen.

Wir jedenfalls unterstützen Ihre Forderung und werden versuchen, sie an geeigneter Stelle einzubringen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, jetzt abweichend von der ursprünglichen Tagesordnung, zunächst den Tagesordnungspunkt 8 aufzurufen:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/578

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1768

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2305

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2338

Ich erteile zunächst der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP durch Plenarbeschluss vom 14. Dezember 2000 und den Gesetzentwurf der Landesregierung durch Plenarbeschluss vom 15. Mai 2002 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss überwiesen. Im Einvernehmen mit den mitberatenden Ausschüssen empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der FDP bei Enthaltung der CDU, den Gesetzentwurf der FDP abzulehnen und den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 15/2305 anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind in der genannten Drucksache durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Zunächst erteile ich den Antragstellern das Wort, zunächst für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die FDP-Fraktion vor über zwei Jahren den Anstoß zur Reform des schleswig-holsteinischen Sparkassenwesens gab, stehen heute zwei Entwürfe zur Änderung des Sparkassengesetzes zur Abstimmung. Den Entwurf des nächsten Entwurfs zur Änderung des Gesetzes hat das Finanzministerium im Übrigen auch schon vorgelegt.

Unsere Sparkassen und die Landesbank stehen vor zwei Herausforderungen. Erstens müssen ihre rechtlichen Rahmenbedingungen dem EU-Recht angepasst werden. Zweitens müssen sie sich im immer stärkeren Wettbewerb mit privaten Banken bewähren. Beides hängt selbstverständlich eng zusammen, kann aber gesetzestechnisch unabhängig voneinander begleitet werden.

Zunächst zum einfacheren Thema, der **Anpassung des Sparkassenrechts an das europäische Recht**. Den Sparkassen und der Landesbank werden die Subventionen gestrichen. Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung bewirken, dass Sparkassen und Landesbanken niemals Pleite gehen können, weil die Steuerzahler für die Verbindlichkeiten der öffentlichen Banken unbegrenzt einstehen müssen.

Unternehmen, die niemals Pleite gehen können, sind gern gesehene Geschäftspartner. Deshalb haben Sparkassen und Landesbanken gegenüber privaten Banken Vorteile. Das sind ungerechtfertigte **Wettbewerbsvorteile**. Es sind Vorteile, weil sie ihre Geschäfte zu niedrigeren Kosten finanzieren können als private Banken. Sie müssen für ihre Kredite keine Risikoprämie für den Fall der Zahlungsunfähigkeit entrichten. Sie sind ungerechtfertigt, weil Sparkassen und Landesbanken genau das Gleiche machen wie private Geschäftsbanken. Sie vermitteln Ersparnisse an Kreditnehmer. Die Risikoprämie für die eventuelle Pleite der öffentlichen Banken ist selbstverständlich nicht verschwunden. Wir sind ja nicht im Wunderland. Nein, sie wurde den Steuerzahlern aufgebremst.

Diese Wettbewerbsverzerrung wird nun endlich beendet, denn sie führt zu einer ineffizienten Zuordnung und Verteilung des Kapitals im Bankensektor und ist deshalb einer der wesentlichen Gründe für die Er-

tragsschwäche der deutschen Geschäftsbanken im internationalen Vergleich.

Damit komme ich zu einer weiteren Herausforderung der Sparkassen, nämlich dem wachsenden **Wettbewerb im Bankensektor**. Dieser Aspekt wird im Gesetzentwurf der Landesregierung vollkommen außer Acht gelassen. **Sparkassen** machen das Gleiche wie private Geschäftsbanken. Sie sammeln Einlagen und verleihen sie weiter. Sie sind den gleichen Regeln des Kreditwesens unterworfen und sie stehen auch unter dem gleichen Kostendruck wie private Banken. Deshalb entwickelt sich die Sparkassenlandschaft auch ähnlich wie die private Bankenlandschaft. Sparkassen schließen sich zu größeren Einheiten zusammen, um die Gemeinkosten zu senken und größere Kreditvolumina schultern zu können. Die neuesten Beispiele sind die Nord-Ostsee-Sparkasse und die Sparkasse Südholstein. Weiterhin verkleinern die Sparkassen ihr Filialnetz, weil es in der bisherigen Dichte zu teuer ist, um auf dem Markt bestehen zu können. Frau Heino, Sie werden zusehen, dass die Filialen der Sparkassen in der Fläche genauso reduziert werden wie die Filialen von Geschäftsbanken. Die Sparkassen werden ihre Dienstleistungen mit weniger Personal erbringen, um ihre Erträge zu steigern und auch hier mit den privaten Banken mithalten zu können. Diese Entwicklungen vollziehen sich schneller, als viele es sich - auch hier im hohen Hause - vorstellen und vor allen Dingen wünschen. Wer glaubt, diese Entwicklungen aufhalten zu können oder verlangsamen zu müssen, verschlechtert die Ertragschancen der Sparkassen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Von daher sind die im Innen- und Rechtsausschuss eingebrachten Änderungsanträge der Grünen und des SSW abwegige Vorschläge jenseits der wirtschaftlichen Wirklichkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der SSW will die Sparkassen zwingen, ein dichteres **Filialnetz** aufrechtzuerhalten, als es sich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten rechnen könnte. Erbürdet den Sparkassen damit Kosten auf, die nicht durch Erträge gedeckt werden. Die Grünen wollen eine neue Tür für den staatlichen Einfluss auf die Geschäftspolitik der Sparkassen öffnen und damit die **Anpassungsfähigkeit der Sparkassen** im Wettbewerb einschränken. Dies widerspräche im Übrigen auch dem im Gesetzentwurf angestrebten neuen Auftrag der Sparkassen. Sie sollen nach § 2 des Entwurfs ihren Beitrag leisten, um die Geld- und Kreditversorgung sicherzustellen. Alles andere ist nur noch verba-

(Wolfgang Kubicki)

les Beiwerk. Es bleibt also schon von Gesetzes wegen gar kein Raum für eventuelle **staatliche Weisungen**, die sich nicht auf die Geld- und Kreditversorgung beziehen.

((Klaus Schlie [CDU]: Völlig richtig!))

Allein die effiziente Erfüllung dieses Auftrags ist der Beitrag der Sparkassen zur Unterstützung der Kommunen in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereichen. Beides würde die Sparkassen im Wettbewerb schwächen. Beides steht damit im Gegensatz zum übergeordneten Zweck der Reform des Sparkassenwesens. Ich denke, unser Ziel muss es sein, die Sparkassen zu stärken und sie nicht weiter zu schwächen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Damit die Sparkassen ihren neuen Auftrag auch mittel- und langfristig effizient erfüllen können, brauchen sie einen preiswerteren Zugang zu Eigenkapital. Genau hier setzt unser Gesetzentwurf an. Wir wollen den Sparkassen diesen **Zugang zum Kapitalmarkt** öffnen. Hierzu soll den Eigentümern der Sparkassen die Möglichkeit gegeben werden, die Sparkassen in **Aktiengesellschaften** umzuwandeln und private Mehrheitsbeteiligungen zuzulassen. Hierzu drei Bemerkungen: Erstens. Die Frage des Eigentums an den Sparkassen wird im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zweifelsfrei geklärt. Die Träger der Sparkassen sind die Eigentümer, die Kommunen oder die kommunalen Zweckverbände. Zweitens wollen wir keine Kommune und keinen Zweckverband zwingen, ihre Sparkasse in eine AG umzuwandeln. Wir wollen nur die Möglichkeiten erweitern und so die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen stärken, damit sie ihren neuen Auftrag besser erfüllen können. Drittens gäbe die Entscheidung für diese Möglichkeit unseren schleswig-holsteinischen Sparkassen einen Vorteil gegenüber anderen. Sie wären schneller und könnten den Trend für das deutsche Sparkassenwesen vorgeben. Auf den Finanzmärkten ist derjenige im Vorteil, der den Trend setzt, nicht der, der dem Trend hinterherläuft.

Deshalb ist auch der Gesetzentwurf der CDU nach unserer Auffassung wenig hilfreich. Es hilft unseren Sparkassen nicht, wenn wir den verbesserten Zugang zum Kapitalmarkt als gut gemeinte Absicht in die Präambel des Gesetzes schreiben, mit dem ausdrücklichen Hinweis versehen, auf bundeseinheitliche Regelungen warten zu wollen und die Handelbarkeit von Sparkassenaktien erheblich beschränken zu wollen. Es würde den Sparkassen genauso viel helfen, die Möglichkeit der Umwandlung in Aktiengesellschaft

ten auf den Wunschzettel für das Weihnachtsfest zu schreiben.

Wenn wir auf bundeseinheitliche Regelungen warten, nehmen wir unseren schleswig-holsteinischen Sparkassen den Vorteil der Schnelligkeit. Wenn wir die **Handelbarkeit der Sparkassenaktien** einschränken, indem wir sie nur Kunden oder Mitarbeitern zugänglich machen, und zusätzlich jeder Handel durch den Vorstand der Sparkasse abgesegnet werden muss, dann geht der Vorteil der preiswerteren Kapitalbeschaffung mindestens teilweise verloren. Ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen von der Union, sich mit dem europäischen Recht zu beschäftigen. Wir sind gerade dabei, die Übernahmerichtlinien der Europäischen Union in nationales Recht zu implantieren, mit der Folge, dass sämtliche Beschränkungen des Zugangs zu Aktien - sei es durch Vorstands- oder Hauptversammlungsbeschluss - unwirksam sind gegenüber einem Bieter, der eine Mehrheitsbeteiligung an einer Gesellschaft des Aktienrechtes erreichen will.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Schlie, ich gehe immer davon aus, dass dies bei Ihnen sehr sorgfältig passiert. Deshalb ist das, was Sie, Frau Schmitz-Hübsch, hier gegenwärtig vorschlagen, bereits durch den Zeitablauf überholt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Jede Einschränkung der Handelbarkeit erhöht das Risiko des Aktieninhabers und senkt dadurch die zu erwartenden Erträge. Folglich sinkt die Nachfrage und damit letztlich der Aktienpreis. Die FDP will die **Sparkassen als Geschäftsbanken** stärken, damit sie ihren Auftrag besser erfüllen können. Wir wollen für die Sparkassen seit zwei Jahren die gleichen Möglichkeiten, die die Landesregierung jetzt der Landesbank einräumen will. Fast ein Jahrzehnt lang hat die Landesregierung sich mit Händen und Füßen gegen den Vorschlag der FDP und der Union gewehrt, die Landesbank in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Jetzt ist dieser Vorschlag der FDP und der Union in Regierungskreisen der letzte Schrei, weil nur so die Wettbewerbsfähigkeit der fusionierten Landesbank erhalten werden kann. So lautet die amtliche Begründung.

Aus welchem Grund soll den Kommunen und ihren Sparkassen der gleiche Weg verwehrt werden, wie wir ihn gegenwärtig der Landesbank eröffnen? Wer gegen unseren Gesetzentwurf stimmt, muss auch gegen die Fusion der Landesbanken und die Umwandlung der fusionierten Bank in die LB AG stim-

(Wolfgang Kubicki)

men. Die Landesbank und die Sparkassen haben in Zukunft nur noch einen Auftrag. Sie sollen sich wie private Geschäftsbanken verhalten. Dann sollten wir den Sparkassen auch die gleichen Möglichkeiten geben, die private Geschäftsbanken haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist immer noch im Geiste des hergebrachten und aussterbenden öffentlichen Bankwesens verfasst. Die Landesregierung will für die Sparkassen gerade mal die Vorgaben des EU-Rechts umsetzen, ohne unseren Kommunen und ihren Sparkassen bessere Wettbewerbschancen zu eröffnen. Diesem Entwurf der verpassten Chancen stimmen wir nicht zu. Wir enthalten uns, um die Umsetzung des verbindlichen EU-Rechts nicht zu blockieren. Wir stimmen unserem Gesetzentwurf zu. Ich bitte Sie alle, dies zum Wohle unserer Kommunen und ihrer Sparkassen ebenfalls zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneter Schmitz-Hübsch das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der „Brüsseler Verständigung“ ist vereinbart worden, Rechtssicherheit über die Haftungsgrundlagen öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute zu schaffen. Bis zum 18. Juli 2005 müssen Gewährträgerhaftung und Anstaltslast abgeschafft werden. Alle Länderparlamente - und damit auch der Schleswig-Holsteinische Landtag - sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember dieses Jahres diese Vereinbarung umzusetzen. Diesem Auftrag will sich auch meine Fraktion nicht entziehen. Deswegen haben wir in unserem Gesetzentwurf in weiten Teilen die Vorschläge der Landesregierung übernommen. Da wir nach der Kommunalwahl gründlich Gelegenheit haben werden, über die Zukunft der Landesbank nachzudenken, beschränken wir uns in Bezug auf diese Institution auf die Entlassung aus Gewährträgerhaftung und Anstaltslast und konzentrieren uns im Folgenden auf die öffentlich-rechtlichen Sparkassen des Landes.

Denn: Es ist meiner Fraktion zu wenig, lediglich rund 40-mal im Sparkassengesetz den Begriff Gewährträger durch Träger zu ersetzen. Wir wollen vielmehr deutlich machen, wohin die Reise der öffentlich-rechtlichen Sparkassen nach den Vorstellungen der CDU gehen wird,

(Beifall bei der CDU)

ja, wohin die Reise gehen muss, wenn die Sparkassen im Markt bestehen sollen. Unsere Überlegungen zur Reform des Sparkassenwesens standen und stehen unter der Prämisse: Die Sparkassen sind, neben den Genossenschaftsbanken, die **Hauptfinanciers des Mittelstandes**. Diesen Auftrag sollen sie nach einer Reform auch unbedingt weiterhin erfüllen können.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb machen wir den Vorschlag, dem jetzigen Sparkassengesetz eine **Präambel** voranzustellen, in der Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Sparkassen gemacht werden.

In diese Präambel sind die Ergebnisse der sehr umfangreichen Anhörung eingeflossen, die der Innen- und Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss nach der ersten Lesung im Mai veranstaltet haben.

Ich möchte allen Angehörten für ihre Stellungnahmen und dem Innenministerium sowie dem Wissenschaftlichen Dienst für die schriftlichen Äußerungen zur Frage des Eigentums an den Sparkassen danken. Diese Stellungnahmen, aber auch die Einlassungen des Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes und der Teilnehmer des Bankenverbandes sind in unsere Änderungsanträge eingeflossen.

Was steht nun in der **Präambel**? Das größte Problem der Sparkassen für ihr zukünftiges Wachstum ist die Beschaffung von ausreichendem, haftendem Eigenkapital zu vernünftigen Preisen. Das hat Herr Kubicki eben sehr richtig gesagt. Wenn also die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung entfallen, muss diesen Instituten der Weg an den Kapitalmarkt geöffnet werden. Das geht am ehesten in der Rechtsform der Aktiengesellschaft.

Bislang stehen einer **Umwandlung der Sparkassen in Aktiengesellschaften** aber gesetzliche Vorschriften im Bundes- und Landesrecht sowie in der Satzung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes entgegen. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, diese Hürden gemeinsam mit den übrigen Bundesländern abzubauen, damit wir eine einheitliche Gesetzeslage in allen Bundesländern herstellen können.

(Beifall bei CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Warum denn?)

- Ich komme jetzt zu Ihnen. - Herr Kubicki, diese Schritte müssen zuerst erfolgen. Erst dann kann man an eine Umwandlung herangehen. Das ist auch der Grund, weshalb wir dem zwei Jahre alten Gesetzentwurf der FDP nicht zustimmen können. Damit gehen Sie nämlich den zweiten Schritt vor dem ersten. Wir

(Brita Schmitz-Hübsch)

haben ohne Zweifel Sympathien für Ihren Antrag, werden uns heute aber der Stimme enthalten.

Wir äußern uns in unserem Entwurf sehr deutlich zur Frage des **Eigentums an den Sparkassen**. Die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes und noch mehr die des Innenministeriums deuten zwar in diese Richtung, zeigen aber auch, dass ein politischer Wille notwendig ist, um die Frage des Eigentums eindeutig zu klären.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nach unserer Auffassung soll der zum Zeitpunkt einer materiellen Umwandlung in eine Aktiengesellschaft jeweils vorhandene **kommunale Träger** - wir beobachten die gewaltigen Strukturveränderungen auf dem Markt - **Eigentümer der Aktien** werden. Da nach Meinung des Sparkassen- und Giroverbandes ein zukünftiger Eigentümer nicht beliebig mit diesem Eigentum verfahren können, sollte nach unserer Auffassung der Verkauf von vinkulierten Namensaktien an Kunden und Mitarbeiter möglich sein.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, dies sind Vorgaben, die auf dem heutigen Erfahrungsstand und der heutigen Veränderungsbereitschaft beruhen.

Herr Kubicki, Politik ist die Kunst des Möglichen. Ich erinnere an unsere Debatten in diesem Hause und an den Streit, den wir 1993, 1994 hier hatten, als die Provinzial verkauft und umgewandelt wurde. Heute sagt die gleiche Regierung, dass es nichts Schöneres gibt, als eine Aktiengesellschaft zu haben. Im Sparkassenbereich ist es - das dürfen wir nicht vergessen - ähnlich. Es muss insbesondere im Sparkassenbereich noch ein weiter Weg zurückgelegt werden.

Wenn die öffentlich-rechtlichen Sparkassen zu einem späteren Zeitpunkt umgewandelt werden können, müssen sich zukünftige Politikergenerationen mit der Ausgestaltung im Detail beschäftigen. Man wird, wenn die vinkulierten Namensaktien, die Vorzugsaktien und was es da so alles gibt, endgültig abgeschafft sind - sie wissen auch, dass sie es noch nicht sind -, darauf verzichten müssen. Heute gebe ich die Dinge aber nach heutigem Kenntnisstand und aufgrund der heutigen Erfahrung vor. Uns geht es zum einen darum, das Ziel vorzugeben, und zum anderen darum, die Landesregierung

(Abgeordnete Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] unterhält sich mit Ministern auf der Regierungsbank)

- es wäre schön, wenn sie zuhören und nicht durch Frau Heinold abgelenkt würde - zum gemeinsamen

Handeln mit den anderen Bundesländern aufzufordern.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kubicki, das ist auch der Punkt. Wir wollen die Entwicklungen nicht einfach laufen lassen, ihnen nur zusehen und hinterher stolpern. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, das zügig voranzutreiben, weil wir - genau wie Sie - die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft als einzige Chance für das Überleben der Sparkassen ansehen. Da wir sie dem Wettbewerb aussetzen, sehe ich keine andere Chance.

Wenn Sie ins Saarland schauen, erkennen Sie, dass die mutige CDU-Regierung dort die Umwandlung in ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben hat. Sie verabschiedet ihn jetzt aber nicht, weil sie noch zu viele Widerstände sieht. Deshalb hat sie es zurückgestellt. Wir hätten das gerne mit aufgenommen.

Soweit ich weiß - wenn ich mich an die Beratung im Ausschuss richtig erinnere - ist der Antrag der Grünen zurückgezogen worden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Der Geräuschpegel ist sehr hoch. - Sie haben das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Den Antrag des SSW lehnen wir ab. Man kann die Sparkassen nicht auf der einen Seite in den Wettbewerb entlassen und ihnen auf der anderen Seite vorschreiben, wie sie ihr Geschäft zu gestalten haben. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wer einen so engen öffentlichen Auftrag formulieren will, muss auch öffentliche Zuschüsse für dessen Erfüllung bezahlen; denn die Gewinnsituation der Sparkassen hat sich angesichts der schwierigen Wirtschaftsentwicklung sehr verschlechtert.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Ich freue mich schon auf den Haushaltsantrag des SSW in dieser Sache.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Herr Präsident, ich bitte darum, über die Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses - auf Antrag der SPD ist das geänderte Gesetz in diese

(Brita Schmitz-Hübsch)

eingeflossen - und über unseren Gesetzentwurf alternativ abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Fuß das Wort.

Wolfgang Fuß [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof und politische Vereinbarungen auf europäischer Ebene haben bei der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung zu Auflagen geführt, die wir selbstverständlich respektieren und erfüllen wollen. Wir tun dies, obwohl wir den vermeintlichen Wettbewerbsvorsprung der Landesbank und der Sparkassen so nicht nachvollziehen können.

Die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses erfüllt dennoch richtigerweise die genannten Auflagen. Ich will gerne zugeben, dass andere Fragen der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute mit diesem Gesetzentwurf aufgrund des engen Zeitfensters nur teilweise angesprochen wurden. Eine abschließende Behandlung dieser offenen Fragen wäre in diesem Jahr rein zeitlich nicht möglich gewesen. Ich weise darauf hin, dass wir einerseits die Auflage haben, das Gesetz bis zum 31. Dezember dieses Jahres zu verabschieden, und dass andererseits die Ausschussberatung zu den Teilaspekten der EU-Auflagen erst gestern abgeschlossen werden konnte.

Eine Ausweitung der Fragestellung hätte also erhebliche zeitliche Probleme aufgeworfen. Die SPD-Fraktion beabsichtigt deshalb, alle Fragen, die sich aus der Veränderung von Wettbewerbsbedingungen, aus der Anwendung der Rating-Einstufungen und im Zusammenhang mit dem Eigentumsbegriff ergeben, so schnell wie möglich anzugehen.

Nun liegen Ihnen auch **Anträge** von anderen Fraktionen vor, die diese offenen Fragen des Gesetzentwurfes betreffen. Wir halten diese Anträge für Schnellschüsse, durch die neue Fragen aufgeworfen werden. Deshalb will ich einige kurze Anmerkungen zu diesen Anträgen machen:

Erstens. Natürlich sollen die Sparkassen in der **Fläche präsent** sein. Die Entscheidung, in welcher Stärke und Anzahl sie dies sein werden, muss aber der unternehmerischen Entscheidung der Gremien der jeweiligen Sparkasse vorbehalten bleiben.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dies gesetzlich regeln will, wird die Existenz der Sparkassen gefährden.

(Lothar Hay [SPD]: So ist es!)

Zweitens. Wer die Sparkassen in Kapitalgesellschaften - beispielsweise in **Aktiengesellschaften** - umwandeln will, muss zwingende und deutliche Aussagen zum Eigentumsbegriff und insbesondere zum freien Verfügungsrecht über das Eigentum an dem jeweiligen Institut treffen.

Drittens. Die Umwandlung in Kapitalgesellschaften erfordert aber auch eine **Neuausrichtung des Unternehmensziels** und der Gewinnverwendung. Es ergibt sich also die Frage, inwieweit die Shareholder-Value-Strategien bei den Sparkassen Einzug halten sollen. Solche Veränderungen bergen die Gefahr, dass sie negative Folgen für die Kunden der Sparkassen haben können. Hierzu finden sich bei der CDU und der FDP leider so gut wie keine Aussagen.

Fünftens. Deshalb sagt die SPD-Fraktion, dass sie es für unabdingbar hält, dass **Sparkassen** auch zukünftig nicht nur den Arbeitnehmern, sondern eben auch den Existenzgründern und vor allem dem **Mittelstand** als **Ansprechpartner** zur Verfügung stehen. Angesichts der Geschäftspolitik der Privatbanken sehen wir diese Zielsetzung als unverzichtbar an. Wir werden davon keinen Abstand nehmen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch etwas zur **Änderung des Mitbestimmungsgesetzes** sagen, weil die entsprechenden Vorschläge einerseits verschiedentlich zu Irritationen geführt haben und sie andererseits hier noch gar nicht angesprochen wurden. Sowohl bei der Landesbank als auch in den anderen aufgeführten Bereichen stehen wir, wie Sie alle wissen, vor umfangreichen strukturellen Veränderungen. Diese Veränderungen haben auch personelle Auswirkungen. Die Umsetzung dieser **Strukturanpassungen** würde nachhaltig erschwert, wenn parallel hierzu mehrfach **Personalrats-** beziehungsweise **Betriebsratswahlen** durchgeführt werden müssten. Wir wollen deshalb in Übereinstimmung mit den jeweiligen Arbeitnehmer- wie den Arbeitgebervertretern die Amtszeit der betroffenen Arbeitnehmervertretungen verlängern, um diese Probleme zu vermeiden. Im Übrigen geschieht dies in Übereinstimmung mit einer entsprechenden EU-Richtlinie.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu der Empfehlung des Innen- und Rechtsaus-

(Wolfgang Fuß)

schusses und entsprechende Ablehnung der vorliegenden Änderungsanträge.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Grüne haben unseren Antrag im Innen- und Rechtsausschuss zurückgezogen. Das haben wir deshalb gemacht, weil die Fachberatung gezeigt hat, dass das, was wir wollten, schon jetzt im Sparkassengesetz verankert ist, nämlich dass die Gremien beteiligt werden müssen, wenn es um grundlegende Fragen geht. Im Hauptausschuss wird schon jetzt über Fusionen oder anderes beraten und beschlossen. Insofern hätten wir den Antrag nicht zu stellen brauchen. Manchmal wird man aber in der Beratung der Ausschüsse auch klüger. Deshalb tagen wir ja.

Der Gesetzentwurf, den wir gemeinsam mit der SPD vorlegen, ist eine leicht geänderte Fassung der Vorlage der Regierung. Er setzt die Vereinbarung der Brüsseler Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung vom Juli 2001 um. Damit werden die Wettbewerbsbeschwerden bei der EU-Kommission gegenstandslos. Zugleich wird für die Sparkassen Rechtssicherheit geschaffen.

Damit müssen sich die Sparkassen zukünftig noch mehr als bisher im Wettbewerb mit den anderen Banken behaupten. Entscheidend ist aber, dass unsere wichtigsten Ziele, nämlich die **Gemeinwohlorientierung** und die **Mittelstandsfreundlichkeit**, trotz der notwendigen Änderung des Gesetzes erhalten bleiben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nur als Sprachregelung!)

Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen werden genauso sichergestellt wie das Konto für jedermann. Damit die Sparkassen ihren **öffentlichen Auftrag** erhalten, wollen wir die **öffentlichen rechtliche Rechtsform** beibehalten. Überführte man sie in das Aktienrecht - Herr Fuß hat schon ein paar Probleme und Konsequenzen benannt -, könnten die Eigentümer neue Ziele definieren und die Belange des Allgemeinwohls infrage stellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kommt doch eh!)

Deswegen wollen wir in diesem Gesetz keine Privatisierung. Ob wir diese Linie durchhalten, ist auch von der weiteren Entwicklung der Sparkassen und der Banken in Deutschland insgesamt abhängig.

Ein Gewährträger ist kein Eigentümer im privatrechtlichen Sinn. Es ist nicht in unserem Interesse, dass die Sparkassen für die Haushaltskonsolidierung der Kommunen geopfert werden. Das war einmal ein Vorschlag der FDP. Deshalb lehnen wir die vorliegenden Änderungsanträge, die es in der Ausschussberatung zu der Eigentümerfrage gab, ab.

Wir lehnen auch den Vorschlag ab, dem Sparkassenverband eine bestimmte Anzahl von Filialen verbindlich vorzuschreiben. Das ist der Antrag des SSW, der in der Anhörung von den Gewerkschaften - meine ich - eingefordert worden ist.

Im Gegensatz zur Post - damit wird das immer verglichen -, an deren Universaldienstleistungsverordnung diese Forderung angelehnt ist, ist der Sparkassenverband kein Monopolunternehmen, sondern ein Verband aus vielen eigenständigen Unternehmen neben anderen Wettbewerbern in der gleichen Branche. Entscheidungen über sein unternehmerisches Handeln müssen wirtschaftlich begründet und vertreten werden. Wir können die Sparkassen nicht zur Ausgliederung verpflichten, zu denen sie sich nicht selbst schließen. Denn sofort würde die Frage auftauchen, wer die Defizite trägt.

Die Aufgabe der staatlichen Gewährträgerhaftung und infolge eine andere Behandlung beim Rating stellt die Sparkassen schon jetzt vor große neue Aufgaben. Da können sie weitere Auflagen des Staates nicht verkraften. Wir gehen aber davon aus, dass die Sparkassen wie bisher ein hohes Eigeninteresse haben, **flächendeckend vor Ort** präsent zu sein. Denn das ist ihr Markenzeichen. Dafür werden sie vor Ort auch in Anspruch genommen. Sie sind kompetente und hilfsbereite Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Auch die Forderung der Gewerkschaften nach einer **paritätischen Besetzung der Verwaltungsräte** zur Stärkung der Mitbestimmung lehnen wir ab. Ein Urteil aus NRW stuft diese Forderung als rechtlich nicht haltbar ein.

Zum Schluss noch ein Dank an den Sparkassen- und Giroverband. Er hat in der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zugesagt, dass er sich auch zu-

(Monika Heinold)

künftig anteilig an der Finanzierung der **Schuldnerberatung** in Schleswig-Holstein beteiligt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Damit setzt er ein deutliches Signal, dass er die Gemeinwohlorientierung und die Verantwortung für die Gesellschaft ernst nimmt. Damit unterscheidet er sich deutlich von den Privatbanken, die sich nicht an den Folgen überschuldeter Haushalte beteiligen, obwohl sie federführend mit dazu beitragen, dass Kredite auch dort aufgenommen werden, wo es im Prinzip nicht mehr verantwortbar ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist rechtswidrig!)

Den Antrag der FDP haben wir von Anfang an abgelehnt. Ich habe dies schon mehrfach begründet. Deshalb will ich es nicht noch einmal wiederholen.

Wir lehnen auch den Antrag der CDU ab. Auch das ist aus meiner Begründung deutlich geworden.

Wir freuen uns, dass wir diesen Gesetzentwurf heute so beschließen können, sodass die Sparkassen Sicherheit haben, wie sie in den nächsten Jahren agieren können. Dass es weitere Veränderung geben wird, Herr Kubicki, wissen wir alle. Das hat auch Frau Schmitz-Hübsch gesagt. Natürlich werden kleinere Filialen geschlossen werden. Natürlich wird es Fusionen geben. Natürlich müssen wir gucken, wie sich die Sparkassen in dem wachsenden Geldmarkt, bei der Veränderung der Banken bewähren können. Wir müssen sehen, welches die Auswirkungen von Basel II sind. Im Moment halten wir diesen Gesetzentwurf für einen richtigen Schritt und für eine zuverlässige Grundlage für die Sparkassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, Frau Abgeordneter Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, dass der SSW den zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung erzielten Kompromiss vom Juli 2001 über die zukünftigen Haftungsgrundlagen der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute bedauert. Denn im Grunde bedeutet er den

Anfang vom Ende des öffentlich-rechtlichen Sparkassensystems in der Bundesrepublik.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gibt es das in Dänemark?)

Das wurde in der Landtagsdebatte von vielen Seiten bestritten. Wenn wir uns in zehn bis 20 Jahren wieder sprechen, bin ich gespannt, was von diesem typisch deutschen System noch übrig geblieben ist.

(Zurufe: Nichts!)

Im Grunde läuft die ganze Entwicklung darauf hinaus, dass sowohl die Landesbanken als auch die Sparkassen eines nicht mehr ganz so fernen Tages wie ganz normale Privatbanken agieren werden. Das ist sehr bedauerlich. Denn das ureigene System der deutschen Giro- und Sparkassen, das eben nicht nur auf Gewinn abzielt, sondern auch eine starke **regionale Entwicklungskomponente** beinhaltet, hat in den vergangenen 50 Jahren maßgeblich zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung gerade auch im ländlichen Raum hier in Schleswig-Holstein beigetragen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir lernen jetzt von Dänemark!)

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem vereinbarten Kompromiss zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung Rechnung, dem die Länder nicht zuletzt aus Angst vor langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem deutschen Verband der Privatbanken zugestimmt haben. Demzufolge musste die Landesregierung gesetzliche Regelungen vorlegen, um sicherzustellen, dass die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast, die die Landesbank bisher hatte, bis zum 18. Juli 2005 abgeschafft wird. Diesem Teil des Gesetzes kann der SSW ohne Bedenken zustimmen, denn er ist die Voraussetzung dafür, dass die Landesbank nach Juli 2005 weiter wettbewerbsfähig ist.

Eines ist klar: Auch wenn wir gegen diese Entwicklung hin zu einer normalen Privatbank sind, so haben wir selbstverständlich ein Interesse daran, dass die jetzt bald fusionierte Landesbank, deren Eigner zum großen Teil das Land immer noch ist, sich auch in Zukunft am Markt behaupten kann. Das Ziel der Landesregierung, das Beste aus den schwierigen Rahmenbedingungen für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und für das Land herauszuholen, unterstützt der SSW natürlich.

Die Landesregierung will daher eine **Fusion** der LB Kiel mit der Hamburgischen Landesbank. In diesem Zusammenhang ist es natürlich vernünftig, die Investitionsbank mit den vielen Landesförderprogrammen aus der Landesbank herauszutrennen und zu einem

(Anke Spoorendonk)

eigenen Institut umzugestalten. Auch diesen Teil der Planung unterstützen wir.

Ich hatte bereits bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass wir es als problematisch ansehen, wenn der Finanzminister bereits im Haushalt 2002 auf Teufel komm raus einen Verkauf von 5 % der Anteile an der Landesbank mit einplanen wollte. Aus unserer Sicht durfte diese Entscheidung nicht dazu führen, dass das Land seine Position bei einer zukünftigen Fusion schwächt oder sogar durch einen zu frühen Verkauf langfristig höhere Einnahmemöglichkeiten verliert. Von daher begrüßt der SSW, dass der Finanzminister in der jetzigen Situation davon abgesehen hat, den 5prozentigen Anteil zu verkaufen. Das hat zwar unmittelbar negative Folgen für den Haushaltsvollzug 2002 gehabt, ist aber insgesamt dennoch eine vernünftige Entscheidung. Denn wahrscheinlich wird sich der Landesbankanteil zu einem späteren Zeitpunkt mit einer höheren Verkaufssumme als heute verkaufen lassen.

Kommen wir nun zum Teil des Gesetzentwurfes, der die Sparkassen direkt betrifft. Hier kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass die beiden großen Parteien des Landtages etwas unklar agieren, zwar zusammen diesmal, aber jeder für sich. Auf der einen Seite versuchen SPD und CDU die Illusion der **Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute** mit anderem Auftrag als nur Gewinnerzielung aufrecht zu erhalten, aber auf der anderen Seite lehnen sie Vorschläge, die darauf abzielen, die Sparkassen durch gesetzliche Vorgaben eben an diesen Auftrag zu binden, ab.

Genau darum ging es bei dem Änderungsantrag des SSW. Liebe Kollegin Schmitz-Hübsch, wir wollten zumindest für eine Übergangsphase sichern, dass die **flächendeckende Geldversorgung** der Bevölkerung und der kleineren und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum gesichert bleibt. Unser Änderungsantrag sah vor, dass bis zum 31. Dezember 2007 bei jeweils mindestens 10.000 Einwohnern eine Sparkassenfiliale vorhanden sein sollte und bei Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern zumindest eine stationäre Einrichtung vorgeschrieben sein muss.

Genau wie der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag machen wir uns Sorgen über die zukünftige Geldversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum. Der Kostensenkungszwang und entsprechende **Filialschließungen** sind leider gerade bei den Geldinstituten enorm. Der SSW vertritt aber die Auffassung, dass die Sparkassen bisher weiter gewisse Rechte und Vorteile von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten genießen und daher auch öffentliche Interessen wahrnehmen sollten. Vorbild dieses Vorschlages war ja -

das ist schon gesagt worden - das damalige Bundespostgesetz, wo man bei der Privatisierung der Post für eine Übergangsphase ähnliche Versorgungsregelungen in Bezug auf die Postlieferung gerade auch im ländlichen Raum festgeschrieben hatte.

Natürlich wissen auch wir, dass die Situation nicht unmittelbar vergleichbar ist, da die Post eine Monopolstellung hatte. Dennoch, auf uns wirkt es ein wenig merkwürdig, dass sich das Land auf der einen Seite finanziell engagiert, um lokale Einkaufsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu sichern, und auf der anderen Seite im Sparkassenbereich zusehen will, wie Filialen geschlossen werden. Das hängt eben nicht zusammen.

Ich habe mir natürlich auch noch einmal das Argument des Innenministeriums angeschaut, das zu unserem Änderungsvorschlag sagt, dass der aktuelle Bankenmarkt keinen finanziellen Spielraum für solche Eingriffe zulässt. Da frage ich mich natürlich schon, ob wir dann nicht die Sparkassen wirklich gleich alle in Aktiengesellschaften umwandeln oder privatisieren sollten, wie die FDP es dann ja auch vorschlägt.

Wir bedauern also, dass keine Fraktion unserem Vorschlag folgen wollte. Der SSW wird aber trotz seiner Bedenken dieses Gesetz mittragen, weil wir wollen, dass die Landesbank unter den gegebenen Umständen sich vernünftig und zum Wohle des Landes weiter entwickeln kann. Wir werden uns also nicht der Stimme enthalten, sondern dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss und dem mitberatenden Finanz- und Wirtschaftsausschuss danke ich für die intensive und sachkundige Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Sparkassengesetzes. Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Mai habe ich das Ziel der Landesregierung hervorgehoben, die Sparkassenorganisation im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erhalten und zu stärken. Zu diesem Ziel bekennt sich die Landesregierung weiterhin nachdrücklich, und ich sehe in unserem Gesetzentwurf dazu einen wichtigen Beitrag.

(Minister Klaus Buß)

Mit dem Gesetzentwurf setzen wir einen Schlusspunkt unter die langjährige Auseinandersetzung mit der Europäischen Kommission über die Haftungsgrundlagen öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute, um damit Rechts- und Planungssicherheit für unsere Landesbank und die Sparkassen Schleswig-Holsteins zu erreichen. Wenn ich einmal alle Debattenbeiträge zusammenfasse, dann glaube ich feststellen zu dürfen, dass wir uns alle im Ziel einig sind, nämlich die Sparkassenorganisation für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu stärken. Wir sind uns in Teilen uneinig, welcher Weg dorthin zu gehen ist. Ich denke, wir sind alle gut beraten, so wie Frau Schmitz-Hübsch - so habe ich das interpretiert - das gesagt hat, sorgfältig zu beobachten und zu sehen, dass wir eine bundeseinheitliche progressive Entwicklung bekommen, der dann zu folgen und diese dann zu fördern, und keinen radikalen Schnitt zu tun, so wie ich den FDP-Antrag verstanden habe. Ich denke, wir werden zu gegebener Zeit die Entwicklung zu diskutieren haben. Alles, was heute an Ideen und Gedanken eingebracht worden ist, werden wir erneut zu diskutieren haben.

Nach der Kommissionsentscheidung vom 24. März 2002 und deren Akzeptanz durch Bund, Länder und Sparkassenorganisation schien nach allgemeiner Einschätzung der Streit ausgestanden. Alle offenen und verfahrensmäßigen Punkte schienen gelöst. Eine ganze Anzahl von Ländern hatte mittlerweile das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Sparkassengesetze abgeschlossen. Insofern muss es überraschen, dass die EU-Kommission Mitte des Jahres Nachforderungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Umsetzung in den Gesetzestexten erhob. Was von fast allen Ländern als technische Umsetzungsanweisung angesehen worden war, wurde plötzlich als Essential für die Gesetzestexte selbst verlangt. Mit einem Abrücken der EU-Kommission von ihrer Position war nach den bisherigen Erfahrungen mit Brüssel nicht zu rechnen. Es war ratsam, der Nachforderung zu entsprechen und den Satz: „Die Anstaltslast wird ersetzt durch die Bestimmungen des Absatzes 2“ in den Gesetzestext aufzunehmen, zumal das bei unserem noch laufenden Gesetzgebungsverfahren ohne weiteres möglich war. Wir befinden uns damit auf der sicheren Seite.

Als Konsequenz aus der Brüsseler Verständigung wird künftig einiges anders werden für unsere Landesbank und die Sparkassen. Die finanziellen Beziehungen zwischen den Trägern und dem öffentlich-rechtlichen Kreditinstitut werden sich nicht mehr von einer normalen privatwirtschaftlich ausgestalteten Beziehung unterscheiden. Für die Verbindlichkeiten der Institute haftet künftig ihr gesamtes Vermögen.

Die vereinbarte Übergangsregelung haben wir, so denke ich, vollständig genutzt.

Neben der Umsetzung der Brüsseler Verständigung als Schwerpunkt des Gesetzentwurfs enthält der Entwurf nach den Ausschussberatungen die folgenden wesentlichen Regelungen für die Sparkassen: eine **Neuformulierung der Aufgaben** der Sparkassen, die Streichung von Regelungen, die im Einzelfall ein Hemmnis für zweckmäßige Fusionen von Sparkassen darstellen können, und die Aufnahme einer Regelung, die eine steuerlich anerkannte Rückwirkung bei der Vereinigung von Sparkassen sicherstellt. Bei der Neuformulierung des öffentlichen Auftrages haben wir den Begriff der **kommunalen Trägerschaft** beibehalten. Ersetzt wurde auf Anregung der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein der Begriff „Mittelstand“ durch „mittelständische Wirtschaft“. Damit soll die große Bedeutung der Sparkassen für die **Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft** auch in der Fläche hervorgehoben werden. Gleichzeitig wird damit die Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft für Schleswig-Holstein betont.

Die **Vereinigung von Sparkassen** zu größeren Einheiten wird auch künftig auf der Tagesordnung bleiben. Die vorgesehene Ergänzung in § 31 Abs. 5 soll die Anerkennung der steuerlichen Rückwirkung bei der Vereinigung erleichtern. Beide aufgrund der Ausschussberatungen in den Gesetzentwurf eingeflossenen Änderungen werden von mir ganz ausdrücklich begrüßt.

Mit dem Gesetzentwurf wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, Veränderungen bei der **Anteilseignerstruktur der Landesbank** zu ermöglichen. Von der ursprünglich verfolgten Linie eines Verkaufs von bis zu 5 % der Landesbankanteile an einen Dritten noch in diesem Jahr zu einem in Aussicht genommenen Kaufpreis von 100 Millionen € ist, wie Sie wissen, Abstand genommen worden. Gleichwohl soll die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung als Option für die Zukunft erhalten bleiben.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf nunmehr eine **Änderung des Mitbestimmungsgesetzes**. Herr Fuß hat darauf hingewiesen. Eine Verlängerung der Amtszeiten der bestehenden Personalvertretungen stellt im Rahmen der bevorstehenden organisationsrechtlichen Umstrukturierungen bei der Landesbank die Kontinuität der Arbeit sicher. Gleiches gilt für weitere von der Landesregierung beabsichtigte Reformprozesse, zum Beispiel die Errichtung einer zentralen Landeskasse, die Auflösung der Oberfinanzdirektion in Kiel und in Zusammenarbeit mit Hamburg die Zusammenlegung der Eichämter, der Statistischen

(Minister Klaus Buß)

Landesämter und der Datenzentrale mit dem Landesamt für Informationstechnik in Hamburg.

Mit den vorgenommenen Änderungen des Sparkasengesetzes wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die Sparkassen trotz der allgemeinen schwierigen Situation im Kreditwesen ihre Zukunftsaufgaben zuversichtlich und beherzt angehen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Teilweise war ich schon ein bisschen erschrocken. Ich habe das Gefühl, dass es hier folkloristische Vorstellungen von den Sparkassen gibt, wie sie vielleicht in den 50er oder in den 60er Jahren Bestand gehabt haben,

(Beifall bei der FDP)

und dass dabei völlig vergessen wird, dass sich die Sparkassen heute auch am Markt bewähren und behaupten müssen. Von daher kommt man mit solchen Überlegungen meines Erachtens nicht weiter.

Das, was hier verlangt wird oder was beispielsweise die Regierungskoalition möchte, ist eigentlich die Quadratur des Kreises. Sie wollen auf der einen Seite die Verbreitung in der Fläche, sie wollen auf der anderen Seite besonders die mittelständische Wirtschaft fördern, was ja wirklich gute Ziele sind. Aber die Sparkassen sollen genau deshalb, weil sie diese zusätzlichen Aufgaben übernehmen, konkurrenzfähig mit Großbanken und anderen Kreditinstituten sein. Hier geht einfach eine Schere auf, die sich ohne Weiteres gar nicht schließen lässt.

Ich kann dazu sagen, dass ich dem Verwaltungsrat einer Sparkasse angehöre und gerade diese Sparkasse hat jetzt beschlossen, zum 1. März oder zum 1. April des nächsten Jahres eine **Fusion** mit einer benachbarten Sparkasse einzugehen. Dafür gibt es ja nicht irgendwelche hergeholten Gründe, sondern es sind letztlich wirtschaftliche Zwänge, die beide Sparkassen dazu gebracht haben zu fusionieren.

Natürlich wird dann gesagt, es gebe negative Auswirkungen für die Kunden und dass das nicht einfach hinnehmbar sei. Aber man muss Folgendes sehen: Auch die Sparkassen werden „geratet“ und wenn wir

jetzt beispielsweise aufgrund dieser zusätzlichen Aufgaben für die einzelnen Sparkassen ein schlechteres Rating haben, dann ist auch der **Refinanzierungsbedarf** der Sparkassen - sie sind nun einmal in der Hauptsache aktivlastig im Gegensatz zu beispielsweise Volks- und Raiffeisenbanken, die meist passivlastig sind - die Ursache für ein schlechteres Rating. Die Sparkassen müssen auf der einen Seite dafür höhere Refinanzierungskosten auf sich nehmen, sollen auf der anderen Seite aber trotzdem mit den Großbanken konkurrenzfähig sein. Das verstehe ich nicht und das geht auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich an einer Verwaltungsratssitzung teilnehme, dann kommt der Vorstand und zeigt uns zunächst einmal die „Lage der Nation“ - sage ich einmal - und dann wird mit Sparkassen in der eigenen Gruppe, gleiche Größenordnung also, verglichen und dann wird auch noch der Landesdurchschnitt dagegen geschrieben. Wenn man dann die Entwicklung bei den Sparkassen sieht, was die Ergebnisse angeht, dann gehen die Ergebnisse sehr stark in den Keller. Wir können das doch nicht einfach sehenden Auges zur Kenntnis nehmen und nicht bereit sein, daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Das muss jetzt meines Erachtens wirklich geschehen, weil wir die Sparkassen sonst insgesamt gefährden.

Wenn wir bei der Beschlusslage bleiben, wie sie sich nach den Ausschussberatungen abzeichnet und wie sie heute hier im Landtag herbeigeführt werden soll, dann sind die **Sparkassen auf Dauer nicht lebensfähig**. Deswegen ist das völlig richtig, was Wolfgang Kubicki sagt: Noch im nächsten Jahr werden wir hier zu den entsprechenden Änderungen kommen, damit wir die Sparkassen überhaupt erhalten; dann reden wir nicht mehr über die Aufgaben, die Sie jetzt vorgeben, dass sie von den Sparkassen noch wahrgenommen werden.

Ich möchte Sie also dringend bitten, den möglicherweise weitgehenden Vorschlägen der FDP trotzdem zu folgen, damit wir die Sparkassen in Schleswig-Holstein auf Dauer erhalten können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein.

Ich lasse zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 15/578, abstimmen. Wer diesem Entwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 15/578, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 15/2305. Dabei ist von der Kollegin Schmitz-Hübsch beantragt worden, wie folgt alternativ abzustimmen: Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der rechten Spalte. Das ist das eine Modell. Alternativ dazu Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2338. Ist das Verfahren verstanden worden?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jawohl, Herr Präsident!)

- Ja, ich frage das, weil das ja ein nicht ganz unwichtiger Vorgang ist, den wir hier jetzt abwickeln.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Schlie hat noch eine Nachfrage!)

Wer also der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 15/2305 in der Fassung der rechten Spalte seine Zustimmung geben will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW!

Wer stimmt für den Gesetzentwurf der CDU, Drucksache 15/2338?

(Zuruf von der SPD: Das sind zu wenig! - Heiterkeit)

- Das ist die Fraktion der CDU. Nicht an der Abstimmung beteiligt - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Moment, Herr Präsident! Wir können uns ja auch enthalten!)

- Bei alternativer Abstimmung ist es schwierig, sich zu enthalten. Aber Sie enthalten sich in der alternativen Abstimmung bei beiden Vorlagen? - Bitte!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, ich äußere mich äußerst ungern zur Geschäftsordnung, aber auch bei alternativen Abstimmungen sind die Enthaltung und die Nein-Fassung möglich, und zwar zu beidem.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf also festhalten, dass sich die FDP-Fraktion, geführt durch ihren Fraktionsvorsitzenden, bei beiden Abstimmungen enthalten hat.

Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 15/2305, in der Fassung der rechten Spalte die Mehrheit des Hauses gefunden hat, und zwar mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Totengräber der Sparkassen!)

Ich bin darüber informiert worden, dass weitere Tagesordnungspunkte mit dazu vorgesehener Aussprache heute nicht mehr aufgerufen werden sollen; so der Hinweis durch die Parlamentarischen Geschäftsführer.

Ich rufe jetzt noch die Tagesordnungspunkte auf, die wir ohne Aussprache behandeln wollen; dabei wird der Tagesordnungspunkt 2, zu dem eine Aussprache ebenfalls nicht vorgesehen ist, morgen aufgerufen werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung neuer Referenzzinssätze und zur Aufhebung des Gesetzes über die Ersetzung des Diskontsatzes und anderer Zinssätze (Landesreferenzzinsgesetz - LRzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2024

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 15/2278

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Arp, für die erkrankte Vorsitzende das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst der Vorsitzenden des Finanzausschusses, der Kollegin Uschi Kähler, unsere besten Genesungswünsche übermitteln.

(Beifall)

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2024 unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich darf fragen, wer der Beschlussempfehlung in der vom Berichterstatter, Kollege Arp, vorgetragenen Fassung zustimmen will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1592

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2306

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Einvernehmen mit dem mitberatenden Sozialausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir treten in die Abstimmung ein. Wer der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, wie von der Frau Berichterstatterin vorgetragen, seine Zustimmung erteilen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Dann ist das so beschlossen mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU.

(Zurufe)

Es wird beantragt, dass wir noch einmal in die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses eintreten, wie sie von der Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Monika Schwalm, vorgetragen worden ist. Also, wer der Beschlussempfehlung in der Fassung, wie sie von der Berichterstatterin vorgetragen worden ist, Folge leisten möchte, darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann hatte das Präsidium die richtige Ahnung, aber es wurde durch das Verhalten des Hauses noch einmal abge-

stimmt: SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW stimmen im Sinne der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, die CDU stimmt dagegen, Enthaltungen gibt es nicht.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 a auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandenschutzgesetz - BrSchG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2230

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2321

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer möchte der vorgelegten Beschlussempfehlung Folge leisten? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2277

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Drucksache 15/2277 einstimmig an den Agrarausschuss überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2285 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vertagen!)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich weise darauf hin, dass es sich um einen Berichts-antrag handelt.

(Zurufe)

Vom Fraktionschef von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist beantragt worden, diesen Punkt jetzt von der Tagesordnung abzusetzen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Abstimmung mit der CDU! - Anhaltende Zurufe)

Heute Morgen haben wir die Tagesordnung wie vorliegend gebilligt und da stand dieser Punkt ohne Aussprache drauf. Da war noch klar, dass über den Antrag abgestimmt wird. So weit zur Geschäftslage. Jetzt gibt es den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Punkt nicht abzustimmen, sondern von der Tagesordnung abzusetzen. - Frau Abgeordnete Heinold, bitte.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Wir haben einen Fehler gemacht. Wir hätten die CDU vorher fragen müssen. Es geht um Folgendes. Es ist so, dass in dem Antrag viele Fragen gestellt werden, wo wir sagen: Dazu hat es schon Kleine Anfragen gegeben, da hat es schon Antworten der Regierung gegeben. Deshalb gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wir vertagen den Antrag und reden noch einmal darüber oder wir lehnen den Berichts-antrag ab. Wir lehnen aber ungern einen Berichts-antrag ab. Insofern würden wir uns freuen, wenn wir uns auf Vertagung verständigen könnten. Alternativ müssten wir den Antrag heute ablehnen.

(Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir behandeln Punkte ohne Aussprache. Also sind jetzt nur Wortbeiträge zur Geschäftsordnung zulässig, zu der Frage, wie dieser Antrag zu behandeln ist, ob wir - wie vorgesehen - jetzt ohne Aussprache abstimmen oder ob wir diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung absetzen.

Für die antragstellende Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende der CDU das Wort, Herr Abgeordneter Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Es irritiert schon, dass in der Abstimmung plötzlich gesagt wird, es solle verschoben werden. Ich bin der Auffassung, entweder stimmen wir morgen darüber ab und die Fraktionen versuchen, sich bis morgen zu einigen, oder wir müssen uns jetzt

niederstimmen lassen mit dem Ergebnis, dass dann dieselben Fragen in einer Großen Anfrage gestellt werden.

(Zurufe)

- Okay, dann beantragen wir, die Abstimmung auf morgen zu vertagen.

(Zurufe: Einverstanden!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf das hohe Haus fragen, ob es damit einverstanden ist, dass wir Tagesordnungspunkt 20 auf Antrag der antragstellenden Fraktion der CDU morgen in die Tagesordnung einreihen und bis morgen Einvernehmen zwischen den Fraktionen erzielt wird. - Dann haben wir uns darauf verständigt und werden den Tagesordnungspunkt morgen wieder aufrufen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25:

Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Ganztagschulen in Schleswig-Holstein bei Umsetzung der Vorhaben der Bundesregierung

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2300

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dem Präsidium wurde mitgeteilt, dass der erbetene Bericht in der Februar-Tagung des Landtages gegeben werden soll. Ich lasse über den Antrag mit dieser Änderung in der Sache abstimmen. Darf ich fragen, wer seine Zustimmung so geben möchte wie vorgetragen? - Ich darf um die Gegenstimmen bitten. - Stimmenthaltungen? - Damit ist das vom hohen Haus einstimmig so wie vorgetragen gebilligt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2001

Bericht des Ministers für Finanzen und Energie

Drucksache 15/2248

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig vom hohen Hause so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Bisheriger Vollzug der Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundeverordnung) vom 28.06.2000

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1958

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2271

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Der zuständige Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme. Wer dem so seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Dann ist der Bericht einstimmig wie vom Ausschuss empfohlen vom hohen Haus zur Kenntnis genommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Olympiabewerbung 2012

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2087

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2272

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses. Frau Abgeordnete Monika Schwalm, Sie haben das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion in seiner Sitzung am 13. September 2002 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Wie Ihnen allen bekannt ist, entscheidet das Nationale Olympische Komitee im Frühjahr 2003 über die deutsche Bewerbung für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012. Zwei Städte Schleswig-Holsteins haben sich als Austragungsort für die olympischen Segelwettbewerbe beworben, nämlich Kiel und Lübeck. Beide Städte sind vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Erfahrungen mit großen Segelwettbewerben als Austragungsort für Olympische Spiele hervorragend geeignet. Die Präsentation der Konzepte durch die

Oberbürgermeister der Städte Kiel und Lübeck hat den Innen- und Rechtsausschuss außerordentlich beeindruckt.

Die Bewerbungen der beiden schleswig-holsteinischen Städte werden wegen ihrer Bedeutung für Schleswig-Holstein insgesamt fraktionsübergreifend begrüßt und unterstützt. Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 20. November 2002 beraten und empfiehlt dem Landtag, insbesondere unter finanziellen Aspekten, den Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abzulehnen. Der mitberatende Wirtschaftsausschuss hat sich diesem Votum in seiner Sitzung am 4. Dezember 2002 angeschlossen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Unglaublich, Herr Präsident! Gegen den Sport!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer so beschließen will, wie die Frau Berichterstatterin für den Innen- und Rechtsausschuss vorgetragen hat, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Ich darf um die Gegenstimmen bitten. - Ich darf um Enthaltungen bitten. - Dann ist das Plenum mit den Stimmen von SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP der vorgetragenen Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses gefolgt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Überprüfung der Baugebührenverordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1930

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2273

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses. Frau Abgeordnete Monika Schwalm, Sie haben das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss, den Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abzulehnen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Peinlich! Herr Möller kassiert wieder!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Bilateral ist sie jederzeit möglich.

Ich darf fragen, wer der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses wie vorgetragen seine Zustimmung geben will. -

(Martin Kayenburg [CDU]: Unverantwortlich!)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zur Drucksache 15/2273 in der von der Frau Berichterstatterin vorgetragenen Form mit den Stimmen von SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP gefolgt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 33 auf:

Spieleinsatzsteuer verhindern, Arbeitsplätze retten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2071

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/2279

(Beifall bei der FDP)

Ich erteile zunächst dem Berichtserstatter des Finanzausschusses das Wort. Herr Abgeordneter Arp, Sie haben das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einstimmig schlägt der Finanzausschuss dem Landtag vor, den Antrag Drucksache 15/2071 in folgender Fassung anzunehmen - es ist eben schon erwähnt worden, dass es sich um einen FDP-Antrag handelt; Wolfgang, Beifall wäre nicht nötig gewesen -:

„Der Landtag erwartet, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzt, auf der Basis des bisherigen Aufkommens der Umsatzsteuer eine aufkommensneutrale Steuerregelung zu erreichen, die die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Werden Wortmeldungen zum Bericht gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer der Beschlussempfehlung so wie vorgetragen seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in der empfohlenen Fassung einstimmig vom hohen Haus angenommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Förderung von Schulsozialarbeitsprojekten aus ESF-Mitteln

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2070

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2280

Ich erteile das Wort zunächst dem Berichtserstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 15/2070 mit der Maßgabe anzunehmen, dass der erste Absatz entsprechend der Vorlage geändert wird.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses in der vom Berichtserstatter eben vorgetragenen Form seine Zustimmung erteilen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so vom hohen Hause beschlossen.

Wir werden die Tagesordnung jetzt beenden. Ich möchte aber, bevor wir den Plenarsaal verlassen, noch etwas verlesen:

„Angesichts der am heutigen 12. Dezember geplanten dänischen vorweihnachtlichen Stunde um 18 Uhr

- wir haben jetzt 18 Uhr -

in der Lobby des Landshauses wäre ich Ihnen dankbar, wenn die Landtagssitzung auch pünktlich zu diesem Zeitpunkt enden könnte. Darüber hinaus bitte ich Sie, den Landtagsabgeordneten mitzuteilen, dass die Veranstaltung insgesamt nur circa 45 Minuten dau-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

ert und dass sich der SSW freuen würde, wenn so viele Abgeordnete wie möglich an dieser Veranstaltung teilnähmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Spoorendonk“

In diesem Sinne schließe ich die Sitzung. Wir treffen uns morgen früh um 10 Uhr zur nächsten Plenarsitzung.

Schluss: 18:00 Uhr